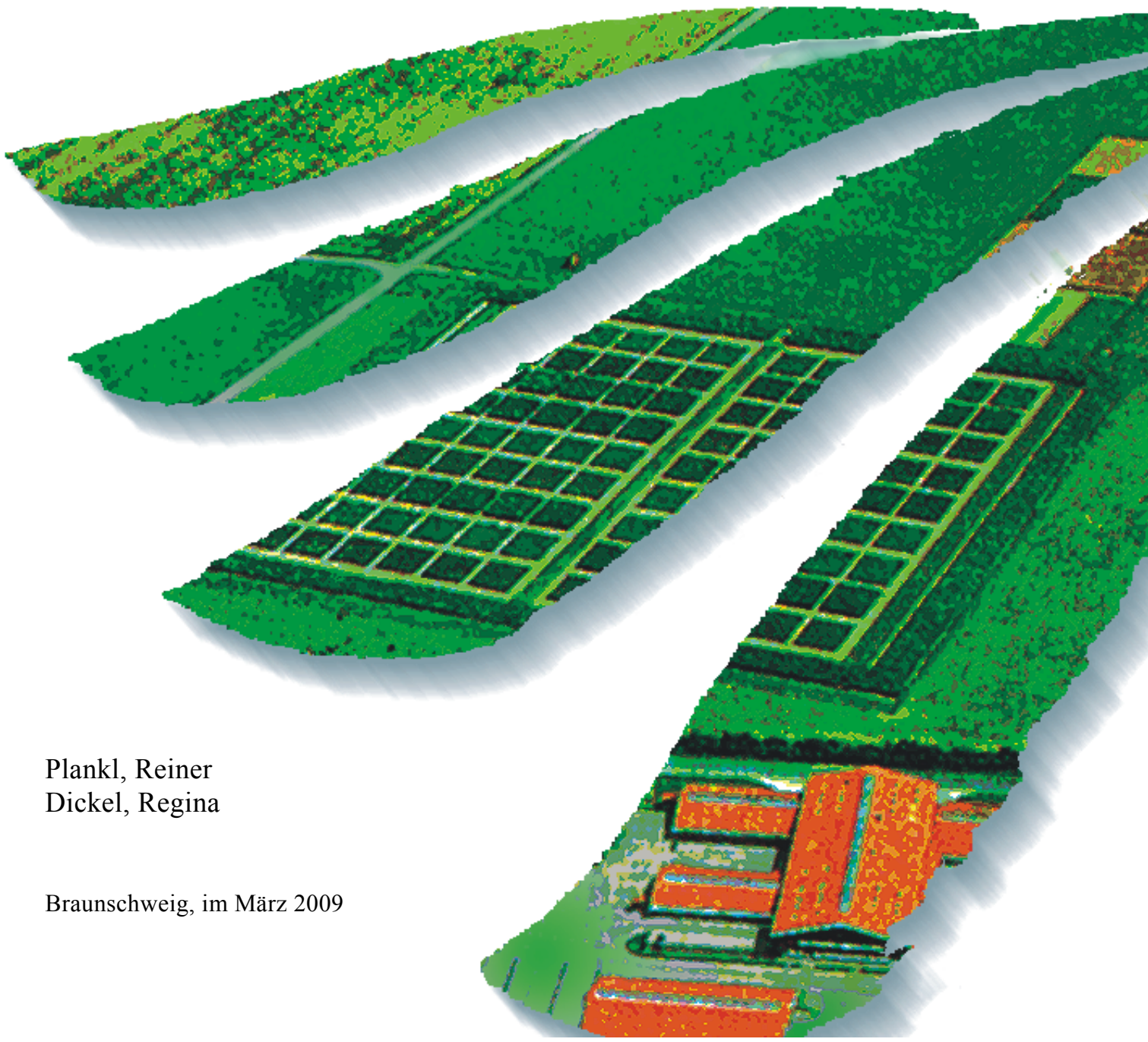


Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006)

– Schleswig-Holstein



Plankl, Reiner
Dickel, Regina

Braunschweig, im März 2009

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
<http://www.vti.bund.de/de/>

Institut für Ländliche Räume
Leitung: Prof. Dr. Peter Weingarten

Projektleitung: Dr. Reiner Plankl
Tel.: 0531-596-5235
Fax: 0531-596-5299
E-Mail: reiner.plankl@vti.bund.de

Projektbearbeitung: Regina Dickel
Tel.: 0531-596-5517
Fax: 0531-596-5299
E-Mail: regina.dickel@vti.bund.de

Projektmitarbeit: Samy Gasmi
Marion Pitsch
Christian Pohl
Katja Rudow

Programmierung: Thi Tu Uyen Tran

Inhaltsverzeichnis	Seite
Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
Zusammenfassung	1
5 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)	3
5.1 Ausgestaltung des Förderkapitels mit Fokus auf Veränderungen seit der Halbzeitbewertung	4
5.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	4
5.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	6
5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	6
5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	7
5.2.2 Datenquellen	9
5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	10
5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	13
5.6 Kapitalspezifische Bewertungsfragen	14
5.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen	14
5.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	26
5.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	29
5.6.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt	35
5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	40
5.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten politischen Rahmenbedingungen	43
5.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien	43
5.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik	45
5.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage	49
5.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage	50

5.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
5.9.1	... hinsichtlich der Förderausgestaltung	51
5.9.2	... hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik und Datengrundlage	53
4.9.3	Forschungsbedarf	56
	Literaturverzeichnis	57
	Anhang	59

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Schleswig-Holstein (2000 bis 2006)	5
Tabelle 5.2: Überblick über die Fallstudienregionen	8
Tabelle 5.3: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mittelleinsatz) für die Ausgleichszulage 2000 und 2004, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben (2000 bis 2006)	11
Tabelle 5.4: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger (2000 bis 2006)	12
Tabelle 5.5: Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in den Berichtsjahren 2000 bis 2006	12
Tabelle 5.6: Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb und je Hektar LF (2000 bis 2006)	13
Tabelle 5.7: Durchschnittlicher Gewinn je Betrieb und außerlandwirtschaftliches Einkommen der Betriebsleiterehepaare innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete	16
Tabelle 5.8: Unterschiede bei Einkommen und Gewinn zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (abzüglich Ausgleichszulage)	17
Tabelle 5.9: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten	20
Tabelle 5.10: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der geförderten Betriebe im Vergleich zu Futterbaubetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)	21
Tabelle 5.11: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe im <i>Kleinen Gebiet</i> und der eF-Betriebe in der <i>Benachteiligten Agrarzone</i> (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)	22
Tabelle 5.12: Unterschiede bei Einkommen und Gewinn zwischen mit Ausgleichszulage geförderten L-Betrieben im <i>Kleinen Gebiet</i> und eF-Betrieben ohne Ausgleichszulage in der <i>Benachteiligten Agrarzone</i> in Schleswig-Holstein	23
Tabelle 5.13: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes, der auflagenbuchführenden Betriebe und der amtlichen Agrarstrukturerhebung für Schleswig-Holstein	25
Tabelle 5.14: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Schleswig-Holstein (1999 und 2005)	34
Tabelle 5.15: Indikatoren zur Messung umweltfreundlicher Bewirtschaftung in AZ-geförderten und nicht geförderten Betrieben zu zwei Zeitpunkten	37
Tabelle 5.16: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien	45

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 5.1: Verteilung der L-Betriebe bzgl. der individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage (Gewinn je ha LF)	18
Abbildung 5.2: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in den unterschiedlichen Gebietskategorien zwischen 1999 und 2005	28

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Auflagenbuchführende Betriebe
ABL	Alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
aLK	Angrenzende Landkreise
ASE	Agrarstrukturerhebung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
bAZ	Benachteiligte Agrarzone
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
bEMZ	Bereinigte Ertragsmesszahl
BG	Berggebiet
bLK	Benachteiligte Landkreise
BMELV	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BSTMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
EU-KOM	Europäische Kommission
BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
CC	Cross Compliance
c. p	Ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen)
DGL	Dauergrünland
DM	Düngemittel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1,200 Euro StBE)
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMZ	Ertragsmesszahl
EnPF	Energiepflanzen
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission

EUR	Euro
EW	Einwohner
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora, Fauna, Habitat
FUL	Förderung umweltgerechte Landwirtschaft
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GLÖTZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieh
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen
HFF	Hauptfutterfläche
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JP	Juristische Personen
KerG	Kerngebiet
KG	Kommanditgesellschaft
klG	Kleines Gebiet
KOM	Europäische Kommission
L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Institut für Ländliche Räume
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
LWG	Landwirtschaftsgesetz
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe
MB	Materialband
MEANS	Programm der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpoli-

	tik) mit dem Ziel der Verbesserung von Bewertungen (aus dem Englischen: M ethods for E valuating A ction of a S tructural N ature)
MIRI	Milch- und Rindvieh haltende Betriebe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NBL	Neue Bundesländer
NE	Nebenerwerbsbetriebe
NI	Niedersachsen
NR	Nachwachsende Rohstoffe
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUTS	Bezeichnung für die Statistischen Gebietskategorien der EU in drei Ebenen (aus dem Französischen: N omenclatur des U nités T erritoriales S tatistiques): NUTS I (=Deutschland), II (=Reg.Bez.), III (=Kreise)
PA	Personalaufwendungen
PG	Personengesellschaft
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	Raufutter fressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SAUM	Saarländisches Agrarumweltprogramm
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
StDB	Standarddeckungsbeitrag
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
TZ	Transferzahlungen
UE	Umsatzerlös
VE	Vieheinheiten
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WF	Waldfläche
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation

Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Das Land Schleswig-Holstein gibt im Programmverlauf 2000 bis 2006 jährlich ca. 1,6 Mio. Euro für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus. Cirka 350 Betriebe erhalten jährlich die Förderung, Tendenz sinkend. Der Umgang der mit der Förderung erfassten Flächen liegt im Jahr 2000 bei ca. 13.848 ha und steigt bis 2006 auf 15.200 ha an.

Erzielte Wirkungen

Die Ausgleichszulage leistet einen nicht unbedeutenden Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe.

Die Betriebe im Kleinen Gebiet I erzielen zu allen Untersuchungszeitpunkten niedrigere Gewinne als vergleichbare Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes in Schleswig-Holstein. Die Gewinnunterschiede werden im Durchschnitt zu 40 bis 67 % ausgeglichen.

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikatoren, scheint das Ziel der Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung im Kleinen Gebiet I in Schleswig-Holstein erfüllt. Im direkten Mit-Ohne- und Vorher-Nachher-Vergleich ist die LF-Entwicklung im Kleinen Gebiet I positiver verlaufen als im nicht benachteiligten Gebiet oder in der nicht mehr geförderten Benachteiligten Agrarzone.

Der Beitrag der Ausgleichszulage auf die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung kann allerdings nicht quantifiziert werden. Es ist davon auszugehen, dass auch andere agrarpolitische Instrumente und Agrarpreisentwicklungen ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Bewirtschaftung haben.

Die Ausgleichszulage kann z. B. durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Auch kann sie zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Doch selbst, wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage einen positiven Einfluss auf die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat, so lässt sich ihre Nettowirkung aufgrund der sich zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen weder durch eine quantitative noch durch eine qualitative Datenanalyse zufriedenstellend nachweisen.

Von der Ausgleichszulage sind aufgrund der Förderausgestaltung insgesamt nur geringe Umweltwirkungen zu erwarten. Der Hauptbeitrag der Ausgleichszulage zur Sicherung der Umwelt liegt in Schleswig-Holstein im Erhalt des Dauergrünlandes. Der Rückgang des Dauergrünlandes ist im Kleinen Gebiet moderater verlaufen als außerhalb der benachteiligten Gebiete oder in der Benachteiligten Agrarzone.

Stärken und Schwächen des Förderkapitels

Generell ist es schwer, die reinen Nettoeffekte der Ausgleichszulage abschätzen zu können, da diese zu einem nicht quantifizierbaren Teil durch die Auswirkungen anderer Maßnahmen, wie bspw. Agrarumweltmaßnahmen, agrarpolitische Einflüsse oder Agrarpreisentwicklungen überlagert werden.

Wesentliche Empfehlungen

- Analyse der Kostenstruktur der Betriebe, insbesondere der Transportkosten, da diese bei Betrieben auf Inseln ohne feste Straßenanbindung den größten Nachteil darstellen, der mit Hilfe der Ausgleichszulage ausgeglichen werden soll.
- Keine flächendeckende Kürzung der Ausgleichszulage mittels Rasenmähermethode bzw. Förderung mit dem Mindestbetrag, besser wäre eine Umschichtung der verbleibenden AZ-Mittel in andere Fördermaßnahmen.
- Eher Regionalisierung der AZ-Mittel: Finanzmittel insofern regionalisieren, dass die nach der Kürzung verbleibenden Fördermittel denjenigen Betrieben und Regionen zugute kommen, die den höchsten Bedarf aufweisen. Dies wären die Inseln ohne feste Straßenanbindung sowie die Halligen, da hier mit höheren Transportkosten zu rechnen ist.

Aus Sicht der Evaluatoren...

- muss das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage die dauerhafte Nutzung ldw. Flächen im benachteiligten Gebiet (Flächenmanagement nicht Betriebsmanagement) sein.
- ist der Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage hierbei als Instrument für die Zielerreichung anzusehen; daher ist eine hinreichende Messung des Einkommenseffekts auch zukünftig für eine gezielte und effiziente Förderausgestaltung unverzichtbar
- sollte aus Gründen der Zielvereinfachung und zur Vermeidung von Ziel-Mittel-Konflikten die Ausgleichszulage kein eigenständiges Umweltziel verfolgen. Die Überprüfung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage sollte aber weiterhin zwingend erfolgen.

5 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

Nachdem die Förderphase 2000 bis 2006 beendet und bereits das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum angelaufen ist, erfolgte eine rückschauende Bewertung (ex post) der in Kapitel V¹ beschriebenen *Förderung von Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten* (a) mittels Ausgleichszulage im Zeitraum 2000 bis 2006. Das EU-Dokument VI/12004/00 endgültig (Teil D) weist vier kapitelspezifische Bewertungsfragen aus, die diesen Fördertatbestand betreffen und nach denen bewertet wurde. Weitere aus einer Zielanalyse abgeleitete landesspezifische Zielsetzungen wurden separat und entsprechend ihrer Relevanz eigenständig bzw. im Kontext mit den vorgegebenen EU-Bewertungsfragen untersucht.

Auch bei der Ex-post-Bewertung wurde der Ansatz der Zentralevaluation verfolgt, so wie es der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) gefasste Beschluss vorsieht. Mit der zentralen Bewertung war wiederum die FAL (seit 01.01.2008 in vTI umbenannt) vom Bund und den Bundesländern beauftragt, die bereits die Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung (Update) vorgenommen und damit den gesamten Förderzeitraum wissenschaftlich begleitet hat. Neben der Ausgleichszulagenförderung wurden auch die Agrarinvestitionsförderung sowie die Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung zentral durch das vTI bewertet. Die Koordination erfolgte durch das Land Baden-Württemberg.

Im Rahmen der zentralen Evaluation wurden für jedes Bundesland mit Ausgleichszulagenförderung Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) erstellt. Die Ex-post-Bewertung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten und hierfür konzipierten Evaluationskonzept, welches auf den vertraglichen Vereinbarungen zum Untersuchungsdesign und zur methodischen Vorgehensweise² sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen³ basiert. Schnittstellen zu anderen Maßnahmen sowie insbesondere der Beitrag der Zentralevaluatoren bei den zu beantwortenden Querschnittsfragen wurden im Vorfeld bilateral und in einem ersten Evaluatorenworkshop mit den Programmevaluatoren festgelegt und in einer Vereinbarung festgehalten. Neben den zentralen Evaluationsberichten wird es für Deutschland einen länderübergreifenden Synthese-Evaluationsbericht zur Förderung der Ausgleichszulage geben, welcher auf den inhaltlichen Aussagen der Länderevaluationsberichte zur Ausgleichszulage basiert.

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (1999).

² Gemäß Angebot der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und Ex-post-Evaluation.

³ Anlage 1: Ergänzende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zum Angebot vom 17.06.2004, 5 S.

5.1 Ausgestaltung des Förderkapitels mit Fokus auf Veränderungen seit der Halbzeitbewertung

5.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Höhenlage, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, schlechte Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Standorte mit natürlichen Benachteiligungen beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Die von der EU vorgesehene Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wird nach dem Zurückziehen eines ersten Vorschlags im Jahr 2005 voraussichtlich erst 2010 umgesetzt werden. Obwohl weiterhin intensiv über geeignete Indikatoren diskutiert wird, ist zumindest schon klar, dass künftig nur noch rein natürliche Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Betroffen von einer Neuabgrenzung sind die *Benachteiligten Agrarzonen*.

Aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten unterstellt. Weil die flächendeckende Landbewirtschaftung, der angemessene Lebensstandard für Landwirte und damit der Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum in den benachteiligten Gebieten im betrachteten Förderzeitraum wesentliche Ziele von EU, Bund und Ländern waren, fand auch das Instrument der Ausgleichszulage im Rahmen der festgelegten Förderkulisse weiterhin seine Anwendung. Die Einteilung der benachteiligten Gebiete Schleswig-Holsteins in *Benachteiligte Agrarzonen* und *Kleine Gebiete* trägt den spezifischen Eigenschaften Rechnung und wurde während des gesamten Förderzeitraums nicht verändert. Die Förderung der Flächen mit Ausgleichszulage erfolgt in Schleswig-Holstein jedoch nur in Teilen des *Kleinen Gebiets* (Kleines Gebiet I⁴). Die Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage beruhen weiterhin auf den Grundsätzen der GAK und den Förderrichtlinien Schleswig-Holsteins. Ausführliche Darstellungen zu beiden finden sich im Bericht zur aktualisierten Halbzeitbewertung (Plankl et al., 2005). Schleswig-Holstein verzichtet auf eine LVZ-abhängige Staffelung der Ausgleichszulage und differenziert die Förderung zum einen nach Deichen und Vorländereien, zum anderen nach Inseln ohne feste Anbindung und Halligen, wobei die Förderung vom außerlandwirtschaftlichen Einkommen abhängt.

⁴

Das Kleine Gebiet I umfasst Alkersum, Borgsum, Gröde, Hörnum, Hooge, Kampen, Langeneß, List, Midlum, Nebel, Nieblum, Norddorf, Nordstrand mit dem Gemeindeteil Nordstarndischmoor, Oevenum, Oldsum, Pellworm, Rantum, Süderende, Sylt-Ost, Utersum, Wenningstedt, Witsum, Wittdün, Wrixum, Wyk auf Föhr. Die Deiche und Vorländereien an der gesamten Westküste und die gefährdeten Deiche an der Ostküste Schleswig-Holsteins zählen ebenso zum Kleinen Gebiet I.

Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Schleswig-Holstein (2000 bis 2006)

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung
	<i>für Grünland</i>	<i>für Ackernutzung</i>			b) Mindestbetrag
2000	- 146 Euro für Grünland auf Inseln und Halligen - 97 Euro für Grünland auf Deichen und Vorländereien	- 72 Euro	- max. 8.181 Euro je Unternehmen, - im Fall von Kooperationen für alle Zuwendungsempfänger zusammen max. 32.723 Euro, jedoch max. 8.181 Euro je Zuwendungsempfänger	- nur Förderung der als Grünland bewirtschafteten Fläche, - auf den Inseln ohne feste Straßenanbindung an das Festland auch Förderung auf Ackerflächen gemäß GAK-Förderungssätze	a) keine Förderung bei ausserlandw. Einkommen von ≥ 40.392 Euro oder bei Besitz erhebl. nichtlandw. Vermögenswerten oder Erzielung erheblicher Erlöse aus Veräußerung bebauter oder unbebauter Grundstücke; - bei ausserlandw. Einkommen ≥ 38.347 Euro führt die Überschreitung pro 511 Euro zu einer Kürzung um je 20 % b) 256 Euro
2001	dito	dito	dito	dito	dito
2002 (Veränderung)	dito	dito	- max. 8.200 Euro je Unternehmen, - im Fall von Kooperationen für alle Zuwendungsempfänger zus. 800 Euro , jedoch max. 8.200 Euro je Zuwendungsempfänger	dito	a) keine Förderung bei ausserlandw. Einkommen von ≥ 40.000 Euro oder bei Besitz erhebl. nichtlandw. Vermögenswerten oder Erzielung erheblicher Erlöse aus Veräußerung bebauter oder unbebauter Grundstücke; - bei ausserlandw. Einkommen ≥ 38.000 Euro führt die Überschreitung pro 500 Euro zu einer Kürzung um je 20 % b) 250 Euro
2003 (Veränderungen)	-146 Euro für Grünland auf Inseln und Halligen - bis zu 97 Euro für Grünland auf Deichen und Vorländereien wird an die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst	dito	dito	dito	a) keine Förderung bei ausserlandw. Einkommen von ≥ 40.000 Euro oder bei Besitz erhebl. nichtlandw. Vermögenswerten oder Erzielung erheblicher Erlöse aus Veräußerung bebauter oder unbebauter Grundstücke; - bei ausserlandw. Einkommen ≥ 38.000 Euro führt die Überschreitung pro 500 Euro zu einer Kürzung um je 20 % b) 250 Euro
2004	Keine neuen Richtlinien				
2005 (Veränderungen)	- 146 Euro für Grünland auf Inseln und Halligen - 146 Euro je ha für Ackerfutter in den Jahren der Hauptnutzung - bis zu 97 Euro für Grünland auf Deichen und Vorländereien	- 72 Euro je ha für Ackerflächen auf Inseln ohne feste Straßenanbindung	- max. 12.000 Euro je Unternehmen, - im Fall von Kooperationen für alle Zuwendungsempfänger zusammen max. 48.000 Euro , jedoch max. 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger	Keine Förderung für Flächen die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden	a) dito, 30 000 Euro bei ledigen Antragstellern b) dito
2006	Keine neuen Richtlinien				

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Landesförderrichtlinien 2000 bis 2006.

Die Veränderungen der Bedingungen für die Förderung in Schleswig-Holstein sind, ausgehend vom Referenzjahr 2000, nachfolgend dargestellt (vgl. Tabelle 5.1). Die Veränderungen betreffen hauptsächlich die Festlegung der Förderobergrenzen und die Prosperitätsregelung. Im Jahr 2005 wurde der Förderhöchstbetrag je Betrieb auf 12.000 Euro bzw. 48.000 Euro bei Kooperationen festgelegt und entspricht den Höchstgrenzen gemäß GAK.

Seit 2003 kann die Höhe der Ausgleichszulagenförderung für Deiche und Deichvorland an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Die Analyse der Förderkombination zeigt, dass in Schleswig-Holstein die Kombination der Agrarumweltmaßnahmen mit der Ausgleichszulage uneingeschränkt möglich ist. Eine Ausnahme macht das Halligprogramm: Bis zum Jahr 2004 wurde die Ausgleichszulage auf die Förderung nach dem Halligprogramm angerechnet.

Auf Flächen, die aus der Produktion genommen sind (ausschließliche Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance), wird keine Ausgleichszulage gewährt.

5.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze ausformulierten und an die landesspezifischen Bedingungen angepassten landeseigenen Ziele Schleswig-Holsteins sowie ihre Prioritäten werden im Zusammenhang mit den Bewertungsfragen jeweils zu Beginn der Kapitel 5.6.1, 5.6.2, 5.6.3 und 5.6.4 erörtert. Generell ist festzuhalten, dass in Schleswig-Holstein seit der ersten Zielanalyse im Rahmen der Halbzeitbewertung die landeseigenen Ziele sowie deren Gewichtung unverändert geblieben sind, so dass diese Aussagen weiterhin Gültigkeit haben.

Da in Schleswig-Holstein nur landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen des *Kleinen Gebietes* gefördert werden, konnte auf eine Differenzierung der Ziele nach verschiedenen Gebietskategorien verzichtet werden.

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage kommt, wie schon in der aktualisierten Halbzeitbewertung, als Untersuchungsmethodik ein breiter Methodenmix zur Anwendung. Die Bewertung erfolgt den Vorgaben des Bewertungsrahmens, wie sie im „Leitfaden für

die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006⁵ sowie den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“⁶ und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Die ergänzenden landesspezifischen Ziele machten Erweiterungen des Bewertungs- und Indikatorenkatalogs erforderlich. Dies umfasst im Wesentlichen die Analyse der Entwicklung der Anzahl der Betriebe.

Über den eigentlichen Auftrag der Evaluation hinausgehend und auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer des Meetings zum Auftakt der Zentralevaluation wurden die Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe untersucht und die Rolle der Ausgleichszulage unter den veränderten Bedingungen analysiert. Hierfür wurden über das Vertragsangebot hinausgehend auch Modellberechnungen vorgenommen. Auch wenn der Förderrahmen der benachteiligten Gebiete in den neuen Entwicklungsprogrammen bereits Anwendung findet, sollen den Ländern hierdurch zusätzliche Hinweise gegeben werden, die eine Anpassung der Förderausgestaltung an die sich verändernden Rahmenbedingungen ermöglicht. Der Methodenmix wurde hierfür entsprechend angepasst. Die in jüngster Zeit erfolgten Preis- und agrarpolitischen Veränderungen konnten allerdings in Modellrechnungen, die lediglich der Ergänzung der Bewertung der Ausgleichszulage dienen, nicht zeitnah implementiert werden.

Da die grundsätzlichen Überlegungen zum Untersuchungsdesign, den herangezogenen Vergleichsverfahren und verwendeten Datenquellen im Bericht zur Halbzeitbewertung bereits ausführlich dargestellt und in die Ex-post-Bewertung weitgehend übernommen wurden, wird im Folgenden lediglich auf zusätzlich verwendete Datenquellen und methodische Veränderungen eingegangen.

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Wichtigste methodische Neuerung in der Ex-post-Bewertung war die Durchführung regionaler Fallstudien. Dazu wurden fünf Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt: 1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), 2. Landkreis *St. Wendel* (Saarland), 3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), 4. *Altmarkkreis Salzwedel* (Sachsen-Anhalt) und 5. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und *Goslar* (siehe Tabelle 5.2). Ziel dieser Studien war es, eine Verbesserung der bisherigen Datenbasis herbeizuführen, die aus den Massenstatistiken gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen und um wichtige Erkenntnisse zu ergänzen. Neben der verbesserten Abbildung realer kleinräumiger Gegebenheiten vor Ort wurde ein Meinungsbild betroffener Landwirte, von Experten, wie Bürgermeistern, landwirtschaftlichen

⁵ EU-Kommission (2002).

⁶ EU-Kommission (2000).

Beratern, Landschaftspflegern, Naturschützern sowie auch indirekt betroffener Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Touristen, eingefangen. Daraus wurde versucht, ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten für die Allgemeinheit abzuleiten. Für andere Bundesländer wurden die Ergebnisse in einem letzten Schritt mit den zuständigen Länderreferenten für die Ausgleichszulage diskutiert.

Tabelle 5.2: Überblick über die Fallstudienregionen

Fallregion	Bundesland	Gebietskategorie	Kriterien
(1) Vogelsbergkreis	Hessen	Benachteiligte Agrarzone	steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind
(2) Altmarkkreis Salzwedel	Sachsen-Anhalt	Benachteiligte Agrarzone	steht stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete in den neuen Bundesländern mit Grünlandanteil und großstrukturierten Agrarbetrieben, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben und durch wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen sowie eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen
(3) Landkreis St. Wendel	Saarland	Kleines Gebiet	steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Kleinen Gebieten innerhalb der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für die Naherholung darstellt
(4) Landkreis Oberallgäu	Bayern	Berggebiet	steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Berggebiet, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen, gut touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für Erholung und Urlaub hat
(5) Landkreise Osterode a. Harz und Goslar	Niedersachsen	Kleines Gebiet ohne Ausgleichszulage	steht stellvertretend für benachteiligte Mittelgebirgsregionen ohne Ausgleichszulage im Kleinen Gebiet, touristisch erschlossen, mit mittelmäßiger bis schwacher allgemeiner Wirtschaftssituation und abnehmender demographischer Entwicklung

Quelle: Eigene Darstellung.

Durch den Zugriff auf einige neue und aktualisierte Daten wurde in der Ex-post-Evaluation versucht, bisher nur wenig berücksichtigte Bewertungsschritte, vor allem im Bereich Umweltwirkung, umzusetzen. Generell wurden zu allen Bewertungsfragen die bestehenden Auswertungen aus der Halbzeit- und aktualisierten Halbzeitbewertung um eine Datenreihe für einen Vorher-Nachher-Vergleich über den Gesamtförderzeitraum ergänzt und mit Erkenntnissen aus dem Mit-Ohne-Vergleich verschnitten. Für die Beurteilung der Umsetzung, der Wirkungen – insbesondere der Nettowirkungen – und der Effizienz der Maßnahme, wurde an dem Verfahren, weitere relevante kontextuelle und exogene Faktoren als Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren heranzuziehen, festgehalten. Speziell für die Abschätzung von Politikscenarien, insbesondere die Kürzung

bzw. den Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch den Einfluss der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten, wurden Modellschätzungen mittels FARMIS durchgeführt. Für die Abschätzung der Einflüsse der GAP-Reform wurden aktuelle Literaturquellen ausgewertet und zudem anhand der Fallstudien betroffene Landwirte zu potenziellen Anpassungsreaktionen bei Kürzung oder Wegfall der Ausgleichszulage befragt.

Der methodische Schwerpunkt bei der Beantwortung der Bewertungsfragen lag weiterhin auf dem Mit-Ohne- und dem Vorher-Nachher-Vergleich, mit denen die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben bzw. die sektorale und regionalwirtschaftliche Situation in geförderten und nicht bzw. nicht mehr geförderten Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums abgebildet wurde. Der Vorher-Nachher-Vergleich war insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 sowie für die landesspezifischen Fragen von Bedeutung, kam aber auch in Kombination mit dem Mit-Ohne-Vergleich bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 zum Tragen. Die Anwendung eines Soll-Ist-Vergleichs unterblieb für die Bewertungsfragen V.3 und V.4 in Ermangelung konkreter „Soll-Werte“. Auf eine durch den Bewerter vorgenommene normative Zielfestsetzung wurde verzichtet.

5.2.2 Datenquellen

Die Beantwortung der Bewertungsfragen in diesem Bericht erfolgte im Wesentlichen mit den gleichen aktualisierten Daten der Halbzeit- und aktualisierten Halbzeitbewertung. Im Zuge der Auswertung der einzelbetrieblichen Buchführungsabschlüsse des BMELV-Testbetriebsnetzes (nicht AZ-geförderte Betriebe) mit den Ergebnissen auflagenbuchführender AZ-geförderter Betriebe im *Kleinen Gebiet* wurden die bislang verwendeten Indikatoren nochmals auf ihren Aussagegehalt hin überprüft und soweit erforderlich durch neue Indikatoren ersetzt, bzw. ergänzt.

Eine Analyse agrarstruktureller Veränderungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 sowie Aspekten der Bewertungsfragen V.3 und V.4 erfolgte wieder mit Hilfe der Sonderauswertung der Agrarstrukturberichterstattung. Diese wurde nach 1999 und 2003 um die Daten von 2005 ergänzt. Während 1999 mit der Landwirtschaftszählung und 2003 mit der Agrarstrukturhebung jeweils Vollerhebungen aller landwirtschaftlichen Betriebe erfolgten, handelt es sich bei den Agrarstrukturhebungsdaten von 2005 um eine Repräsentativerhebung. Dadurch sind in einigen Fällen statistische Verzerrungen nicht ausgeschlossen. Auf eine vertiefende Auswertung dieser Daten zur Abschätzung von Flächennutzungsänderungen, wie in der aktualisierten Halbzeitbewertung angekündigt, wurde aufgrund dieser Verzerrungen verzichtet. Verlässlichere Daten können erst wieder mit der Agrarstrukturhebung 2007 erwartet werden. Für die im Zu-

sammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 erforderliche Erfassung der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten erfolgte durch die Länder eine Sonderauswertung der In-VeKoS-Daten. Durch diese Daten konnte u. a. die Entwicklung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet im letzten Beobachtungszeitpunkt analysiert werden.

Für die Vergleichsgruppenanalyse wurde auf betrieblicher Ebene die bereits in der Halbwertung ausführlich begründete scharfe Gruppenabgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben aus inhaltlichen Gründen und wegen der Vergleichbarkeit weitestgehend beibehalten. Hintergrund für diese Entscheidung ist das Bemühen, die Wirkung der Ausgleichszulage möglichst direkt erfassen und andere verzerrende Einflüsse gering halten zu können. Eine Unterscheidung nach Betriebsformen ist bei den auflagenbuchführenden Betrieben nicht möglich, da diese Daten in der Buchführung nicht hinterlegt sind. Es kann daher ausschließlich die Gruppe L insgesamt bei den geförderten Betrieben ausgewertet werden. Es wird aber ein Vergleich der geförderten L-Betriebe mit nicht geförderten Betrieben des erweiterten Futterbaus vorgenommen, da die Strukturparameter der geförderten Betriebe darauf schließen lassen, dass es sich hier überwiegend um Betriebe des Betriebsbereichs Futterbau handelt.

Wie bereits erläutert, stützt sich die Beantwortung der Bewertungsfragen neben den genannten Massenstatistiken z. T. auch auf die qualitativen Ergebnisse der durchgeführten Fallstudien und die Ergebnisse der Validierung. In den jeweiligen Kapiteln wird dies explizit betont.

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Der Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt 573,6 Mio. Euro für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 (vgl. Indikativer Finanzierungsplan, 2000). Für die Förderung benachteiligter Gebiete wurden anfänglich für die gesamte Förderphase 12,52 Mio. Euro eingeplant. Das entsprach einem Anteil von 2,2 % des Gesamtbudgets für die Entwicklung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein. 2004 wurden die Planzahlen entsprechend dem bis dahin erfolgten Mittelabfluss auf 11,08 Mio. Euro revidiert, laut indikativem Finanzierungsplan von 2006 wurden dann nochmals Anpassungen vorgenommen. Die Planzahlen von 2006 werden nicht abgebildet, da die Zahlungen nicht getrennt nach *Zahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen* und *Zahlungen für benachteiligte Gebiete* vorliegen. Die Gesamtausgaben für den Entwicklungsplan wurden 2006 ebenfalls nach unten korrigiert. So wurden 489,94 Mio. Euro zur Entwicklung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein aufgewendet.

Tabelle 5.3: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mittelleinsatz) für die Ausgleichszulage 2000 und 2004, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben (2000 bis 2006)

Jahr	geplante öffentliche Kosten (Mittelleinsatz)		jährlicher EU-Beitrag	tatsächl. Ausgaben (Vollzug)	
	2000	2004		AZ ¹⁾	Abweichung ²⁾
	Mio €	Mio €	(in %)	Mio €	%
2000	1,7	.	52	1,8	7
2001	1,7	.	50	1,7	0
2002	1,8	.	50	1,7	-3,4
2003	1,8	.	50	1,6	-11,1
2004	1,8	1,7	50	1,6	-12,1
2005	1,9	1,9	50	1,8	-3,2
2006	1,9	1,9	50	1,8	-5,3
2000 - 2006	12,5	11,1	50	12,0	-4,2

1) Angaben aus der GAK-Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein.

2) Abweichungen zu den Planzahlen 2000.

Quelle: Eigene Berechnung an Hand der indikativen Finanzpläne von Schleswig-Holstein, sowie den Auszahlungsdaten nach GAK-Berichterstattung.

In Schleswig-Holstein wird die Ausgleichszulage sowohl durch EU-Gelder kofinanziert als auch im Rahmen der GAK mit nationalen Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Gemäß den Vorgaben der EU kann der EU-Kofinanzierungsanteil maximal 50 % betragen. Die Restmittel sind gemäß der GAK zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land zu tragen. Das Land Schleswig-Holstein schöpfte den Kofinanzierungsanteil der EU während der gesamten Programmlaufzeit nahezu voll aus (vgl. Tabelle 5.4).

Tabelle 5.4: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger (2000 bis 2006)

Jahr	EU		Bund		Land	
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %
2000	0,88	51,5	0,53	30,9	0,30	17,6
2001	0,87	50,0	0,52	29,9	0,35	20,1
2002	0,87	50,0	0,52	30,0	0,35	20,0
2003	0,82	50,0	0,49	30,0	0,33	20,0
2004	0,79	50,0	0,48	30,0	0,32	20,0
2005	0,90	49,9	0,54	30,1	0,36	20,0
2006	0,91	50,0	0,55	30,0	0,36	20,0
2000 bis 2006	6,04	50,30	3,63	30,16	2,37	19,54

Quelle: Eigene Berechnung anhand der GAK-Berichterstattung des Landwirtschaftsministeriums in Schleswig-Holstein (verschiedene Jahre).

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Schleswig-Holstein wurden in dem Jahr 2006 344 Betriebe mit Hilfe der Ausgleichszulage gefördert (vgl. Tabelle 5.5). Dies sind 58 Betriebe weniger als im Ausgangsuntersuchungsjahr 2000. Die geförderte Fläche hat sich im Untersuchungszeitraum um 1.352 ha erhöht, wovon die Zunahme von Ackerland 323 ha einnimmt. Der geförderte Grünlandanteil liegt bei rund 91 % während des gesamten Betrachtungszeitraums.

Tabelle 5.5: Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in den Berichtsjahren 2000 bis 2006

Jahr	geförderte Betriebe		geförderte Fläche (ha)		Anteil (%) geförderter Grünland-Flächen
	kleines Gebiet	Ackerfläche	Futterfläche	insgesamt	
2000	402	1087	12762	13848	92,2
2001	390	1048	12762	13773	92,2
2002	382	1100	12940	14040	92,2
2003	344	1229	13505	14734	91,7
2004	338	1379	13322	14701	90,6
2005	337	1891	13665	15556	87,8
2006	344	1410	13790	15200	90,7

Quelle: Eigene Berechnung anhand der GAK-Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Höhe der Ausgleichszulage pro Betrieb hat zwischen 2000 und 2006 um ca. 22 % zugenommen, wobei die durchschnittliche Höhe der Förderung je Hektar LF in den einzelnen Jahren schwankt (vgl. Tabelle 5.6). Insgesamt hat die durchschnittliche Förderung je Hektar LF abgenommen. Ein besonders deutlicher Einbruch in der Förderhöhe je Hektar LF trat zwischen 2002 und 2003 auf (Reduzierung der durchschnittlichen Förderhöhe um rund 11 %). Dies kann darin begründet sein, dass ab diesem Jahr deutlich weniger Antragsteller als im Vorjahr mehr Förderfläche pro Antragsteller beantragten. Möglicherweise überschritten hierdurch mehr Betriebe den maximalen Förderbetrag je Betrieb, was zu einer Verringerung der durchschnittlichen Zahlung pro Hektar führte. Diese Entwicklung bildet den allgemeinen Trend zu weniger, dafür aber flächenstärkeren Betrieben ab, der auch im *Kleinen Gebiet* zu beobachten ist.

Ab 2005 erhöhte sich die durchschnittliche Förderung je Hektar LF wieder, was auf die Erhöhung des Maximalbetrags pro Betrieb von 10.000 auf 12.000 Euro zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 5.6: Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb und je Hektar LF (2000 bis 2006)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
AZ je gefördertem Betrieb	4362	4487	4572	4748	4685	5332	5303
AZ je gefördertem ha LF	126,6	127,1	124,0	111,0	108,0	116,0	120,0

Quelle: Eigene Berechnung anhand der GAK-Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein.

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Im Bericht der Halbzeitbewertung (vgl. Bernhards et al., 2003) für die Ausgleichszulagenförderung des Landes Schleswig-Holsteins wurden in Kapitel 5.5 ausführliche Angaben zur organisatorischen und institutionellen Umsetzung der administrativen Handhabung der Ausgleichszulage, zu Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung, der Begleitung der Maßnahme, dem Finanzmanagement sowie der Durchführung der Bewertung der Maßnahme gemacht. Nachfolgend wird daher auf eine detaillierte Beschreibung der administrativen Zuständigkeit sowie der administrativen Umsetzung der Förderung von der Antragstellung bis zur Bewilligung und Kontrolle verzichtet und nur die wichtigsten Punkte zur Effizienzbeurteilung der Fördermaßnahme aus administrativer Sicht zusammengefasst.

Generell sei einleitend vermerkt, dass es in Schleswig-Holstein seit 2003 in der administrativen Umsetzung zu keinen Veränderungen gekommen ist. Die organisatorische Zustän-

digkeit liegt in der Landeshoheit des Landes Schleswig-Holstein. Für die Schritte der Antragstellung, -eingabe, -bearbeitung bis zur Vor-Ort-Kontrolle sind die Ämter für ländliche Räume zuständig. Die Auszahlung erfolgt zentral über die Zahlstelle, die beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt ist.

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, wurde weder in der Antragsbearbeitung noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung festgestellt. Durch die elektronische Datenerfassung und -handhabung, die Einbindung in die InVeKoS-Erfassung einerseits und das integrierte Kontrollsystem andererseits erscheinen alle Verwaltungsabläufe bereits optimiert. Die im Zuge der Ex-Post-Bewertung erneut eingeholten Experteneinschätzungen bei zuständigen Personen im Ministerium bestätigen dies.

Der generelle Verwaltungsaufwand der Ausgleichszulage ist nach Angaben des Ministeriums im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums als gering anzusehen. Beinahe alle einzuhaltenden Rahmenbedingungen (mindestens 3 ha LF im benachteiligten Gebiet, Ausschluss bestimmter Kulturarten, etc.) sind elektronisch hinterlegt und müssen nicht manuell geprüft werden. In Schleswig-Holstein, wie in anderen Bundesländern auch erfolgt die obligatorische Vor-Ort-Kontrolle⁷ nach einem integrierten System. Das bedeutet, dass Kontrollen über die Einhaltung von Förderrichtlinien (bspw. von Agrarumweltmaßnahmen), Cross Compliance etc. gebündelt zu einem Zeitpunkt durch ein Prüfteam durchgeführt werden. Auch hier scheinen nach Einschätzung des Ministeriums kaum noch Effizienzsteigerungen möglich zu sein.

Die angewendete Prosperitätsregelung verursacht zwar den größten Verwaltungsaufwand, (für die Prüfung des außerlandwirtschaftliche Einkommens der Antragsteller wird etwa eine Stunde pro Antrag benötigt), im Hinblick auf die so eingesparten Fördermittel steht dies aber in einem guten Verhältnis.

5.6 Kapitalspezifische Bewertungsfragen

5.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen

Vorbemerkungen

⁷ Vorgegeben ist, dass mindestens 5 % aller AZ-geförderten Betriebe kontrolliert werden müssen.

Gemäß der Interventionslogik soll das Ziel *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit* im benachteiligten Gebiet durch den Ausgleich des Einkommensdefizits der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Die Ursachen von erhöhten Kosten und niedrigeren Erlösen auf Standorten mit natürlicher Benachteiligung lassen sich auf Grundlage der verwendeten Daten nicht hinreichend detailliert nachweisen und unterscheiden, da sie sowohl durch natürliche als auch durch andere Einflussfaktoren⁸ bedingt sein können. Es werden daher ergänzend und stellvertretend zu einigen Kosten- und Ertragsparametern verschiedene Einkommensgrößen, i. d. R. der „Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF“, untersucht.

Die Zielüberprüfung erfolgt im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren zwischen Gruppen von geförderten und nicht geförderten Betrieben. Dabei wird bei den nicht geförderten Betrieben zwischen Betrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten unterschieden. Für eine bessere Beurteilung der Entwicklung der Einkommenssituation im Zeitverlauf wird der Querschnittsvergleich der Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten über den Gesamtförderzeitraum durchgeführt.

Schleswig-Holstein nennt im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V.1 das landesspezifische Ziel *„Kompensation des sich durch die natürlichen Nachteile ergebenden Einkommensdefizits“*. Das Land hat im Zusammenhang mit diesem Ziel vorgeschlagen zu überprüfen, ob die Einkommensdefizite der mit der Ausgleichszulage geförderten Betriebe im Vergleich zu Betrieben mit gleicher Produktionsausrichtung außerhalb der benachteiligten Gebiete ausgeglichen sind. Diesem Ziel wird vom Land in einer dreistufigen Bewertungsskala eine hohe Bedeutung (++) beigemessen. Die von der EU geforderte Auswertung nach Betriebsbereichen ist in Schleswig-Holstein, wie im Methodenteil bereits beschrieben, nicht möglich, da die Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Gruppe der geförderten Betriebe diese Unterscheidung nicht ermöglichen. Da die Strukturparameter der geförderten Betriebe den Schluss nahe legen, dass es sich hier überwiegend um Futterbaubetriebe handelt, wurden die nicht geförderten Betriebe des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau (eF)⁹ als die adäquate Vergleichsgruppe gewählt. Zusätzlich wird der speziellen Fördersituation Schleswig-Holstein entsprechend ein Vergleich zwischen geförderten Betrieben und nicht (mehr) geförderten Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* vorgenommen. Die Entwicklung der Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* wird

⁸ Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen, etc.

⁹ Definiert nach BMELV-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen in einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.

als Referenz herangezogen, um so einen Vorher-Nachher-Vergleich sowie einen Mit-Ohne-Vergleich durchzuführen.

Allgemeine Gewinnbetrachtung der Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft insgesamt (L)

Bevor im Einzelnen ermittelt wird, wie die Gewinnunterschiede zwischen geförderten Betrieben und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete bzw. nicht mehr geförderten Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* aussehen, sollen für die drei Untersuchungszeitpunkte (Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06) der Gewinn und das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie vergleichend dargestellt werden (vgl. Tabelle 5.7).

Tabelle 5.7: Durchschnittlicher Gewinn je Betrieb und außerlandwirtschaftliches Einkommen der Betriebsleiterehepaare innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete

Indikator	Betriebs- gruppe		00/01	03/04	05/06	Δ 00-03		Δ 00-05	
			€	€	€	€	%	€	%
Gewinn je Betrieb	L	benachteiligt mit Ausgleichszulage	35.436	31.839	42.270	-3597	-10,2	6.834	19,3
Gewinn je Betrieb	L	benachteiligt ohne Ausgleichszulage	50.985	36.627	48.992	-14358	-28,2	-1.993	-3,9
Gewinn je Betrieb	L	nicht benacht.	47.534	38.332	41.361	-9202	-19,4	-6.173	-13,0
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L	benachteiligt mit Ausgleichszulage	7.134	16.394	22.130	9260	129,8	14.996	210,2
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L	benachteiligt ohne Ausgleichszulage	10.475	13.501	12.527	3026	28,9	2.052	19,6
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L	nicht benacht.	13.497	15.544	17.817	2.047	15,2	4.320	32,0

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Alle Betriebe weisen im Wirtschaftsjahr 2003/04 einen deutlichen Gewinnrückgang im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2000/01 auf. Bei den geförderten Betrieben im *Kleinen Gebiet* ist die Abnahme des Gewinns am geringsten. In allen drei Gruppen erholen sich die Gewinne zum Wirtschaftsjahr 2005/06, bleiben aber im nicht benachteiligten Gebiet sowie in der *Benachteiligten Agrarzone* unter dem Gewinnniveau des Ausgangsjahres, während im *Kleinen Gebiet* die Betriebe eine deutliche Gewinnsteigerung gegenüber 2000/01 erzielen und hierdurch der Gewinn erstmals höher ist als jener im nicht benachteiligten Gebiet.

Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen steigen zwischen dem Wirtschaftsjahr 2000/01 und 2005/06 in allen Gruppen deutlich an, wobei der Anstieg bei den geförderten Betrieben im *Kleinen Gebiet* am größten ist. Mit Ausnahme des Ausgangsjahres weisen die geförderten Betriebe ein höheres außerlandwirtschaftliches Einkommen auf als die Vergleichsgruppen. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen übernimmt somit aufgrund sei-

ner geringeren Anfälligkeit gegenüber Schwankungen eine wichtige, das Gesamteinkommen stabilisierende Funktion.

Einkommensunterschiede zwischen geförderten Betrieben in Kleinen Gebieten und Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten für den Betriebsbereich Landwirtschaft (L) und Darstellung der Kompensationswirkung

Der Vergleich der Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft insgesamt (L) zeigt beim um die Ausgleichszulage bereinigten durchschnittlichen Gewinn deutliche Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben (vgl. Tabelle 5.8). Die geförderten Betriebe erzielen beim bereinigten Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF jeweils schlechtere Ergebnisse als die nicht benachteiligten Betriebe. Die Gewinnunterschiede fallen in den einzelnen Wirtschaftsjahren unterschiedlich aus; im Laufe der Jahre ist jedoch eine deutliche Verringerung der Unterschiede festzustellen.

Tabelle 5.8: Unterschiede bei Einkommen und Gewinn zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (abzüglich Ausgleichszulage)

Betriebsgruppen	Anzahl Betriebe	Differenz benacht. Gebiete und nicht benacht. Gebiete				AZ	AZ	Anteil AZ an	
		Gewinn /Betrieb ¹⁾	Gewinn /ha ¹⁾	Verfügb. Eink.	außerlw. Eink. /Unter.-Fam.	/ha	am Gewinn	Gewinn-Differenz Ø	
		€	€	€	€	%	%		
(nicht benachteiligt/benachteiligt)									
Vergleich nicht benachteiligter Betriebe mit geförderten									
(L)	00/01	626/60	-18.836	-219	-6.396	-3.459	95,9	19,0	43,1
(L)	03/04	614/29	-13.169	-154	-1.254	850	88,6	20,9	57,4
(L)	05/06	598/10	-8.070	-96	12.545	4.314	112,8	21,4	117,5

1) Um die Ausgleichszulage bereinigter Gewinn

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

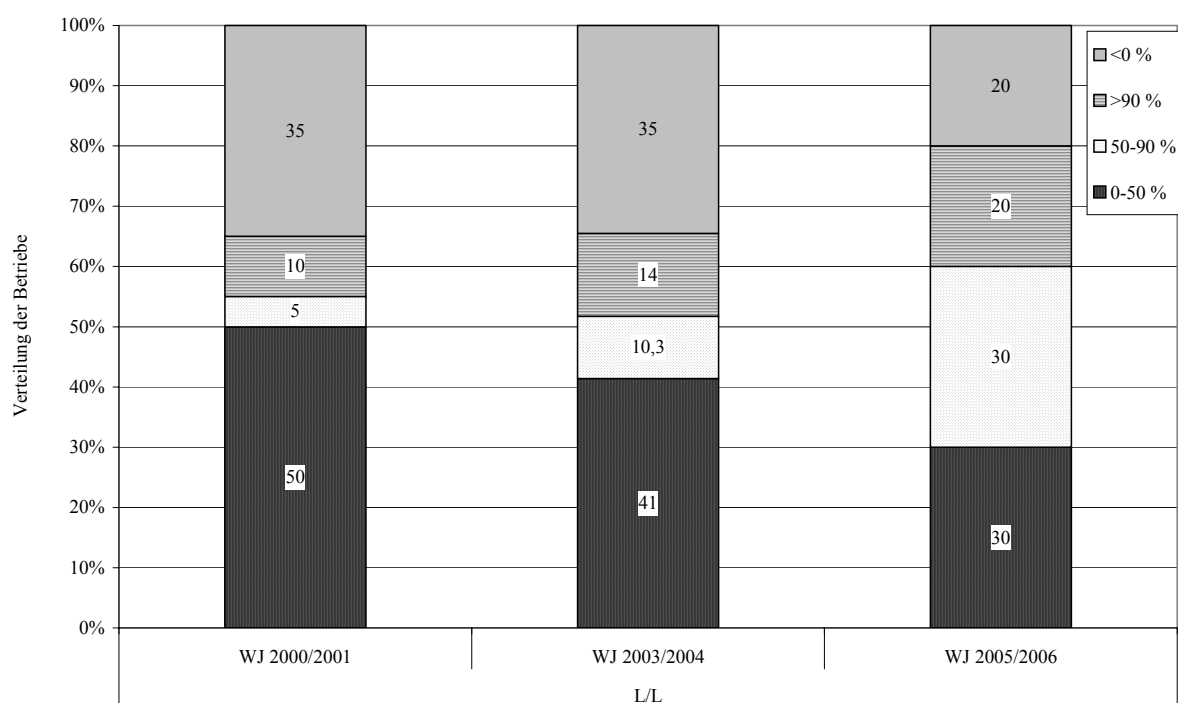
Der Rückgang des Gewinnunterschiedes von 2000/01 auf 2003/04 ist u. a. damit zu erklären, dass die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet, bedingt durch die Trockenheit und schlechten Milchpreise, empfindlichere Einbußen hinnehmen mussten. Der Gewinnrückgang fiel bei den Betrieben im *Kleinen Gebiet* überraschender Weise geringer aus, so dass die Gewinndifferenz dadurch kleiner wurde. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 stiegen die Gewinne der Betriebe im benachteiligten Gebiet stärker an als im nicht benachteiligten Gebiet, so dass es zu einer weiteren Reduzierung der Gewinndifferenz kam.

In den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2003/04 kann die Ausgleichszulage im Durchschnitt die Gewinnunterschiede nicht vollständig ausgleichen. Die durchschnittliche Kompensationswirkung liegt bei 43 bzw. 57 %. 2005/06 verringern sich die durchschnittlichen Ge-

winnunterschiede, so dass bei gleichzeitig ansteigender Ausgleichszulage die durchschnittliche Kompensationsleistung zunimmt und im Durchschnitt von einem vollständigen Ausgleich der Gewinnunterschiede gesprochen werden kann (118 %). Der Wert von über 100 % deutet auf eine Überkompensation hin.

Wie sich die Kompensation durch die Ausgleichszulage je Hektar LF in den einzelnen Betrieben auf das Betriebsergebnis auswirkt, ist in Abbildung 5.1 für die drei Wirtschaftsjahre dargestellt.

Abbildung 5.1: Verteilung der L-Betriebe bzgl. der individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage (Gewinn je ha LF)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Aus der Abbildung geht hervor, dass die Ausgleichszulage im Wirtschaftsjahr 2000/01 bei der Hälfte der Betriebe den Gewinnabstand zum Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet nur maximal zur Hälfte ausgleicht. Bei über einem Drittel der Betriebe kommt es jedoch gleichzeitig zu einer Überkompensation. Diese Betriebe erwirtschaften bereits vor Auszahlung der Ausgleichszulage höhere Hektargewinne als der Durchschnitt der Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Während sich der Anteil der Betriebe im Wirtschaftsjahr 2003/04 mit einer Kompensation von nur 0 bis 50 % etwas reduziert, bleibt der Anteil der überkompensierten Betriebe gleich. Der Anteil der Betriebe mit einer nahezu optimalen Kompensation der Gewinndifferenz zwischen 50 bis 90 und 90

bis 100 % erhöht sich von rund 15 % auf rund ein Viertel im Wirtschaftsjahr 2003/04. Im letzten Wirtschaftsjahr 2005/06 nimmt der Anteil der Betriebe mit einer deutlichen Unterkompensation (Ausgleich von maximal 50 % der Gewinndifferenz) ab, während der Anteil der Betriebe, die einen Ausgleich ihrer Gewinndifferenz von 50 bis 90 % und von 90 bis 100 % erzielen, zunimmt. Gleichzeitig reduziert sich der Anteil der Betriebe, die überkompensiert werden (d. h. die bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren Gewinn erwirtschaften als die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete), auf 20 %.

Bei der Interpretation der Auswertung über die durchschnittliche Gewinndifferenz zwischen Betrieben im *Kleinen Gebiet* und im nicht benachteiligten Gebiet (Tabelle 4.8) kann grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass die Gewinndifferenz überwiegend auf den natürlichen Nachteilen des Standortes beruht.

Die Gewinndifferenz einzelner Betriebe im *Kleinen Gebiet* zum Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (Abbildung 5.1) kann aber nicht so interpretiert werden, denn dann würde man unterstellen, dass die Abweichungen einzelner Betriebe vom mittleren Betriebsergebnis auf die natürlichen Standortnachteile zurückzuführen sind. Große Streuungen beim Gewinn und deutliche Abweichungen einzelner Betriebe vom Mittelwert sind aber sowohl bei der Gruppe der Betriebe im *Kleinen Gebiet* als auch bei der Gruppe der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet vorhanden und haben eine Vielzahl von Ursachen, von denen die Betriebsleiterqualifikation nur eine ist.

Um herauszufinden, wie sich die naturbedingten Nachteile im Einzelfall auf das Betriebsergebnis auswirken und in welchem Maß die Ausgleichszulage diese Nachteile im Einzelfall kompensiert, müssten die Kostenstrukturen der einzelnen Betriebe detailliert untersucht werden. Dabei wären insbesondere die Transportkosten zu betrachten, die bei den Betrieben im *Kleinen Gebiet* gegenüber den übrigen Betrieben in Schleswig-Holstein einen besonderen Kostenfaktor darstellen.

Auf eine Darstellung der individuellen Kompensationswirkung wird daher im Folgenden verzichtet und nur die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage für die Auswertung herangezogen.

Nachfolgend soll anhand ausgewählter Strukturparameter versucht werden, die Gewinnunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft insgesamt zu erklären (vgl. Tabelle 5.9). Es zeigt sich, dass die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet in den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2003/04 etwas größer sind als die geförderten Betriebe. Im letzten Wirtschaftsjahr 2005/06 bestehen keine Größenunterschiede. Ein deutlicher Unterschied besteht hingegen bei der Flächennutzung der Betriebe. Der Dauergrünlandanteil liegt bei den geförderten Betrieben bei über zwei Drittel, während bei den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete nur rund ein

Viertel der Fläche als Dauergrünland genutzt wird. Die Anzahl der Milchkühe je Betrieb ist bei den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet zu allen drei Zeitpunkten höher als im benachteiligten Gebiet. Die Milchkuhleistung liegt jedoch in den geförderten Betrieben der *Kleinen Gebiete* rund 400 bis 500 kg je Kuh höher als in der Vergleichsgruppe. Durch die geringere Anzahl der Milchkühe ergibt sich aber dennoch eine geringere Milchmenge pro Betrieb bei den Betrieben in den *Kleinen Gebieten*. Der Getreideertrag pro ha LF ist im *Kleinen Gebiet* geringer als außerhalb, was der niedrigeren LVZ geschuldet sein dürfte. Auf der Kostenseite sind Personalaufwand sowie der Aufwand für Dünge- und Pflanzenschutzmittel bei den geförderten Betrieben niedriger als bei den nicht benachteiligten Betrieben.¹⁰ Dies gilt auch für den Pachtpreis.

Tabelle 5.9: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

	Einheit	Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet			Betriebe im Kleinen Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	76	79	80	70	75	80
Anteil GL	Prozent	26	26	25	68	72	67
Anzahl Milchkühe	Anzahl	51	56	56	45	46	52
Milchleistung je Kuh	kg	6.876	7.163	7.474	7.254	7.688	7.928
Getreideertrag	dt	83	80	84	68	72	70
LVZ		37,4	37,5	36,5	31,4	31,2	29,7
RGV je 100 ha HFF	RGV	224,1	233,4	233,2	k.A.	k.A.	k.A.
Personalaufwand je AK	€	-3.353	-3.845	-4.189	-1.802	-2.551	-1.868
Aufwand für Düngemittel	€	-8.421	-8.754	-9.469	-6.901	-6.707	-8.254
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	€	-6.854	-7.514	-7.589	-1.913	-2.634	-2.719
Pachtpreis	€ je ha LF	-292	-273	-277	-284	-246	-254

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Vergleich zwischen geförderten L-Betrieben mit nicht benachteiligten Betrieben des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau

Die Strukturanalyse in Tabelle 5.10 macht deutlich, dass es sich bei den geförderten Betrieben mehr oder weniger um spezialisierte Futterbaubetriebe handelt. Deshalb wird im Folgenden die Gruppe der geförderten Betriebe mit nicht geförderten Betrieben des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau (eF) außerhalb der benachteiligten Gebiete verglichen.

¹⁰ Der Begriff „benachteiligte“ bzw. „nicht benachteiligte“ Betriebe meint im Zusammenhang mit dieser Analyse Betriebe, die zu 100 % im benachteiligten Gebiet liegen und Ausgleichszulage erhalten bzw. Betriebe, die außerhalb der benachteiligten Gebiete liegen und demzufolge keine Ausgleichszulage erhalten. Ob ein Betrieb „benachteiligt“ ist, beruht hier also lediglich auf einer Zugehörigkeit zum benachteiligten Gebiet und stellt keine Wertung oder Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse dar.

Tabelle 5.10: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der geförderten Betriebe im Vergleich zu Futterbaubetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)

	Einheit	eF Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet			L-Betriebe im Kleinen Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	70	74	75	70	75	80
Anteil GL	Prozent	46	44	42	67	72	67
Anzahl Milchkühe	Anzahl	51	56	56	45	46	52
Milchkuhleistung	kg	6870	7163	7.470	7253	7.688	7.928
Getreideertrag	dt	75	74	76	68	72	70
LVZ		33,4	33,3	33,4	31,4	31,2	29,7
RGV je 100 ha HFF	RGV	232,1	241,7	232,6	k.A.	k.A.	k.A.
Personalaufwand je AK	€	-2.986	-3.596	-3.992	-1.801	-2.551	-1.868
Aufwand für Düngemittel	€	-6.804	-7.072	-7.425	-6.900	-6.707	-8.254
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	€	-3.355	-3.607	-3.607	-1.913	-2.634	-2.719
Pachtpreis	€ je ha LF	-280	-245	-245	-245	-246	-254

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Die Gewinnunterschiede liegen vor Zahlung der Ausgleichszulage im Wirtschaftsjahr 2000/01 bei 241 Euro, im Wirtschaftsjahr 2003/04 bei 171 Euro und im Wirtschaftsjahr 2005/06 bei 168 Euro/ha LF (vgl. MB-Tabelle 16). Bei einer durchschnittlichen Ausgleichszulage von 96 Euro/ha LF im Wirtschaftsjahr 2000/01 kompensiert die Ausgleichszulage durchschnittlich 40 % der Gewinnnachteile. Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Hektar LF nimmt im Wirtschaftsjahr 2003/04 etwas ab (89 Euro/ha LF), da aber der Gewinnunterschied ebenfalls abnimmt, kommt es zu einer durchschnittlichen Kompensationswirkung von 52 %. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 reicht die durchschnittliche Ausgleichszulage in Höhe von 113 Euro/ha LF aus, um rund 67 % der Gewinndifferenz zu kompensieren. Damit stellt sich die durchschnittliche Kompensationswirkung bei den Futterbaubetrieben etwas schlechter dar, als dies beim Vergleich aller landwirtschaftlichen Betriebe der Fall war.

Vergleich zwischen geförderten Betrieben (Betriebsbereich Landwirtschaft (L)) in Kleinen Gebieten und nicht geförderten Betrieben (eF) in der Benachteiligten Agrarzone und Darstellung der Kompensationswirkung

Bislang wurden geförderte Betriebe mit Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete verglichen. Nunmehr sollen durch einen Mit-Ohne-Vergleich geförderte Betriebe in *Kleinen Gebieten* mit nicht mehr geförderten Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* vorgenommen werden, und es wird entsprechend die Entwicklung im Zeitablauf dargestellt.

Der Vergleich der Strukturparameter (siehe Tabelle 5.11) macht deutlich, dass die geförderten Betriebe im *Kleinen Gebiet* nur geringfügig größer sind als die Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone*. Der Dauergrünlandanteil liegt bei den eF-Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* deutlich niedriger als bei L-Betrieben im *Kleinen Gebiet*. Die geförderten Betriebe erwirtschaften zu allen Zeitpunkten einen höheren Getreideertrag je ha LF und auch die Milchleistung je Kuh liegt höher. Mit den Aufwandsgrößen und dem Pachtpreis lassen sich die Einkommensunterschiede nur bedingt erklären, da diese Indikatoren in Richtung und Umfang stark streuen.

Tabelle 5.11: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe im *Kleinen Gebiet* und der eF-Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)

	Einheit	eF-Betriebe in der benachteiligten Agrarzone			L-Betriebe im Kleinen Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	70	73	74	70	75	80
Anteil GL	Prozent	59	48	48	67	72	67
Anzahl Milchkühe	Anzahl	55	60	59	45	46	52
Milchkuhleistung	kg	6.699	6.691	7.246	7.254	7.688	7.928
Getreideertrag	dt	65	68	70	68	72	70
LVZ		28,1	28,4	27,3	31,4	31,2	29,7
RGV je 100 ha HFF	RGV	215,0	222,7	209,0	k.A.	k.A.	k.A.
Personalaufwand je AK	€	-3.441	-2.872	-3.719	-1.802	-2.551	-1.868
Aufwand für Düngemittel	€	-5.951	-6.775	-6.791	-6.900	-6.707	-8.254
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	€	-3.105	-2.904	-3.145	-1.913	-2.634	-2.719
Pachtpreis	€ je ha LF	-283	-243	-261	-284	-246	-254

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und der Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Zu allen drei Beobachtungszeitpunkten bestehen beim Gewinn je Betrieb sowie beim Gewinn je Hektar LF vor Zahlung der Ausgleichzulage deutliche Gewinndefizite bei den geförderten Betrieben (vgl. Tabelle 5.12). Die Differenzen zwischen den geförderten Betrieben im *Kleinen Gebiet* und den nicht mehr geförderten Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* deuten darauf hin, dass die Benachteiligung im *Kleinen Gebiet* weitaus größer ist als in der *Benachteiligten Agrarzone*.

Bezüglich der Erwerbsmöglichkeiten und der Erzielung außerlandwirtschaftlicher Einkommen scheinen die geförderten Betriebe im *Kleinen Gebiet* Vorteile gegenüber dem Durchschnitt der Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* zu haben.

Tabelle 5.12: Unterschiede bei Einkommen und Gewinn zwischen mit Ausgleichszulage geförderten L-Betrieben im *Kleinen Gebiet* und eF-Betrieben ohne Ausgleichszulage in der *Benachteiligten Agrarzone* in Schleswig-Holstein

Betriebsgruppen	Anzahl Betriebe (BAZ./Kl. Geb)	Differenz Kleines Gebiet und Benachteiligte Agrarzone					AZ je ha	AZ am Gewinn	Anteil AZ an Gewinn-Differenz Ø
		Gewinn /Betrieb ¹⁾	Gewinn /ha ¹⁾	Verfügb. Eink.	außerlw. Eink.	/Unter.-Fam.			
		€	€	€	€	€	%	%	
Vergleich Betriebe im Kleinen Gebiet mit Betrieben in der BAZ									
(eF/L) 00/01	24/60	-19.606	-286	8.288	-1030	95,9	19,0	33,6	
(eF/L) 03/04	28/29	-13.602	-201	-325	4.199	88,5	21	44,1	
(eF/L) 05/06	31/10	-15.500	-237	10.693	11.351	112,8	21,2	47,6	

1) Um die Ausgleichszulage bereinigter Gewinn

2) die geförderten Betriebe haben mindestens 50 % ihrer LF im benachteiligten Gebiet

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Der Gewinnnachteil der Betriebe im *Kleinen Gebiet* ist gegenüber den Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* größer als gegenüber den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet. Da die Gewinnunterschiede relativ konstant sind und die durchschnittliche Ausgleichszulage pro Betrieb leicht zugenommen hat, liegt die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage über die Zeit im Bereich von 34 bis 48 %.

Vergleich zwischen ehemals geförderten Betrieben in der Benachteiligten Agrarzone und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete

Im Gegensatz zu den Gewinnunterschieden zwischen Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* und geförderten Betrieben im *Kleinen Gebiet* sind Gewinnunterschiede zwischen den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet und ehemals geförderten Betrieben in der *Benachteiligten Agrarzone* kaum vorhanden. Die L-Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* stehen sogar wirtschaftlich besser da als die nicht benachteiligten L-Betriebe in Schleswig-Holstein insgesamt (vgl. MB-Tabellen 14 und 15). Dies gilt sowohl für den Gewinn je Betrieb als auch für den Gewinn je Hektar LF in allen drei Beobachtungsjahren. Demnach war die Abschaffung der Ausgleichszulage im Hinblick auf das Einkommensziel in der *Benachteiligten Agrarzone* durchaus gerechtfertigt.

Kompensationswirkung der Ausgleichszulage – Beantwortung der Bewertungsfrage

In Schleswig-Holstein wird das mit der Ausgleichszulage verfolgte Ziel (Ausgleich der Einkommensnachteile im Vergleich zu Betrieben mit gleicher Produktionsrichtung) nur teilweise erreicht. Der durchschnittliche Gewinnschaden von Betrieben im *Kleinen Gebiet* gegenüber Betrieben des erweiterten Futterbaus im nicht benachteiligten Gebiet wurde im Zeitraum 2000 bis 2006 nur zu einem Anteil zwischen 40 und 67 % ausgeglichen. Betrachtet man den durchschnittlichen Gewinnschaden von Betrieben im *Kleinen Gebiet* im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet, so wird dieser zu 43 bis 118 % ausgeglichen und damit im Jahr 2006 sogar überkompensiert.

Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe

Davon abgesehen, dass die Ausgleichszulage Gewinnunterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben ausgleichen soll, stellt sie in einigen Betrieben auch eine nicht unwesentliche und zudem berechenbare Komponente des betrieblichen Gewinns dar. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn variierte je nach Betrachtungsjahr zwischen 19 und 21,4 % (vgl. Tabelle 5.8). Die Ergebnisse machen zugleich aber auch deutlich, dass die Bedeutung der Ausgleichszulage von der jeweils gewählten Einkommensgröße abhängig ist. Bei der Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens und der Verwendung des Gesamteinkommens des Betriebsinhabers reduziert sich die Bedeutung der Ausgleichszulage in erheblichem Maße, während bei der Verwendung des um die Sozialversicherungsabgaben und Steuern bereinigten verfügbaren Einkommens der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie die Ausgleichszulage wieder an Bedeutung gewinnt. Für die Erreichung der verschiedenen Ziele der Ausgleichszulage dürften neben dem Gewinn und der Höhe der Ausgleichszulage auch weitere außerlandwirtschaftliche Einkommensbestandteile der zum landwirtschaftlichen Haushalt zählenden Personen mitentscheidend sein.

Gesamtbedeutung von Transferzahlungen für das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe

Neben der Ausgleichszulage tragen aber auch andere Zahlungen, wie Transferzahlungen, zur Stabilisierung betrieblicher Einkommen bei. Daher soll nachfolgend dieser Aspekt näher beleuchtet werden. Wie bereits erwähnt ist für die Erreichung der mit der Ausgleichszulage verfolgten Ziele neben der Höhe der Ausgleichszulage und ihres Beitrags am Gewinn auch die relative Bedeutung der Ausgleichszulage i. V. zu anderen Transferzahlungen sehr entscheidend. Weitere Transferzahlungen dürften neben dem Einkommen aus außerlandwirtschaftlichen Quellen der im landwirtschaftlichen Haushalt lebenden Personen auf den Erhalt der Rentabilität der Betriebe und damit die dauerhafte Flächennutzung einen überlagernden Einfluss ausüben.

Ausgleichszulage und Direktzahlungen

Die Auswertungen der einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse weisen nach, dass die geförderten Betriebe im *Kleinen Gebiet* im ersten Beobachtungsjahr genauso von den produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen profitieren wie die eF-Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Der um die Ausgleichszulage bereinigte Anteil am Gewinn liegt in beiden Gruppen bei rund 36 %. In den folgenden Wirtschaftsjahren verschiebt sich dies allerdings geringfügig zu Gunsten der nicht benachteiligten Betriebe. Die Bedeutung dieser Zahlungen am Gewinn der Betriebe nimmt in beiden Gruppen deutlich zu und liegt im Wirtschaftsjahr 2003/04 bei 55 bzw. 60 % bzw. bei 69 bzw. 65 % im Wirtschaftsjahr 2005/06 (vgl. MB-Tabellen 13 bis 16).

Validierung

Um die Aussagekraft der Ergebnisse aus den Testbetriebsauswertungen und der Auswertung der Betriebe mit Auflagenbuchführung zu hinterfragen, werden die Betriebe der Stichprobe mit den Daten der Agrarstrukturerhebung verglichen. Der Vergleich zeigt, dass die Testbetriebe und die auflagenbuchführenden Betriebe wesentlich größer sind als der durchschnittliche schleswig-holsteinische Betrieb (vgl. Tabelle 5.13). Dies gilt sowohl für die benachteiligte als auch für die nicht benachteiligte Gebietskulisse.

Tabelle 5.13: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes, der auflagenbuchführenden Betriebe und der amtlichen Agrarstrukturerhebung für Schleswig-Holstein

	durchschnittliche Betriebsgröße (in ha)					
	Stichprobe der geförderten Betriebe (L) im Kleinen Gebiet	Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (L) im Kleinen Gebiet	Stichprobe der nicht geförderten Testbetriebe (L) in der ben. Agrarzone	Sonderauswertung der ASE (L) in der ben. Agrarzone	Stichprobe der nicht benachteiligten Testbetriebe (L)	Sonderauswertung der ASE (L) im nicht ben. Geb.
WJ 2000/01	70	40	70	45	76	53
WJ 2003/04	75	42	72	48	79	56
WJ 2005/06	80	47	73	51	80	61

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der amtlichen Agrarstatistik von 1999, 2003 und 2005 sowie den Ergebnissen Testbetriebsauswertung und den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

5.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein wichtiges Ziel der Ausgleichszulage ist es, den *Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu gewährleisten* und somit zum Ziel V.3 *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* beizutragen. Das V.2-Ziel der Förderung gilt gemäß EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. Anders, als durch die EU-Kommission vorgeschlagen, wird aus statistisch-inhaltlichen Erwägungen für die Bewertung anstelle der LN die LF¹¹ als Indikator herangezogen. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in den vorherigen Berichten, die nicht benachteiligten Gebiete von Schleswig-Holstein definiert. Das Land Schleswig-Holstein misst dem Ziel *Verhinderung der Aufgabe der Landbewirtschaftung bzw. der Verminde- rung einer beschleunigten Aufgabe der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit* eine hohe Bedeutung bei (++) (vgl. Kapitel 5.6.1 des Halbzeitberichts). Bezüglich der letzteren Ziel- ausprägung sieht das Land das Ziel erreicht, wenn die Zahl der landwirtschaftlichen Be- triebe in den benachteiligten Gebieten nicht schneller zurückgeht als außerhalb der be- nachteiligten Gebiete. Da nur noch Flächen im *Kleinen Gebiet* gefördert werden, wird die Entwicklung in der *Benachteiligten Agrarzone* als weiteres Referenzgebiet für einen Mit- Ohne-Vergleich herangezogen.

Entwicklung der Flächennutzung

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999 - 2003 - 2005)

Abbildung 5.2 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt sowie der Acker- und Grünlandflächen innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und nach benachteiligten Gebietskategorien in Schleswig-Holstein.

Nach den Daten der Agrarstrukturerhebung ist die LF in Schleswig-Holstein insgesamt zwischen 1999 und 2005 um 2,3 % zurück gegangen. Dabei war der Rückgang mit -2,9 % in der nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzone* stärker als im nicht benachteiligten Gebiet (-2,1 %). Im überwiegend noch geförderten *Kleinen Gebiet* ist die Entwicklung der LF wesentlich positiver verlaufen. Hier ergibt sich eine Zunahme der LF um 1,8 %.

¹¹ Diese Kennzahl *landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)* enthält kein Öd- und Unland, keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich in der amtlichen Agrarstatistik die verschiedenen Flächennutzungen auf die LF.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass sie durch statistische Effekte beeinflusst werden. Neben der alleinigen Erfassung von Betrieben mit mehr als 2 ha LF¹² spielt auch die GAP-Reform eine Rolle. So erfolgte im Zuge der GAP-Reform die Prämienbeantragung für Flächen, die zwar bereits bewirtschaftet, aber bisher nicht im Rahmen des Sammelantrags erfasst wurden. Weitere Flächen kommen ab dem Jahr 2005 in der Statistik hinzu, weil auch Landschaftselemente als LF erfasst werden. Ein Teil der Flächenveränderung könnte auch dem Betriebsitzprinzip geschuldet sein. In Anbetracht der Tatsache, dass die Agrarstrukturerhebung von 2005 keine Vollerhebung¹³ war, sind auch hierdurch Verzerrungen denkbar. Wie stark der Einfluss statistischer Effekte auf die verschiedenen Flächenentwicklungen ist, konnte durch die durchgeführten Fallstudien und einen abschließenden Workshop nicht geklärt werden.

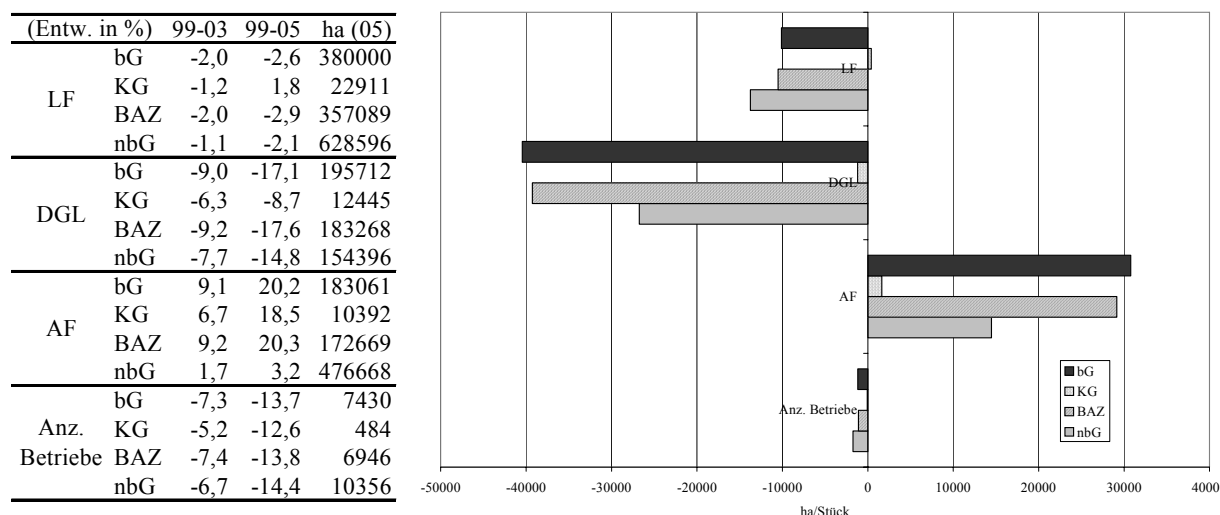
Abgesehen von Einflüssen der GAP-Reform und nicht ganz auszuschließenden statistischen Verzerrungen dürfte die positive Flächenentwicklung in den *Kleinen Gebieten* der Förderung der Ausgleichszulage geschuldet sein. Das Ziel „Beitrag zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen“ wird gemäß dem EU-Indikator somit über den gesamten Förderzeitraum in den noch geförderten Flächen der *Kleinen Gebiete* erreicht, während in der nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzone* der verstärkte Flächenrückgang evtl. auch mit dem Aussetzen der Förderung zu erklären ist. Möglicherweise werden hier verstärkt Grenzertragstandorte nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, wenn keine Flächenförderung gewährt wird.

Die flächenspezifische Analyse zeigt in Schleswig-Holstein eine starke Abnahme des Dauergrünlandes in allen Gebietskategorien. Besonders stark ist der Rückgang des Dauergrünlandes in der aus der Förderung herausgefallenen *Benachteiligten Agrarzone*. Hier nahm Dauergrünland um 39.258 ha ab, das sind -17 %. Im nicht benachteiligten Gebiet hingegen reduzierte sich das Dauergrünland nur um 26.741 ha, das sind -14,8 %. Im *Kleinen Gebiet* verlief der Rückgang des Dauergrünlandes wesentlich moderater (-8 %). Hierfür dürfte die Ausgleichszulage ein wesentlicher Grund sein. Es ist in Schleswig-Holstein zu einer verstärkten Umwandlung von Dauergrünland in Ackerfläche gekommen, denn im gleichen Zeitraum hat die Ackerfläche im Land zugenommen. Die Abnahme der LF im nicht benachteiligten Gebiet und in den *Benachteiligten Agrarzonen* hat sich also in der Summe vor allem auf Kosten des Grünlandes abgespielt.

¹² Flächen, die zuvor von Kleinstbetrieben mit <2 ha LF bewirtschaftet und nach deren Aufgabe von größeren Betrieben übernommen werden, tauchen dadurch erstmals in der Statistik auf.

¹³ Die Agrarstrukturerhebung wird alle vier Jahre (1999, 2003, 2007) als Vollerhebung durchgeführt. Die Veröffentlichungen der Jahre 2001, 2003 und 2005 stammen dagegen aus so genannten repräsentativen Erhebungen bei 100.000 Betrieben und der Hochrechnung dieser Daten auf die Gesamtheit aller Betriebe. Aufgrund der großen Stichprobe stellen die Daten aus den repräsentativen Erhebungen durchaus eine belastbare Basis für Tendenzaussagen dar, Verzerrungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Abbildung 5.2: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in den unterschiedlichen Gebietskategorien zwischen 1999 und 2005



Quelle: Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der ASE 1999, 2003 und 2005.

Brachflächen

Ein Problem bei der Analyse der Entwicklung speziell genutzter Flächen und der Brachflächenentwicklung ist, dass z. B. beweidetes Grünland oder Grenzertragsflächen, Trocken- bzw. Feuchtgrünland in der landwirtschaftlichen sowie in der allgemeinen Flächenstatistik nicht gesondert als solche aufgeführt werden. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die am ehesten aufgegeben werden. Der Verbleib dieser Flächen ist damit nicht eindeutig nachvollziehbar. Die Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Fläche und der Vergleich zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten an Hand der offiziellen Statistikzahlen deuten darauf hin, dass in den *Kleinen Gebieten* kein erhöhtes Bracherisiko besteht. In den benachteiligten Gebieten, die keine Förderung mehr erhalten, sowie in den in den nicht benachteiligten Gebieten, hat die LF recht deutlich abgenommen, sodass ein erhöhtes Bracherisiko nicht auszuschließen ist. Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass diese Flächenverluste aus der Umwandlung in andere Nutzungsformen (wie beispielsweise Bauland oder Straßenbau) resultieren. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass das Ziel der *Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung* erreicht worden ist.

Entwicklung der Anzahl der Betriebe

Da Schleswig-Holstein mit der Ausgleichszulage das landesspezifische Ziel verfolgt, dass die Anzahl der Betriebe im benachteiligten Gebiet nicht stärker abnehmen soll als außerhalb der benachteiligten Gebiete, wird nachfolgend explizit auf die Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in Schleswig-Holstein eingegangen.

Aus der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung geht hervor, dass zwischen 1999 und 2005 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in Schleswig-Holstein um 14,1 % (-2.920 Betriebe absolut) zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 4.2). Dabei ist der Rückgang der Betriebe in der Fördergebietskategorie *Kleines Gebiet* mit -12,6 % (-70 Betriebe) am geringsten. Auch in der nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzone* ist der Rückgang der Betriebe mit -13,7 % (1.179 Betriebe) noch geringer als im nicht benachteiligten Gebiet (-14,4%).¹⁴

Das landesspezifische Ziel der Ausgleichszulage, dass der Rückgang der Betriebe im benachteiligten Gebiet nicht schneller sein soll als außerhalb in der Förderkategorie, ist für die Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft (L) somit insgesamt erreicht worden.

5.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Das Ziel *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* stellt ein hochrangiges gesellschaftliches Ziel dar. Laut Interventionsschema der EU sowie landesspezifischer Zielsetzung in Schleswig-Holstein soll die Ausgleichszulage über einen Einkommensausgleich landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Betriebe und Beschäftigte) erhalten, wodurch eine Weiterbewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden soll. Die Zielanalyse für Schleswig-Holstein identifiziert für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 darüber hinaus das folgende landespolitische Ziel: *Verhinderung der Abwanderung aus den betreffenden Regionen* (++)). Insgesamt soll sich aus all diesen Zielen und den verschiedenen Wirkungszusammenhängen der Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im Ländlichen Raum ableiten. Gemäß EU-Bewertungsrahmen werden als primäre Bewertungskriterien die *dauerhafte Flächennutzung* und die *Erreichung eines angemessenen Lebensstandards für die Landwirte* und hierfür entsprechende Bewertungs- sowie Kontextindikatoren vorgeschlagen und qualitative Untersuchungsmethoden können ergänzend herangezogen werden.

Der Interventionslogik und theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage grundsätzlich nur dann zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beitragen, wenn (a) die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen im betreffenden Gebiet von zentraler Bedeutung für die Erhaltung einer dynamischen ländlichen Sozialstruktur und Wirtschaft ist (vgl. Cooper et al., 2006) und (b) der

¹⁴ Die Analyse der Betriebszahlen über den Gesamtförderzeitraum bei den Futterbau- und Marktfruchtbetrieben ist durch die Umstellung der Betriebssystematik verzerrt und deshalb nur schwer zu interpretieren. Sie kann aber den MB-Tabellen 10 und 11 entnommen werden.

Ausgleichszulage ein möglichst hoher Wirkungsbeitrag bei der Erreichung der Ziele zukommt. Ist dies nicht der Fall, können andere Maßnahmen einen größeren Beitrag zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaft leisten.

Der **Beitrag der Landwirtschaft (a)** zur sozialen und ökonomischen Erhaltung der Lebensfähigkeit ländlicher Gesellschaften ist äußerst schwierig zu bewerten. Ökonomisch gesehen, kann er in der Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. -alternativen, in einem Beitrag zur regionalen Bruttowertschöpfung über die Wertschöpfungskette sowie in der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen bestehen. War bei Einführung der Ausgleichszulage im Jahr 1975 die Agrarwirtschaft noch häufig der Wachstumsmotor der ländlichen Wirtschaft und die wichtigste Einkommens-, Beschäftigungs- und Produktionsquelle auf dem Land, so ist der Beitrag des landwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung und den Beschäftigten in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken. 2004 erreichte der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in Schleswig-Holstein nur noch einen Wert von 2 % an der Bruttowertschöpfung und der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen liegt im Jahr 2005 bei 3,2 % (Statistik Regional, 2007). Unterschiede zwischen benachteiligten und weniger benachteiligten Landkreisen können in Schleswig-Holstein nicht ausgemacht werden, da es auf Grund der kleinen Fördergebietskulisse nicht möglich war, Landkreise anhand des Anteils benachteiligter Gebiete als solche zu identifizieren. Ein statistischer Nachweis der Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors in der kleinen Fördergebietskulisse der *Kleinen Gebiete* ist nicht möglich.

Trotz der geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors gemessen an diesen makroökonomischen Indikatoren wird der Landwirtschaft weiterhin ein relativ großer Einfluss auf die Wirtschaft in den meisten ländlichen Räumen zugesprochen (OECD, 2006). Durch unterschiedliche Verflechtungen mit den anderen Sektoren im ländlichen Raum gibt es durchaus komplementäre Wirkungen. Insbesondere dann, wenn auch außerlandwirtschaftliche Sektoren von negativen strukturellen Veränderungen betroffen sind und sich negative Beschäftigungs- und Bevölkerungsveränderungen ergeben, können vom landwirtschaftlichen Sektor stabilisierende und positive Synergien ausgehen. Je nach Grad der räumlichen Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen können sich aus der Rolle der Landwirtschaft als Abnehmer lokaler Vorleistungen, als Nahrungsmittelerzeuger, als Dienstleistungsbereitsteller, als Bereitsteller von Kulturgut und in jüngster Zeit als Produzent nachwachsender Rohstoffe und von Bioenergie neue stimulierende Wirtschaftsverflechtungen und Beiträge für die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche wie Fremdenverkehr und Freizeit- sowie Energieindustrie ergeben. Diese Aussagen treffen für die Landwirtschaft allgemein zu. Inwiefern hier möglicherweise Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bestehen, kann nicht ermittelt werden. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft nach wie vor stärkster Flächennutzer im ländlichen Raum, die Landschaftspflege und die Art der Flächennutzung stellen einen wichtigen Aspekt des Umweltschutzes und der Kulturlandschaft dar. Aus gesellschaftlicher Sicht muss

vor allem die Rolle der Landwirte innerhalb der dörflichen Gemeinschaft und ihr Einfluss auf deren Vitalität betrachtet werden. Wie auch die Fallstudien gezeigt haben, kann die Landwirtschaft durch erbrachte Dienstleistungen zu einer höheren Lebensqualität auf dem Lande führen. Die Lebensqualität und der Freizeitwert in einer Region können wiederum für Unternehmensansiedlungen mitentscheidend sein sowie die Zuwanderung positiv beeinflussen. Die Fallstudien belegen einerseits die große Rolle der Landwirte und ihrer Familienmitglieder für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum. In strukturschwachen Regionen mit starken Pendlerverflechtungen kann die Landwirtschaft nach Einschätzung lokaler Experten auch bspw. das Entstehen so genannter „Schlafdörfer“ oder in Schleswig-Holstein auch so genannte „Urlaubsdörfer“ verhindern, da Landwirte durch die bodengebundene Produktion ihren Arbeitsplatz vor Ort haben und somit im Ort präsent sind. Darüber hinaus haben die *Kleinen Gebiete* eine bedeutende Rolle für den Küstenschutz.

Die im Gegensatz zur EU-Interventionslogik in Wirklichkeit komplexeren Zusammenhänge der **Wirkungen der Ausgleichszulage (b)** auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum sowie die geringe flächenmäßige Relevanz der *Kleinen Gebiete* machen eine Analyse und quantitative Abschätzung besonders schwierig. In der Ex-post-Bewertung wird dem Interventionsschema folgend, neben einer aktuelleren Beschreibung der Veränderung der Flächennutzung und den Ergebnissen des intersektoralen Einkommensvergleichs aus den vorhergehenden Bewertungen, ein verstärktes Augenmerk auf die Beschäftigungswirkung der Ausgleichszulage gelegt und es wird auf Einschätzungen aus den Ergebnissen der Fallstudien Bezug genommen. Die Beschäftigungswirkungen dürften für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum als auch speziell für das Zwischenziel Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit die Sicherung einer Mindestbevölkerungsdichte von hoher Relevanz sein.

Bewertungskriterium: Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Zunächst wird dem Interventionsschema folgend auch in der Ex-Post-Bewertung mit Hilfe des Indikators *Dauerhafte Flächenbewirtschaftung* der Zusammenhang zum Ziel *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur* überprüft. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Bewertungsfrage V.2 scheint es im *Kleinen Gebiet* in Schleswig-Holstein keine signifikanten Hinweise auf eine großräumige Veränderung in der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu geben. Nachdem zwischen 1999 und 2003 die LF in den *Kleinen Gebieten* ähnlich wie im nicht benachteiligten Gebiet abgenommen hat, hat sie zwischen 2003 und 2005 sogar zugenommen. Die dauerhafte Flächennutzung scheint somit gesichert zu sein. Nicht auszuschließen ist, dass es vereinzelt zu einem Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen kommen kann. Die Ausgleichszulage scheint einen positiven Beitrag geleistet zu haben. So ging vergleichsweise in den nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzone* die Fläche stärker zurück als im nicht benachteiligten Gebiet von

Schleswig-Holstein. Eine Gefahr für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur geht hiervon aber auch dort nicht aus.

Bewertungskriterium: Angemessener Lebensstandard für Landwirte

In der Halbzeit- (2003) und aktualisierten Halbzeitbewertung (2005) wurde ausführlich versucht, durch die deskriptive Auseinandersetzung mit Indikatoren zur Beschreibung von Entwicklungen im ländlichen Raum, diese zentrale Frage zu beantworten. Neben Indikatoren, die sich an den vorgeschlagenen EU-Bewertungsindikatoren und entsprechenden Kontextindikatoren orientieren, wurden auch landesspezifische und weitere nicht explizit geforderte sozioökonomische Indikatoren herangezogen.

Dabei erwies sich insbesondere der Versuch, Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards durch einen indikatorengestützten Einkommensvergleich zwischen landwirtschaftlichen Familien und verwandten Sektoren zu erzielen, als nur sehr bedingt geeignet. Hauptgrund ist das Fehlen einer geeigneten außerlandwirtschaftlichen Vergleichsgruppe. Auch sind Einkommen abhängig Beschäftigter und Selbständiger nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Neben der Vernachlässigung unterschiedlicher Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben werden u. a. Besonderheiten der sozialen Sicherung nicht hinreichend korrekt erfasst. Landwirtschaftliche Unternehmer profitieren von berufsspezifischen Vorteilen, wie z. B. freie Arbeitszeiteinteilung, Arbeitsumfeld, sozialer Status, welche die persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verringern (vgl. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2005, S. 25).

Da durch eine Aktualisierung der erhobenen regionalwirtschaftlichen Daten und das Festhalten am bisher angewendeten Bewertungsschema selbst in Ländern mit einer besseren statistischen Datengrundlage keine weiteren gewinnbringenden Erkenntnisse in der Ex-post-Evaluation zu erwarten sind (siehe auch Cooper, 2006), wurde nach Rücksprache mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Länderreferenten während des Fallstudienvalidierungsworkshops auf eine Aktualisierung des intersektoralen Einkommensvergleichs verzichtet.

Abschätzung der Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage

Mit Hilfe der Sonderauswertung der amtlichen Agrarstatistik sowie der Ergebnisse der Modellschätzungen (vgl. Kapitel 5.7) lassen sich Hinweise zu Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage ableiten. Als direkte bzw. indirekte Indikatoren können die Anzahl der Betriebe insgesamt, der Betriebe nach Erwerbsform, die Entwicklung der Gesamt- und der Lohn-Arbeitskräfte sowie der Arbeitskrafteinheiten (AKE) herangezogen werden. Sowohl aus beschäftigungspolitischer Sicht als auch für das Förderziel „lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ ist ein möglichst hoher Anteil an vor Ort Beschäftigten wünschenswert und positiv zu werten. Gleichzeitig stellen Fremdarbeitskräfte für den

Betrieb einen hohen Kostenfaktor dar, den es aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu optimieren und ggf. zu reduzieren gilt.

Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der eingesetzten Arbeitskräfte

Die Entwicklung der Anzahl der Betriebe insgesamt wurde bereits in V.2 hinreichend dargestellt. (siehe Kapitel 5.6.2). Im Folgenden soll daher verstärkt auf die Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe eingegangen werden. Im benachteiligten Gebiet haben die Haupterwerbsbetriebe absolut etwas stärker abgenommen als die Nebenerwerbsbetriebe (vgl. MB-Tabelle 9). Im nicht benachteiligten Gebiet ist der Rückgang der Haupterwerbsbetriebe jedoch höher. Wird das *Kleine Gebiet* separat betrachtet, fällt auf, dass hier zwischen 1999 und 2005 eine leichte Zunahme bei den Haupterwerbsbetrieben stattgefunden hat (+2,4 %), wohingegen die Anzahl der NE-Betriebe stark abgenommen hat (-29,7 %). Die Entwicklung bei den Haupterwerbsbetrieben ist im Vergleich zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete positiv, während bei den Nebenerwerbsbetrieben in den *Kleinen Gebieten* eine deutliche Abnahme zu beobachten ist.

Bei Betrachtung der Arbeitskräfteentwicklung (vgl. Tabelle 5.14) zeigt sich zwischen 1999 und 2005 im *Kleinen Gebiet* eine Zunahme bei den Arbeitskräfteeinheiten, während in der *Benachteiligten Agrarzone* und im nicht benachteiligten Gebiet eine Reduzierung der Arbeitskräfteentwicklung von rund 10 % stattgefunden hat. Auch gemessen an den Gesamtarbeitskräften ist die Entwicklung in den *Kleinen Gebieten* am positivsten, während in den *Benachteiligten Agrarzonen* ein Rückgang zu beobachten ist, der deutlich höher ist als in den nicht benachteiligten Gebieten. In den *Kleinen Gebieten* haben die vollbeschäftigten und Lohn-Arbeitskräfte deutlich zugenommen, während die Familien-AK abgenommen haben. In den nicht benachteiligten Gebieten haben verstärkt die Familien- sowie vollbeschäftigten AK abgenommen, während die Lohn-AK zugenommen haben, jedoch deutlich weniger als dies bei den *Kleinen Gebieten* der Fall war.

Generell lässt sich der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Arbeitskräfteentwicklung aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren jedoch nicht bemessen, es ist aber nicht auszuschließen, dass landwirtschaftliche Unternehmer in Schleswig-Holstein die Ausgleichszulage für die Entlohnung von Arbeitskräften einplanen und die Ausgleichszulage hier ein positive Wirkung entfaltet.

Tabelle 5.14: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Schleswig-Holstein (1999 und 2005)

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	20.706	12.097	8.609	8.055	554
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	17.786	10.356	7.430	6.946	484
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-14,1	-14,4	-13,7	-13,8	-12,6
Anteil F-Betriebe (05)	%	62,7	50,6	79,5	80,3	68,0
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	19,0	26,6	8,4	8,2	11,4
Anteil NE (05)	%	39,0	39,3	38,6	38,4	41,5
AKE (99)	Anzahl	28.817	17.973	10.844	10.271	573
AKE (05)	Anzahl	26.049	16.210	9.839	9.244	594
Veränd. AKE ¹⁾ (05/99)	%	-9,6	-9,8	-9,3	-10,0	3,7
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,8	2,8	2,8	2,8	2,5
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (05)	Anzahl	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Gesamt-AK (99)	Anzahl	56.187	36.434	19.753	18.566	1.187
Gesamt-AK (05)	Anzahl	52.107	34.645	17.462	16.291	1.170
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	-7,3	-4,9	-11,6	-12,3	-1,4
Familien-AK (99)	Anzahl	36.974	20.983	15.991	15.040	951
Familien-AK (05)	Anzahl	31.213	17.653	13.560	12.705	855
Veränd. Familien-AK (05/99)	%	-15,6	-15,9	-15,2	-15,5	-10,1
Anteil Familien-AK an Gesamt-AK (99)	%	65,8	57,6	81,0	81,0	80,1
Anteil Familien-AK an Gesamt-AK (05)	%	59,9	51,0	77,7	78,0	73,1
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	15.341	12.480	2.861	2.668	193
Lohn-AK in Einzelunternehmen (05)	Anzahl	15.720	12.866	2.855	2.639	216
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	%	2,5	3,1	-0,2	-1,1	11,9
Anteil Lohn-AK an Gesamt-AK (99)	%	27,3	34,3	14,5	14,4	16,3
Anteil Lohn-AK an Gesamt-AK (05)	%	30,2	37,1	16,3	16,2	18,5

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

Einfluss der AZ auf die AK-Entwicklung anhand von Modellabschätzungen

In einer begleitenden Studie zur Evaluation der Entwicklungsprogramme und der Abschätzung der Einkommens- und Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage konnten für die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen nur marginale Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage festgestellt werden (Pufahl et al., 2007). Auch Modellrechnungen verschiedener Politikszenerarien mit Hilfe des Betriebsmodells FARMIS zeigen für nach Betriebsgruppen differenzierte Schätzungen bei Änderungen der Ausgleichszulage sehr geringe Auswirkungen auf die Gesamtarbeitskräfteentwicklung der geförderten Betriebe. Dies gilt sowohl für die Simulation verschiedener Optionen der Erhöhung, Reduzierung als auch Abschaffung der Ausgleichszulage (vgl. MB-Tabellen 17 bis 21).

5.6.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

Gemäß der Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage und deren Kopplung an die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ oder darüber hinausgehender Standards die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* gesichert und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden.

Generell wurden in Deutschland für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen. Die „gute fachliche Praxis“ beruht in Deutschland auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Eine Ausnahme bildet die zwischen 2002 und 2006 im GAK-Rahmenplan enthaltene Auflage, nach der die Zahlung der Ausgleichszulage an einen Viehbesatz von maximal 2 GVE/ha im Betrieb geknüpft war.

Die wichtigste Umweltwirkung entfaltet die Ausgleichszulage durch die in Abhängigkeit von der Flächennutzung gestaffelten Fördersätze. Der Ausschluss bestimmter intensiver Fruchtarten (im Sinne der Definition der GAK) wie zum Beispiel Mais und der im Vergleich zu Ackernutzungen deutlich höhere Fördersatz für Grünland begünstigen die Grünlanderhaltung im Vergleich zur Ackernutzung und die Ackernutzung mit weniger intensiv zu bewirtschaftenden Kulturarten im Vergleich zu Kulturen, von denen stärker negative Umweltwirkungen zu erwarten sind.

Weitere positive Umwelteffekte könnten auch dadurch entstehen, dass Grenzertragsflächen, die ohne Förderung brachfallen würden, durch die Ausgleichszulage weiter in der Nutzung gehalten werden. Diese Flächen zeichnen sich oft durch eine standortspezifische Biodiversität aus, die nur durch eine Fortführung der Bewirtschaftung erhalten werden kann. Durch den Ausschuss von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, und bestimmten Stilllegungsflächen von der Förderung mit Ausgleichszulage können weitere Umweltwirkungen im *Kleinen Gebiet* in Schleswig-Holstein erwartet werden.

Schleswig-Holstein hat für die Ausgleichszulage kein landesspezifisches Umweltziel formuliert. Daher wird die Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage hauptsächlich an Hand der EU-Bewertungsindikatoren bzw. der Kontextindikatoren vorgenommen.

Gemäß Bewertungsrahmen der EU sind zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage Programmindikatoren zu bilden, die auf der unterschiedlichen Inanspruchnahme verschieden aggregierter Agrarumweltmaßnahmen basieren:

- V.4.A-1.1 Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
- V.4.A-1.1 (a) Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden
- V.4.A-1.1 (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird
- V.4.A-1.1 (c) Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen
- V.4.A-1.2 Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge < 170 kg/ha und Jahr beträgt
- V.4.A-1.3 Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten PSM so bemessen ist, dass spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden

Die EU-Indikatoren lassen sich überwiegend mit Hilfe der InVeKoS-Daten ermitteln. Der Indikator V4.A1-1.1 (a) ist als einziger direkt der Agrarstrukturerhebung zu entnehmen.

Aufgrund der landesspezifischen Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen mussten manche EU-Indikatoren angepasst werden. Für die Bewertung der Umweltwirkungen wurden zusätzliche Ersatz- oder Hilfsindikatoren mit Hilfe der Daten der Agrarstrukturerhebung sowie den Testbetriebsdaten ermittelt und es sind zusätzliche Erkenntnisse aus den Fallstudien eingegangen.

Die methodische Konzeption der Ex-post-Bewertung sieht einen Vergleich der Ausgangssituation (Daten von 2001) mit der Ist-Situation im Jahr 2006 vor und vergleicht zu beiden Zeitpunkten die Inanspruchnahme der verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Da die InVeKoS-Sonderauswertung für die Ex-post-Bewertung in Teilen von der Auswertung in der Halbzeitbewertung abweicht, ist eine Eins-zu-Eins-Gegenüberstellung der Ergebnisse nur bedingt möglich.¹⁵ Es können allerdings Tendenzaussagen getroffen werden.

Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage anhand der EU-Indikatoren

Der Anteil *umweltfreundlich bewirtschafteter LF* (V4.A1-1) (LF auf der Agrarumweltmaßnahmen angewendet werden) liegt im mit Ausgleichszulage geförderten *Kleinen Gebiet* zu beiden Beobachtungszeitpunkten höher als im nicht benachteiligten Gebiet bzw. als in der nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzone*. Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF an der LF hat zwischen 2001 und 2005 in allen Gebietska-

¹⁵ Es wurde von der ursprünglichen Abfrage der InVeKoS-Indikatoren abgewichen, da in den Ländern der technische Aufwand für die Bereitstellung der Daten zur Halbzeitbewertung sehr groß war.

tegorien aufgrund der im Jahr 2003 neu angebotenen Agrarumweltmaßnahmen, die aus Mitteln der fakultativen Modulation gefördert wurden, zugenommen (vgl. Tabelle 5.15).

Tabelle 5.15: Indikatoren zur Messung umweltfreundlicher Bewirtschaftung in AZ-geförderten und nicht geförderten Betrieben zu zwei Zeitpunkten

Indikator	Einheit	benachteiligtes Gebiet ohne Ausgleichszulage		Kleines Gebiet mit Ausgleichszulage		nicht benachteiligtes Gebiet	
		Midterm	Expost	Midterm	Expost	Midterm	Expost
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete LF an LF insges. ¹⁾	%	kA	10,9	13,0	23,2	3,4	10,6
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt ²⁾	%	0,9	1,7	2,0	4,9	1,8	3,3
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete AF an AF ¹⁾	%	kA	14,8	14,7	20,8	2,3	11,2
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftetes GL an GL ¹⁾	%	kA	6,0	12,4	24,1	6,8	8,7
Anteil AF, auf denen <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger aufgebracht werden ¹⁾	%	kA	1,1	14,9	6,7	2,3	1,5
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe ²⁾	%	0,7	1,3	1,3	2,9	1,5	2,6
Anteil Betriebe mit Agrarumweltzahlungen ³⁾	%	.-.-	22,2	1,7	10,0	0,6	19,23
GV/100 ha LF (eF-Betriebe) ²⁾	Anzahl	173,2	170,0	131,0	123	158,6	149,5
Prämie Agrarumweltmaßn./Betrieb ³⁾	€	.-.-	1159	3264	3652	.-.-	2523
Pflanzenschutzmittelaufwand je ha AF ³⁾	€	97,7	78,2	84,8	105,1	92,3	88,3
Düngemittelaufwand je ha LF ³⁾	€	89,8	97,9	102,3	104,2	115,2	123,1
Anteil Silomais an LF insgesamt (eF-Betriebe) ²⁾	%	14,9	20,4	5,9	8,0	10,4	13,4
Anteil GlöZ-Flächen an LF insgesamt	%	.-.-	0,4	.-.-	0,6	.-.-	0,6

Midterm: Auswertung des Wirtschaftsjahres 00/01, InVeKoS 2000 bzw. ASE 1999.

Ex-Post: Auswertung des Wirtschaftsjahres 05/06, InVeKoS 2006 bzw. ASE 2005.

.-.-. Werte nicht plausibel, keine Daten vorhanden.

1) Angaben aus Auswertung InVeKoS.

2) Angaben aus amtlicher Agrarstatistik; wenn keine Einschränkungen in der Tabelle gegeben ist, handelt es sich um den Betriebsbereich Landwirtschaft.

3) Angaben der TB-Statistik für alle eF-Betriebe, bei auflagenbuchf. Betrieben ist der Betriebsbereich I insg. abgebildet.

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Fläche, auf der ökologischer Landbau betrieben wird (V.4.A-1.1 (a)), liegt laut Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2005 ebenfalls im Kleinen Gebiet am höchsten und hat dort zudem im Vergleich zu den anderen Gebietskategorien im Zeitverlauf den größten prozentualen Zuwachs zu verzeichnen.

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird (V.4.A-1.1 (b)) liegt bei 0, da entsprechende Fördermaßnahmen nicht angeboten wurden. Dies gilt auch für den Indikator V4.A-1.3 Anteil der LF, die für Ackerbau genutzt werden, auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden.

Der Anteil des umweltfreundlich bewirtschafteten Grünlands am Grünland insgesamt liegt im Kleinen Gebiet zu beiden Beobachtungszeitpunkten höher als in den übrigen Gebietskategorien. Im Kleinen Gebiet hat sich dieser Anteil im Zeitverlauf besonders positiv entwickelt.

Der EU-Indikator Anteil der Weiden mit einem Viehbesatz < 2 GVE/ha (V.4.A-1.1 (c)) lag zur Halbzeitbewertung im benachteiligten Gebiet bei 65 % und im nicht benachteiligten Gebiet bei 35 %. Für die Ex-post-Bewertung konnte dieser Indikator wegen des veränderten Auswertungsschemas nicht vergleichbar abgebildet werden. Daher wird die Viehbesatzdichte bei Futterbaubetrieben als Hilfsindikator herangezogen. Die Viehbesatzdichte hat bei den Futterbaubetrieben in Schleswig-Holstein in der Benachteiligte Agrarzone insgesamt von 1999 auf 2005 von 173,2 GV je 100 ha LF auf 170,0 GV je 100 ha LF abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 1,8 %. Im nicht benachteiligten Gebiet beträgt der Rückgang 2,1 % (von 158,6 auf 149,5 GV je 100 ha LF). In der geförderten Gebietskulisse des Kleinen Gebietes ist bei ohnehin geringerer Viehbesatzdichte der Rückgang mit 6,1 % am stärksten.

Die Auswertung des Indikators V.4.A-1.2 Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt, ergab für die Halbzeitbewertung, dass der Anteil dieser Flächen in den Kleinen Gebieten bei 15 % lag. Im nicht benachteiligten Gebiet lag der Anteil mit 2,3 % deutlich niedriger. Die Auswertung zur Ex-post-Bewertung ergab im Kleinen Gebiet einen Anteil von 6,7 %. Im nicht benachteiligten Gebiet ist dieser Anteil ebenfalls deutlich zurück gegangen (1,5 %). In diesen Indikator fließen vor allem die ökologisch bewirtschafteten Flächen ein, daneben ab 2003 auch Blühflächen und Blühstreifen. Der Rückgang dieses Flächenanteils im Kleinen Gebiet ist zum Teil darin begründet, dass die geförderte Ackerfläche insgesamt gewachsen ist. Zudem können Veränderungen der Ackerflächen bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben das Ergebnis beeinflussen. Da sich in Schleswig-Holstein die Förderung von Flächen mit der Ausgleichszulage im Wesentlichen auf Grünland konzentriert, wurde den Gründen für die Flächenveränderungen nicht weiter nachgegangen.

Die weiteren Indikatoren zur Bestimmung des Beitrags der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

Der monetäre Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwand als Kontextindikatoren aus den Daten des Testbetriebsnetzes für den Betriebsbereich erweiterter Futterbau (bei nicht geförderten Betrieben), bzw. aus den Daten der auflagenbuchführenden Betriebe (L-Betriebe) können als zusätzliche Hilfsgröße für die Beurteilung der Umweltwirkung herangezogen werden. Aufgrund von verschiedenen Einflüssen wie unterschiedliche Anbauverhältnisse, Bodenqualität, sowie der Verfügbarkeit von betriebseigenen Wirtschaftsdüngern, bedingt durch unterschiedlich hohe Viehbestände und Haltungsformen, können

diese Indikatoren jedoch nur als sehr grobe Anhaltswerte dienen. Hinzu kommt, dass nicht bestimmt werden kann, ob diese Betriebsmittel auch im Jahr des Einkaufs in vollem Umfang zum Einsatz gebracht werden. Bei der Auswertung wird deutlich, dass zu beiden Beobachtungszeiträumen der monetäre Aufwand für Düngemittel bei den L-Betrieben im *Kleinen Gebiet* etwa gleich hoch ist wie bei eF-Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (vgl. MB-Tabellen 13 bis 16). Die eF-Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* hingegen haben einen niedrigeren Aufwand für Düngemittel je Hektar LF. Der Aufwand von Pflanzenschutzmitteln ist im *Kleinen Gebiet* nur im ersten Beobachtungsjahr niedriger als außerhalb der benachteiligten Gebiete bzw. in der *Benachteiligten Agrarzone*. Im letzten Beobachtungsjahr steigt der Aufwand für Pflanzenschutzmittel im *Kleinen Gebiet* überraschender Weise sehr stark an und liegt höher als in den Vergleichsgruppen.

Der Anbau von **Mais** ist aus Umweltgründen eher kritisch zu betrachten. Maisflächen bieten beispielsweise Wind- und Wassererosion gute Angriffsmöglichkeiten aufgrund des weiten Reihenabstandes und der späten Bodenbedeckung und werden stark gedüngt. Daher ist es positiv zu beurteilen, wenn der Maisanteil an der Gesamt-LF gering ist.

Laut der Sonderauswertung der Agrarstrukturhebung für Futterbaubetriebe liegt der Silomaisanteil im Jahr 2005 in der *Benachteiligten Agrarzone* bei 20,4 % und im nicht benachteiligten Gebiet bei 13,4 %. Seit 1999 hat die Anbaufläche für Silomais sowohl im nicht benachteiligten als auch im benachteiligten Gebiet deutlich zugenommen (+31 %). Im *Kleinen Gebiet* hat die Fläche für Silomais zwar noch stärker zugenommen (+39 %), erreicht aber im Jahr 2005 lediglich einen Anteil von 8 % an der Gesamt-LF. Bei einem Anbauanteil von rund 20 % an der Gesamt-LF ist in der *Benachteiligten Agrarzone* nicht auszuschließen, dass hier der Silomaisanbau bereits regional in Monokultur angebaut wird.

Um spezielle Hinweise zur **Nutzungsintensität** in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu erhalten, wurde aus den InVeKoS-Daten der Anteil der Flächen, die als aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen codiert wurden, an der Gesamt-LF ermittelt. Der Anteil an Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, liegt laut Auswertung der InVeKoS-Daten im benachteiligten Gebiet ohne Ausgleichszulage bei 0,4 % der Gesamt-LF und im nicht benachteiligten Gebiet und *Kleinen Gebiet* bei 0,6 % der Gesamt-LF. Dies macht deutlich, dass eine Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance als Alternative zur herkömmlichen Wirtschaftsweise in Schleswig-Holstein weder im benachteiligten noch im nicht benachteiligten Gebiet eine Rolle spielt. Der geringe Anteil an solchen Flächen an der Gesamt-LF ist nach Expertenmeinung aus naturschutzfachlicher Sicht im *Kleinen Gebiet* als positiv zu beurteilen, da bestimmte im *Kleinen Gebiet* zu schützende Vogelarten (wie z. B. der Kiebitz) kurzrasige übersichtliche Flächen als Lebensraum benötigen.

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Inanspruchnahme

Das Land Schleswig-Holstein gab im Programmverlauf 2000 bis 2006 jährlich ca. 1,6 Mio. Euro für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus. Circa 350 Betriebe erhielten jährlich die Förderung, die Zahl der geförderten Betriebe nahm im Zeitverlauf leicht ab. Der Umfang der mit der Förderung erfassten Flächen im Kleinen Gebiet I liegt im Jahr 2000 bei ca. 13.848 ha und nimmt im Programmverlauf auf ca. 15.200 ha im Jahr 2006 zu. Zwischen den Jahren treten Schwankungen auf. Durchschnittlich erhalten die geförderten Betriebe ca. 4.500 Euro Ausgleichszulage, hier ist die Tendenz bei leichten Schwankungen steigend. Je Hektar LF wurden im Durchschnitt zwischen 126,6 Euro im Jahr 2000 und 120 Euro im Jahr 2006 ausgezahlt.

Erzielte Wirkungen

... hinsichtlich des Einkommens

Die Ausgleichszulage leistet einen nicht unbedeutenden Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe (zwischen 19 und 21 % je nach Untersuchungszeitpunkt). Die untersuchten Betriebe im Kleinen Gebiet I erwirtschaften im Durchschnitt zu allen Beobachtungszeitpunkten niedrigere Gewinne als Betriebe vergleichbarer Produktionsrichtungen außerhalb der benachteiligten Gebiete in Schleswig-Holstein.

Im Durchschnitt werden 40 bis 67 % der Gewinnunterschiede zwischen den untersuchten Betrieben im Kleinen Gebiet I und Betrieben mit der Produktionsrichtung „erweiterter Futterbau“ ausgeglichen. Betrachtet man den durchschnittlichen Gewinnnachteil von Betrieben im *Kleinen Gebiet* im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet, so wird dieser zu 43 bis 118 % ausgeglichen und damit im Jahr 2006 sogar überkompensiert.

... hinsichtlich einer dauerhaften Flächennutzung

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikatoren ist das Ziel der Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung der LF in der Gebietskulisse der *Kleinen Gebiete* Schleswig-Holsteins erfüllt. Im direkten Mit-Ohne- und Vorher-Nacher-Vergleich ist die LF-Entwicklung in den benachteiligten *Kleinen Gebieten* mit Ausgleichszulage positiver verlaufen als in den nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzonen* sowie den nicht benachteiligten Gebieten. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe ist das Ziel des Landes erreicht worden. Der Rückgang der Betriebe verlief im *Kleinen Gebiet* moderater als in der *Benachteiligten Agrarzone* oder im nicht benachteiligten Gebiet. Die Wirkung der Ausgleichszulage auf die Betriebs- und Flächenentwicklung ist allerdings nicht eindeutig zu quantifizieren. Es kann daher nur angenommen werden, dass die Ausgleichszulage die Flächenentwicklung positiv beeinflusst hat.

Auffällig ist in Schleswig-Holstein die starke Abnahme des Grünlandes. Im geförderten *Kleinen Gebiet* verlief der Rückgang des Dauergrünlandes im Vergleich zu den nicht benachteiligten Gebieten sowie im Vergleich zur nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzone* etwas gedämpfter bei einem insgesamt deutlich höheren Grünlandanteil.

Von der Ausgleichszulage sind strukturkonservierende Effekte zu erwarten, diese lassen sich aber aufgrund der Wirkungsbeeinflussung durch andere agrarpolitische Maßnahmen nicht messen.

... hinsichtlich einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die bislang durchgeführten Analysen lassen es zwar als wahrscheinlich erscheinen, dass die Ausgleichszulage, immer im Verbund mit anderen grundlegenden Einflussfaktoren, Auswirkungen auf das Ziel des Erhalts einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur hat. Den qualitativen Einschätzungen der Berater zufolge und auch nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Experten, kommt der Ausgleichszulage sogar ein bedeutender Beitrag bei der Erreichung dieses anspruchsvollen gesellschaftlichen Ziels zu, da die Landwirte und ihre Familienmitglieder für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum eine große Rolle spielen. Auch kann die Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen, zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und damit zur Weiterführung der Tätigkeit der Landwirte im benachteiligten Gebiet beitragen sowie zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das Konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Doch selbst wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage einen positiven Einfluss auf die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ausübt, so lässt sich ihre Nettowirkung aufgrund der sich zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen weder durch eine quantitative noch durch eine qualitative Datenanalyse zufriedenstellend nachweisen. Eine Anpassung der Zielsetzung der Maßnahme in den Länderprogrammen an die ELER ab 2010, und somit der Wegfall des Zieles „Erhalt der Gesellschaftsstrukturen“, ist unter den gegebenen Messschwierigkeiten zu begrüßen.

Auswertungen der Entwicklung des Arbeitskräfteeinsatzes weisen für die Gebietskulisse *Kleines Gebiet* auf positivere Entwicklungen bei den Arbeitskräfteinheiten sowie bei den Gesamt-AK und Familien-AK hin, während die Zahlen der vollbeschäftigten sowie der Lohn-AK in den *Kleinen Gebieten* deutlich stärker zurückgegangen sind als in den nicht mehr geförderten *Benachteiligten Agrarzonen* sowie nicht benachteiligten Gebieten. Die Wirkung der Ausgleichszulage hierauf lässt sich allerdings nicht quantifizieren.

... hinsichtlich des Aspektes „Umwelt“

Von der Ausgleichszulage sind aufgrund der Förderausgestaltung insgesamt nur geringe Umweltwirkungen zu erwarten.

Der wesentliche Beitrag der Ausgleichszulage zur Sicherung der Umwelt liegt in der Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung. Der Rückgang des Dauergrünlandes ist im *Kleinen Gebiet* moderater verlaufen als in der *Benachteiligten Agrarzone* oder im nicht benachteiligten Gebiet.

Weitere positive Umwelteffekte, vor allem im Bereich der Biodiversität können auftreten, wenn sehr ertragsschwache Flächen in (extensiver) Bewirtschaftung gehalten werden. Weitere positive Umweltwirkungen bestehen z. B. darin, dass Flächen in den benachteiligten Gebieten tendenziell extensiver bewirtschaftet werden als Flächen außerhalb der *Kleinen Gebiete*.

Mit dem durchgeführten Vergleich ausgewählter Indikatoren zu mindestens zwei Beobachtungszeitpunkten konnte gezeigt werden, dass in den *Kleinen Gebieten* überwiegend extensiver gewirtschaftet wird (GV je Hektar LF) und dass der Anteil an geförderter umweltfreundlich bewirtschafteter LF an der LF insgesamt dort höher ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete oder in der *Benachteiligten Agrarzone*. Anhand des monetären Aufwands für Dünge- und Pflanzenschutzmittel kann dies allerdings nicht bestätigt werden.

Der Maisanbau im *Kleinen Gebiet* ist laut Agrarstrukturerhebung bei Betrieben des Betriebsbereichs Futterbau niedriger als außerhalb der benachteiligten Gebiete bzw. als in der *Benachteiligten Agrarzone*. Ob die Landwirte auf den Anbau von Mais verzichten, weil die natürlichen Voraussetzungen dies mancherorts nicht zulassen oder ob dies damit zusammenhängt, dass Landwirte für Mais keine Ausgleichszulage erhalten, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt werden. Sollten Landwirte aber aufgrund der Förderausgestaltung der Ausgleichszulage auf den Maisanbau verzichten, wäre dies eine direkte Umweltwirkung der Maßnahme.

... hinsichtlich der Aussetzung der Förderung der Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone*

Nach den vorliegenden Untersuchungen war die Aussetzung der Ausgleichszulage in der *Benachteiligten Agrarzone* im Hinblick auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe gerechtfertigt. Diese ist nicht wesentlich anders verlaufen als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Bei der Flächenentwicklung bleibt zu sagen, dass diese in der *Benachteiligten Agrarzone* zwar etwas schlechter verlaufen ist als im nicht benachteiligten Gebiet, aber es handelt sich hier nicht um Ausmaße, die einen Handlungsbedarf erkennen lassen.

Die Auswertung der Testbetriebe lässt ebenfalls den Schluss zu, dass die Abschaffung der Ausgleichszulage für Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* die richtige Entscheidung war, denn die Betriebe stehen im Hinblick auf den Gewinn je Betrieb und je Hektar LF deutlich besser da als die Betriebe im *Kleinen Gebiet*. Auch im Hinblick auf die Betriebsergebnisse im Vergleich zu Betrieben außerhalb des benachteiligten Gebiets erwirtschaften die L-Testbetriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* bessere Gewinne als die L-Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete.

5.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten politischen Rahmenbedingungen

Von der Evaluation werden Einschätzungen erwartet, wie sich die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden und durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe während der Programmphase 2000 bis 2006 entwickelt haben und ob die Ziele der Maßnahme erreicht wurden. In Anbetracht erheblicher Änderungen der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewinnt eine Vielzahl neuer Faktoren an Einfluss auf die Betriebsentwicklung. Für die Evaluation gilt es daher zu untersuchen, wie sich die Betriebe in den benachteiligten Gebieten bei vollständiger Implementierung der GAP-Reform entwickeln könnten. Darüber hinaus kann die Lenkungs- und Einkommenswirkung der Ausgleichszulage anhand variierender Szenarien eingeschätzt werden, um Aussagen zur aktuellen, aber auch künftigen Bedeutung der Maßnahme und der Förderausgestaltung treffen zu können. Neben einer umfangreichen Recherche der einschlägigen Literatur erfolgt dies anhand einer Berechnung des mathematischen Programmierungsmodells FARMIS.

5.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien

FARMIS (Farm Modelling Information System)¹⁶ ist ein komparativ-statisches nicht-lineares Programmierungsmodell, das auf der Basis repräsentativer Betriebsgruppen eine Analyse von Politikalternativen erlaubt (Offermann et al., 2005). Die Ergebnisse von FARMIS werden mittels Hochrechnungsfaktoren gewichtet und sind – sofern keine weiteren Teilgruppen gebildet werden – sektorkonsistent. Die Lösung des Modells erfolgt nach dem Ansatz der positiven quadratischen Programmierung (PQP). Folgende Schritte werden im Modell vollzogen: 1. Kalibrierung, um die Ausgangssituation des Basisjahres darzustellen. 2. Anpassung der Kostenfunktion durch einen quadratischen Term, um eine dem

¹⁶ Entwickelt wurde FARMIS im Rahmen des Modellverbundes an der FAL Braunschweig.

Basisjahr entsprechende Ausdehnung der Aktivitäten ohne Beschränkungen darzustellen. 3. Nach der formulierten nichtlinearen Zielfunktion werden die Betriebsgruppen entsprechend der Szenarien optimiert (Bertelsmeier, 2004). Input- und Outputpreise sowie naturale Erträge werden dabei bis in das eingestellte Zieljahr (hier 2015) fortgeschrieben. Preisentwicklungen für die Szenarien basieren auf dem Gleichgewichtsmodell AGMEMOD (Salamon, von Ledebur, 2005).

Verwendete Daten

Die ins Modell einbezogenen Daten der Betriebsgruppen basieren auf den Buchführungsergebnissen des BMELV-Testbetriebsnetzes. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Testbetriebsdaten der Wirtschaftsjahre 2003/04 und 2004/05 verwendet. Es wurde jeweils der Mittelwert der identischen Betriebe beider Wirtschaftsjahre gebildet. Für die Abschätzungen der Ausgleichszulagenförderung wurden die Testbetriebsdaten von geförderten Betrieben in den Bundesländern Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE), Brandenburg (BB) und der südlichen Landkreise Sachsens (SN)¹⁷ herangezogen. Die modellierten Szenarien sind in nachfolgender Tabelle 4.16 dargestellt.

Die Auswertung erfolgt nach folgender Gliederung: 1. Vergleich aller berechneten Bundesländer insgesamt, 2. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Anzahl der Milchkühe (BB+SN: 0 bis 50 Kühe und >150 Kühe, BY+BW+HE: 0 bis 50 Kühe und >50 Kühe), 3. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Höhe des Grünlandanteils (0, <70 %, >70 %), 4. Vergleich der verschiedenen Betriebstypen (Mutterkuh, Rindermast, Futterbau, Marktfrucht, Veredlung). 5. Vergleich der Marktfruchtbetriebe in Brandenburg mit einem Roggenanteil >25 % zu Betrieben mit einem Roggenanteil von ≤25 %. Analysiert wurden nur Betriebe mit mindestens 50 % der LF im benachteiligten Gebiet. Detaillierte Anmerkungen zu den Auswertungen finden sich im Anhang zu diesem Bericht (MB-Tabellen 16-21). Alle Szenarien wurden auf das Jahr 2015 projiziert, basierend auf den von AGMEMOD angenommenen Ertrags- und Preisentwicklungen¹⁸ (ausgehend von den Durchschnittspreisen der beiden genannten Wirtschaftsjahre).

¹⁷ Nur südliches Sachsen, weil dort vorwiegend Grünlandstandorte zu finden sind. Die für Sachsen verwendeten Landkreise sind: Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Vogtlandkreis, Zwickauer Land, Stollberg, Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz.

¹⁸ Die getroffenen Annahmen der jährlichen Preisentwicklungen liegen dabei bspw. für Milch unterhalb der realen Preisentwicklung der vergangenen Jahre, während für Weizen eine Preissteigerung von 39 % prognostiziert wird. Da jedoch in Expertenkreisen eine Fortsetzung der aktuellen Preisentwicklungen bis 2015 zumindest nicht in diesem Ausmaß erwartet wird, wurden die in AGMEMOD getroffenen Annahmen beibehalten. Die in den Szenarien ausgewiesene Extensivierung der Produktion muss daher sehr vorsichtig interpretiert werden. Erwähnt werden muss ebenfalls, dass die Milchquote weiterhin als Restriktion im Modell eingebaut ist, da eine Abschaffung der Milchquote aktuell erst ab 2015, also für das Ende des Projektionszeitraums vorgesehen ist. Durch die unterstellten jährlichen Leistungssteigerungen von etwa 1 % muss sich durch diese Restriktion innerhalb des Modells die Anzahl der gehaltenen Milchkühe reduzieren, um eine Überlieferung der Quote zu vermeiden.

Tabelle 5.16: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien

Szenario	Abkürzung	Bemerkungen
Basis	BAS	- Abbildung der Ausgangssituation in den WJ 2003/04 und 2004/05
Baseline	BSL	- Baseline bezieht sich auf das Jahr 2015 - vollständige Umsetzung der GAP-Reform 2003 liegt zugrunde - Entkopplung der Tier- und Flächenprämien - Höhe der GL-Prämie = AL-Prämie - Prämienzuschlag für Proteinpflanzen berücksichtigt - keine Stilllegungsverpflichtung mehr vorhanden - Preisänderungsraten mit AGMEMOD abgeleitet - Reduzierung der Ausgleichszulage in BY um 5%, BW um 25%, HE um 20% im Vergleich zur Basis, in BB und SN konstantes Niveau der Ausgleichszulage
Komplette Abschaffung der AZ	oAZ	- Bedingungen sonst wie unter BSL
AZ-Reduzierung	r25 r50	- Niveau der AZ wird um 25 % bzw. 50 % für Acker- und Grünland reduziert
AZ-Erhöhung	p50	-Prämienniveau im Vergleich zur Baseline um 50 % erhöht
AZ für alle Kulturarten	aK	- keine Differenzierung mehr nach Kulturarten - auch Stilllegungsflächen erhalten AZ - keine Erhöhung des Gesamtbetrages der AZ
Angleichung der Prämien für AL und GL	AG	- gleichhohe AZ für Acker- und Grünland, die Prämienhöhe entspricht, ausgehend von der Baseline, dem Mittelwert aus AZ für AL und AZ für GL
Reduzierung des Milchpreises	rMP	- um 15 % reduzierter Milchpreis, z.B. induziert durch das Auslaufen der Quotenregelung - dieses Szenario stellt Referenzsituation für die weiteren Szenarien dar
Komplette Abschaffung der AZ	rMPoAZ	- Abschaffung der AZ bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis
AZ-Erhöhung	rMPp25 rMPp50	- Erhöhung des AZ-Prämienniveaus bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis um 25 % bzw. 50 %

Quelle: Eigene Darstellung.

5.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik

Entkopplung der Direktzahlungen

Durch die GAP-Reform werden sich produktionsspezifisch und zeitlich unterschiedliche Auswirkungen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe ergeben. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen (z. B. Schlachtpremie, Getreideprämie) erhalten haben, von der Entkopplung der Direktzahlungen und deren teilweiser Umschichtung von der ersten in die zweite Säule einkommensmäßig negativ betroffen sind. Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil und bisher geringen Prämienansprüchen profitieren hingegen durch die neue Einheitsprämie.

Auf einzelne Betriebstypen bezogen heißt das:

Marktfruchtbetriebe werden sich entsprechend im Hinblick auf die Höhe der ab 2013 gezahlten Einheitsprämie im Einkommen verschlechtern. Aktuell profitieren sie jedoch von den Agrarpreisentwicklungen, insbesondere den gestiegenen Getreidepreisen, sehr stark. Die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch den Wegfall der Roggenintervention dürften durch die gestiegenen Erzeugerpreise kompensiert worden sein. Die auf Annahmen über Preis- und Ertragsentwicklungen basierenden FARMIS-Ergebnisse zeigen in der Baseline (BSL) für Marktfruchtbetriebe auch in 2015 einen leichten Zuwachs ihres Betriebseinkommens um 4,1 %, bei leichter Ausdehnung der Getreideanbaufläche (+1,3 %) und Produktionsmenge (+19,2 %). Sowohl der Anbau von Roggen (-14,6 %) als auch der von Silomais (-18,0 %) sind im Modell indes rückläufig. Da das Modell aufgrund der Flächenprämie eine Umwandlung von Acker- in Grünland als betriebswirtschaftlich sinnvoll zulässt, nimmt die Ackerfläche deutlich ab, während Grünland weniger intensiv bewirtschaftet wird. In der Praxis ist eine solche Umwandlung bei den aktuellen Preisentwicklungen eher die Seltenheit (vgl. MB-Tabelle 17).

Spezialisierte Bullenmastbetriebe werden durch den Wegfall der Schlachtprämie und aufgrund ihres häufig geringen Grünlandanteils, der keine Prämienkompensation ermöglicht, im Einkommen schlechter gestellt sein als vor der Entkopplung. Bei unveränderten Fleischpreisen werden sie häufig vor der Entscheidung stehen, die Bullenmast aufzugeben. Die FARMIS-Ergebnisse stützen diese Einschätzungen tendenziell: Hiernach hätten Rindermastbetriebe nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform (BSL) im Vergleich zum Ausgangsjahr (BAS) Einkommenseinbußen von 25 % zu erwarten.

Milchviehbetriebe mit angegliederter Bullenmast und ausreichend Grünland hatten in der Vergangenheit den Vorteil, ihr Grünland als Hauptfutterflächen anzugeben und für Futterflächen mit Silomais und Getreideanbau Ackerflächenprämien zu erhalten. Hierdurch ergab sich für sie ein höheres Prämienvolumen als für intensive Mastbetriebe, die ihre Ackerflächen als (nicht prämiensberechtigende) Hauptfutterflächen ausweisen mussten. In der momentanen Übergangsphase erhalten sie dadurch eine höhere betriebsindividuelle Prämie. In Abhängigkeit von der bisherigen Intensität der Bewirtschaftung könnte ihr Prämienvolumen auch nach dem Wegfall der betriebsindividuellen Prämie 2013 relativ konstant bleiben. Perspektivisch wäre zu erwarten, dass diese Betriebe ihre Mastkapazitäten reduzieren und die Milchproduktion ausbauen werden.

Mutterkuhhalter hatten bisher Anspruch auf die meisten verschiedenen Direktzahlungen.¹⁹ Da sie jedoch nur selten tatsächlich alle der theoretisch möglichen Prämien geltend machen konnten und in der Regel über nicht unerhebliche Grünlandflächen verfügen, wirkt sich die Entkopplung auch für diese Gruppe insgesamt positiv aus. Die FARMIS-Ergebnisse zeigen für die untersuchten Mutterkuhbetriebe in 2015 eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens um 2,0 %. Im Modell würden die Betriebe ihr Grünland verstärkt extensiv bewirtschaften. Die Tierhaltung (-20,6 %) wie auch die produzierte Menge Rindfleisch (-17,8 %) wären rückläufig (vgl. MB-Tabelle 17).

Im Allgemeinen werden die Futterbaubetriebe entsprechend der auf Literaturquellen basierenden Überlegungen am deutlichsten von der Entkopplung profitieren. Nach den FARMIS-Ergebnissen steigt im Zieljahr der Berechnungen (2015) das Betriebseinkommen der Futterbaubetriebe um rd. 21 % an. Auch hier würde sich das Modell für eine verstärkte Umwandlung von Acker- in Grünland entscheiden. Bei Betrieben, die produktionstechnisch kaum Alternativen zum Futterbau haben, wäre diese Option auch in der Praxis denkbar (vgl. MB-Tabelle 17).

Von der Entkopplung werden speziell Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil profitieren, besonders wenn sie bisher keine oder nur geringe Prämienrechte geltend machen konnten: So erhielten *Schaf haltende Betriebe* aufgrund ihres häufig 100 %igen Grünlandanteils bisher meist ausschließlich eine Mutterschafprämie und bekommen nun erstmals eine stabile Förderung aus der ersten Säule. Auch die Haltung von *Pensionspferden*, die bisher keinerlei Förderung erhielt, wird durch die Grünlandprämie interessanter.

Intensiv wirtschaftende Veredelungsbetriebe mit Schweinen und Geflügel, die bisher ebenfalls keine Prämien erhielten, werden nur von der Entkopplung profitieren können, wenn sie im Jahr 2003 über Grünland verfügen. In diesem Falle hätten sie die Möglichkeit, Flächen freiwillig stillzulegen und profitabel NaWaRo anzubauen sowie diese gleichzeitig als (prämienberechtigte) Ausbringungsflächen für Gülle zu nutzen. In den FARMIS-Ergebnissen verzeichnen die Veredelungsbetriebe allgemein im Zieljahr der Berechnungen (2015) eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens. Grünland wird zulasten des Ackerlands ausgedehnt und erfährt eine weitere Extensivierung. Der Anbau von Ackerfutter und Getreide nimmt im Modell zu, aber auch die nicht mit Ausgleichszulage geförderte freiwillige Flächenstilllegung (vgl. MB-Tabelle 17).

¹⁹ Mutterkuhprämie, Schlachtprämie für die Altkuh und für Kälber (Schlachtalter <5 Monate), Bullenprämie für männliche Absetzer (>8 Monate), ggf. Extensivierungsprämie (wenn Besatzdichte <1,4 GV/ha Futterfläche).

Sonderfall Milchwirtschaft: Konkrete Auswirkungen der GAP-Reform auf die Milchwirtschaft sind schwer abzuschätzen, da sie aktuell durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Zu nennen sind insbesondere die Senkung der Interventionspreise für Magermilchpulver und Butter, die Aufstockung und Handelbarkeit der Milchquoten sowie deren für 2015 geplante komplette Aufhebung, der Wegfall von Prämien für die Bullenmastbetriebe (als Abnehmer der Kälber), die hohen Getreidepreise und eine weltweit steigende Nachfrage nach Milchprodukten. Durch die seit 2004 eingeführte Milchprämie erhalten zwar auch die Milchbauern eine von der aktuellen Produktion entkoppelte Prämie, in Fachkreisen wurde jedoch bisher von einem erhöhten Druck auf die Erzeugerpreise ausgegangen. Entgegen dieser Erwartung hat sich der Milchpreis in den vergangenen Monaten positiv entwickelt. Wie sich die Situation für die Milcherzeuger tatsächlich entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Mit FARMIS wurden modellhaft Auswirkungen der Entkopplung auf Milchviehbetriebe abgeschätzt. Unter der Annahme eines unveränderten Milchpreises würden demnach Milchviehbetriebe von der Entkopplung profitieren, und ihr Betriebseinkommen deutlich steigern. Kleinere Betriebe (NBL: 0 bis 150 Kühe, ABL: 0 bis 50 Kühe) hätten im Modell einen leichten Vorteil gegenüber größeren Betrieben. Die berechnete Abnahme der Milchviehbestände liegt im züchterischen Fortschritt begründet, wodurch die produzierte Milchmenge je Kuh kontinuierlich zunimmt, die gesamte Milchmenge durch die Milchquote jedoch begrenzt ist. Kleinere Milchviehbetriebe würden zusätzliche Produktionsverfahren wie Bullenmast und Mutterkühe deutlich stärker reduzieren als größere Betriebe. Bei einer angenommenen Milchpreissenkung um 15 % (z. B. infolge der Quotenabschaffung) prognostiziert das Modell einen Verlust des Betriebseinkommens der Milchviehbetriebe in etwa gleicher Höhe. Betriebe in den neuen Bundesländern (hier beispielhaft BB und SN) würden in diesem Szenario wieder verstärkt Roggen anbauen und das Tierhaltungsverfahren Mutterkuhhaltung ausweiten. In den alten Bundesländern (BW, BY und HE) würden dagegen nur die kleineren Betriebe wieder verstärkt Mutterkühe halten (vgl. MB-Tabelle 20).

Bereits in einer früheren Studie (Gömann et al., 2007) wurden anhand von RAUMIS²⁰ die Auswirkungen der Agrarreform speziell auf Milchviehbetriebe in den deutschen Berggebieten modelliert: Bei stabiler Milchmarktentwicklung ist hiernach durch die Entkopplung der Direktzahlungen kein massiver Rückzug der Milcherzeugung aus den Berggebieten zu erwarten, während ein Preisverfall langfristig zu Einschränkungen führen könnte. Im Bereich der Mutterkuhhaltung wäre dagegen ein deutlicher Abbau zu erwarten.

²⁰ Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem (auf NUTS III-Ebene).

5.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage

Die Höhe der Ausgleichszulage ist entsprechend den FARMIS-Ergebnissen im Vergleich zu anderen Transferzahlungen wie den Flächenprämien relativ gering. Um die Effekte der Ausgleichszulage auf die Betriebe erkennen zu können, wird in einem Szenario der FARMIS-Modellierung eine vollkommene Abschaffung der Förderung simuliert, auch wenn das in keinem der betrachteten Bundesländer derzeit eine politische Handlungsoption darstellt. Bezogen auf die Situation nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform („Baseline“) verzeichnet das Betriebseinkommen im Durchschnitt über alle betrachteten Bundesländer einen Rückgang um 5,9 %, in Baden-Württemberg ist der Rückgang mit 4,7 % am geringsten und in Bayern mit 8,1 % am höchsten. Bei Betrachtung der unterschiedlichen Produktionsverfahren würden Rindermastbetriebe von einem Wegfall der Ausgleichszulage hinsichtlich ihres Betriebseinkommens am stärksten negativ betroffen sein (vgl. MB-Tabelle 17). Da sie bereits aufgrund der Entkopplung im Rahmen der GAP-Reform Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, scheint die Ausgleichszulage bei diesem Produktionsverfahren noch die größte Bedeutung zu haben. Der Gesamtbetrag der Subventionen würde sich durchschnittlich über die untersuchten Bundesländer um 11,2 % verringern, wobei diese Reduzierung in Brandenburg aufgrund des vergleichsweise geringen Prämienniveaus der AZ am niedrigsten ausfallen würde. Der Anbau geförderter Kulturarten ginge überall leicht (-1,7 %) zurück, dafür würde der Anbau von Silomais (2,3 %) zunehmen. Wenn auch nicht auf die LF insgesamt, so scheint die Ausgleichszulage zumindest auf die Art der Flächennutzung einen gewissen Einfluss zu haben. FARMIS prognostiziert im Falle des Aussetzens der Förderung eine z. T. deutliche Zunahme der freiwilligen Flächenstilllegung. Abnehmen würde hingegen die Bewirtschaftung extensiven Grünlands, bei einer geringfügigen Ausweitung der Ackerfläche (MB-Tabelle 18).

Ein produktionslenkender Effekt scheint in gewisser Weise auch beim Tierhaltungsverfahren Mutterkuh gegeben zu sein, bei dem es zu einer Einschränkung um rd. 11 % im Durchschnitt aller betrachteten Bundesländer käme. Am stärksten wäre dieser Effekt mit einem Rückgang von 13,2 % in Bayern. Der Umfang der Milchviehhaltung wird von der Ausgleichszulage nur geringfügig beeinflusst, so ergeben sich im Modell durch die Abschaffung der AZ keine nennenswerten Änderungen. Entsprechend können unter der in FARMIS implementierten Mengenrestriktion durch die bestehende Milchquotenregelung weder Auswirkungen einer Abschaffung der Ausgleichszulage auf den Kuhbestand noch auf die produzierte Milch- und Fleischmenge nachgewiesen werden (MB-Tabelle 18).

Hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der Milchquotenregelung und einer u. U. dadurch induzierten Milchpreissenkung wird von Seiten der Politik häufiger das Instrument der Ausgleichszulage als Möglichkeit zur Kompensation in die Diskussion gebracht. In FARMIS wurde dazu ein Szenario berechnet, bei dem unter den Bedingungen eines reduzierten Milchpreises auch die Ausgleichszulage wegfallen würde (Szenario rMPoAZ). Im

Ergebnis würde sich in den kleinen Betrieben der alten Bundesländer das Betriebseinkommen gegenüber der Milchpreisreduzierung bei Beibehaltung der Ausgleichszulage um 7,3 Prozentpunkte verringern, in den großen Betrieben um 4,9 Prozentpunkte. Als weitere Szenarien wurde eine Anhebung der Ausgleichszulage um 25 % bzw. 50 % modelliert (Szenarien rMPp25 und rMPp50): Die durch die Reduzierung des Milchpreises beim Betriebseinkommen entstehenden Einbußen könnten durch eine erhöhte Ausgleichszulage zwar geringfügig kompensiert, jedoch keinesfalls ausgeglichen werden. Auf die Produktion von Milch und Fleisch hätte weder die Abschaffung noch die Erhöhung der Ausgleichszulage eine Wirkung (MB-Tabelle 20).

5.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage

Bereits in der aktualisierten Halbzeitbewertung haben sich die Zentralevaluatoren der Ausgleichszulage gegen eine pauschale Reduzierung des Förderniveaus nach der „Rasenmähermethode“ ausgesprochen. Mit Hilfe von FARMIS wurde in einem Szenario modelliert, welchen Einfluss eine schrittweise Reduzierung der Förderung um 25 % bzw. 50 % (r25 und r50) auf die Betriebe und bewirtschafteten Flächen hat. Im Ergebnis nimmt das Betriebseinkommen geringfügig um durchschnittlich 1,5 % weiter ab, wodurch das Hauptziel der Maßnahme, nämlich die Einkommensverbesserung, negativ beeinflusst wird (MB-Tabelle 18). Bei den einzelnen Produktionsverfahren ändert sich generell wenig. Durch die Reduzierung der Ausgleichszulage um 25 % kommt es zu einer deutlichen Ausweitung der freiwilligen Stilllegungs- (+4,4 %) und auch der Mulchflächen (+28,7 %), die sich bei 50 %iger Reduzierung noch verstärkt. Ackerfläche nimmt leicht zu, Grünland, vor allem extensives, ab. Die LF insgesamt bleibt unverändert. An der produzierten Menge Fleisch und Milch gibt es ebenfalls kaum Veränderungen. Die Ergebnisse entsprechen der im Szenario der Abschaffung festgestellten geringen Lenkungswirkung auf die meisten Produktionsverfahren. Dennoch wird deutlich, dass sich eine schrittweise pauschale Absenkung der Förderung negativ auf die geförderten Betriebe auswirkt.

Fazit

Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen erhalten haben, werden von der Entkopplung der Direktzahlungen eher negativ betroffen sein. So reduziert sich das Einkommen von spezialisierten Bullenmastbetrieben laut den durchgeführten Modellrechnungen im Vergleich zur Ausgangssituation deutlich. Marktfruchtbetriebe dürften dagegen die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch die aktuell steigenden Erzeugerpreise weitgehend kompensieren können. Einkommensmäßig werden vor allem die Futterbaubetriebe profitieren, wobei speziell für Milchviehbetriebe das Abschätzen von Auswirkungen aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren sehr schwer und derzeit keineswegs eindeutig möglich ist.

Die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage ist nicht pauschal zu beurteilen, sondern abhängig vom jeweiligen Produktionsverfahren. Rindermast- und Mutterkuhbetriebe würden z. B. von einem Wegfall der Ausgleichszulage negativ betroffen sein, während die Milchviehhaltung kaum Änderungen erfahren würde. Wegen der insgesamt im Vergleich zu anderen Transferzahlungen relativ geringen Höhe der Ausgleichszulage ist ihre Lenkungswirkung nicht zu überschätzen. Anpassungen an einen Wegfall der Ausgleichszulage würden vor allem durch Intensivierung der Produktion vorgenommen. Viehbestände würden erhalten, eine flächendeckende Bewirtschaftung aufrechterhalten werden, auch wenn ein Ansteigen von Flächen, die aus der Produktion genommen werden, ein Ergebnis der FARMIS-Berechnung ist. Eine prozentuale Zunahme solcher Flächen würde die flächendeckende Landbewirtschaftung nicht gefährden, weil es sich absolut nur um wenige Hektar handelt.

Die diskutierten Modellergebnisse lassen den Bedarf an tiefer gehenden Untersuchungen sowohl zur Lenkungswirkung der Ausgleichszulage als auch zum Anpassungsverhalten der Landwirte erkennen. Innerhalb des Evaluationsberichts würde dies jedoch den Rahmen sprengen, so dass eine eigenständige Forschungsarbeit sinnvoll erscheint. Für die Beurteilung der Ausgleichszulage in den schleswig-holsteinischen *Kleinen Gebieten* sind die Modellergebnisse und entsprechende Schlussfolgerungen nur partiell zu übertragen.

5.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei den folgenden Empfehlungen handelt es sich um konkrete Vorschläge für das Land Schleswig-Holstein. Im länderübergreifenden Bericht können alle Empfehlungen nachgelesen werden, die im Rahmen der zentralen Evaluation der Ausgleichszulage für alle Länder gegeben wurden.

5.9.1 ... hinsichtlich der Förderausgestaltung

a) unter Beibehaltung des Finanzrahmens

Die Analyse der geförderten Betriebe hat ergeben, dass die Ausgleichszulage durchaus eine Wirkung auf den Betriebsgewinn hat. Die Berechnung des durchschnittlichen Kompensationsgrades fällt jedoch in Abhängigkeit von der Betriebsgruppe, die zum Vergleich herangezogen wird, sehr unterschiedlich aus. Dies lässt darauf schließen, dass die Ausgleichszulage bezüglich ihrer Ausgestaltung noch optimiert werden könnte.

Um herauszufinden, wie sich die naturbedingten Nachteile im Einzelfall auf das Betriebsergebnis auswirken und in welchem Maß die Ausgleichszulage diese Nachteile im Einzelfall kompensiert, müsste man die Kostenstrukturen der einzelnen Betriebe detailliert un-

tersuchen. Dabei wären insbesondere die Transportkosten zu betrachten, die bei den Betrieben im *Kleinen Gebiet* gegenüber den übrigen Betrieben in Schleswig-Holstein einen besonderen Kostenfaktor darstellen.

Die von der EU-Kommission in der ELER-Verordnung voraussichtlich ab 2010 vorgesehene **degressive Staffelung** der Ausgleichszulage wird vom Evaluator nicht befürwortet. Die in einigen Bundesländern nach Betriebsgrößenklassen differenzierten Auswertungen der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage lieferten keine stichhaltigen Erkenntnisse darüber, dass größere Betriebe einen höheren Gewinn je Hektar erwirtschaften, welcher eine reduzierte Ausgleichszulagenförderung rechtfertigen würde. Auch lieferte die Evaluation keine Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Zielerreichungsgrad der anderen Ziele (Sicherung landwirtschaftlicher Flächennutzung, lebensfähige Gesellschaft, Schutz der Umwelt) besteht. Die in Deutschland praktizierte Förderung mit einer betrieblichen, teils die Arbeitskräfte berücksichtigende Obergrenze dürfte hier ausreichend sein, um eine effiziente Verteilung der Mittel zu erreichen.

b) bei Kürzung der für die Ausgleichszulage zur Verfügung stehenden Mittel

Folgende Alternativen sind im Falle einer aufgrund knapper Haushaltsmittel angedachten Kürzung der Ausgleichszulagenhöhe allgemein denkbar bzw. wurden bereits von einzelnen Bundesländern aufgrund konkreter Kürzungen der Fördermittel angewendet:

b.1 Flächendeckende AZ-Förderung in der Gebietskulisse mit dem Mindestbetrag bzw. Kürzung mittels Rasenmähermethode

Eine Lösung bei Finanzmittelknappheit bestünde darin, eine flächendeckende Förderung beizubehalten und innerhalb der Förderkulisse die Prämienhöhe gleichmäßig zu reduzieren („Rasenmähermethode“) bzw. nur den Mindestbetrag zu gewähren. Dabei würden zwar alle Zahlungsempfänger weiter bedient, was aus politischer Sicht zielführend zu sein scheint. Auch einige in den Fallstudien befragten Landwirte empfanden diese Lösung als gerecht. Die Zahl unterkompensierter Betriebe würde sich aber deutlich erhöhen. Vor allem in Bundesländern mit einem geringen Förderbetrag je ha LF wurde von einer gleichmäßigen Kürzung der Ausgleichszulage aus Sorge vor einer Marginalisierung der Wirkung abgeraten. Da die Fördersumme in Schleswig-Holstein jedoch relativ hoch ist (im Vergleich zu anderen Bundesländern), scheint diese Gefahr bei moderaten Kürzungen nicht zu bestehen.

Generell sollten alle Länder prüfen, ob die Förderung auf Regionen konzentriert werden sollte, in denen die Landwirtschaft ein wichtiges Standbein der Regionalentwicklung (z. B. aus touristischer Sicht) darstellt. Da in Schleswig-Holstein nur Flächen in Teilen des *Kleinen Gebiets* gefördert werden, wurde hier diesbezüglich bereits den ersten Schritt getan. Durch die Begrenzung der Ausgleichszulage auf das Kleine Gebiet I hat Schleswig-

Holstein die Problemregionen bereits ausgemacht und die Förderung entsprechend auf diese Regionen konzentriert.

b.2 Umverteilung von Fördermitteln

Aufgrund einer angespannten Haushaltslage kann der Fall eintreten, dass keine Alternativen zur Abschaffung oder Aussetzung der Ausgleichszulage mehr bestehen. Geht es jedoch um den optimalen Einsatz von Fördermitteln, ist einer gleichmäßigen Kürzung eine Abschaffung vorzuziehen, wenn die freiwerdenden Mittel in andere Förderprogramme, z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), umgeschichtet werden.

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Modellrechnungen zu den Auswirkungen von Kürzungen oder einer Abschaffung der Ausgleichszulage werden in einem Arbeitsbericht des vTI in detaillierter Form noch veröffentlicht.

b.3 Verteilung nach dem Umfang der naturbedingten Nachteile

Die beste Lösung einer Kürzung besteht darin, die Finanzmittel so zu konzentrieren, dass die nach der Kürzung verbleibenden Fördermittel denjenigen Betrieben und Gebieten zugute kommen, die die größten naturbedingten wirtschaftlichen Nachteile aufweisen. In Schleswig-Holstein ist es denkbar, dass es sich bei diesen Gebieten um die Halligen und Inseln ohne feste Straßenanbindung handelt, da in diesen Gebieten zumindest mit erhöhten Transportkosten gerechnet werden muss.

5.9.2 ... hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik und Datengrundlage

Überprüfung des Zielsystems

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform und der neuen ELER-Verordnung sollte, wie bereits mehrfach gefordert, eine Überprüfung und ggf. Vereinfachung der Zielsetzung der Ausgleichszulage vorgenommen werden. Dabei zeigen sich bereits zwei Tendenzen: Zum einen lässt die ELER-VO eine Verschlinkung durch den Verzicht auf das Ziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ erkennen, zum anderen ist zu erwarten, dass Ziele der Ausgleichszulage teilweise bereits durch die GAP-Reform erreicht bzw. unterstützt werden. Das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage muss aus Sicht der Evaluatoren die **dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen** in den benachteiligten Gebieten sein. Der Ausgleich naturbedingter wirtschaftlicher Nachteile mit der Ausgleichszulage ist dabei ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wird die Messung des Einkommenseffektes auch in künftigen Bewertungen der Maßnahme unverzichtbar sein. Selbst wenn das Einkommensziel aus dem zukünftigen Bewertungsrahmen durch die Ein-

bindung der Ausgleichszulage in Schwerpunkt 2 auf EU-Ebene herausfallen sollte, sollten Bund und Länder weiterhin auf deren Überprüfung achten, da nur durch die hinreichend quantitative Überprüfung dieses Ziels eine gezielte und effizientere Förderausgestaltung möglich sein dürfte.

Die Ausgleichszulage sollte aus Gründen der Zielvereinfachung und zur Vermeidung von Ziel-Mittel-Konflikten kein eigenständiges **Umweltziel** verfolgen. Die Überprüfung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage sollte in künftigen Bewertungen der Ausgleichszulage aber zwingend erfolgen, da die Maßnahme dem Schwerpunkt 2 zugeordnet wurde, sehr flächenwirksam ist und verschiedene Wirkungen z. B. auf Biodiversität, Ressourcen etc. zu erwarten sind. Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Umwelt muss die Ausgestaltung der Förderung gegebenenfalls angepasst werden.

Elementar für eine aussagekräftige Evaluierung sind konkrete und quantifizierte Ziele. Nur diese ermöglichen fundierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahme bzw. zur zukünftigen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Methodik und Datengrundlage

Der gewählte Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Untersuchungen hat sich bei der Evaluation im Großen und Ganzen bewährt. Insbesondere für die zentrale Evaluation, Ergebnisse nicht nur vertikal sondern auch horizontal im Sinne einer Meta-Evaluation zu vergleichen, ist der Ansatz adäquat und liefert für die Förderausgestaltung sowohl der Länder als auch der GAK eine notwendige regional vergleichbare Informationsgrundlage. Aufgrund der Besonderheiten Schleswig-Holsteins, z. B. dass sich die Förderung im *Kleinen Gebiet* konzentriert, wären Detailuntersuchungen zu spezifischen Fragestellungen sinnvoll, da in anderen Bundesländern gewonnene Ergebnisse oft nicht übertragen werden können.

Nach dem PLANAK-Beschluss, auf eine Fortsetzung der zentralen Evaluation zu verzichten, ist in Zukunft für die Beurteilung der Maßnahme und die Ableitung rahmengebender Empfehlungen darauf zu achten, dass die Vergleichbarkeit der dezentralen Evaluationsergebnisse gewährleistet und konsistente Schlussfolgerungen auch zukünftig ermöglicht werden. Nur so kann die Maßnahme im Rahmen der Nationalen Strategie erfolgreich bewertet werden.

Um der von der EU geforderten räumlich und betrieblich differenzierten Analyse zu genügen, haben sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten gegenüber den EURO-STAT-Daten bewährt. Die teilweise zeitaufwendige Verschneidung verschiedener Datenquellen erwies sich bei der Beantwortung der Bewertungsfragen als sinnvoll und sollte auch in einer späteren Bewertung beibehalten werden. Je nach Datenlage bietet sich zukünftig eine

gezielte Tiefenanalyse an, welche auf Primärerhebungen und regionalen Fallstudien sowie thematischen Untersuchungen beruht. Die Beurteilung könnte in gewissem Umfang verbessert werden, wenn bereits im Rahmen des Monitorings im Blatt T1 (Gebietsprofil) die sozioökonomischen Indikatoren nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten dargestellt würden. Es wäre hilfreich, wenn dieses Datenblatt im Rahmen des Monitorings verpflichtend würde. Gerade in Schleswig-Holstein wäre dieses Vorgehen von besonderer Bedeutung, da allgemeine regionalstatistische Daten in Schleswig-Holstein aufgrund methodischer Probleme bisher nicht getrennt nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten ausgewiesen werden können. Idealerweise würde zudem unterschieden, um welche Gebietskategorie es sich handelt.

Zusätzlich wird angeregt, Statistiken über die landwirtschaftliche Flächennutzung (Landwirtschaftszählung, Flächenstatistik, Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten) getrennt nach benachteiligten Gebietskategorien dem Evaluator zeitnah aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Neben diesen Daten ist die Bereitstellung der einzelbetrieblichen Buchführungsdaten (Daten auflagenbuchführender Betriebe) notwendig, da das BMELV-Testbetriebsnetz keine Betriebe im *Kleinen Gebiet* mit Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein enthält. Es ist notwendig, dass dem Evaluator eine ausreichend große Stichprobe von geförderten Betrieben im *Kleinen Gebiet* zur Verfügung gestellt wird, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

Die Auseinandersetzung mit der Bewertungsfrage V.1 (Einkommenswirkung der Ausgleichszulage) machte deutlich, dass der monetäre Einfluss der Ausgleichszulage für einen landwirtschaftlichen Betrieb nur in Verbindung mit der **gewählten Einkommensgröße** beurteilt werden kann. Die relative Bedeutung der Förderung verändert sich erheblich, wenn statt der in der Evaluation gewählten Einkommensgröße „Gewinn je Hektar“ andere Einkommenskategorien, wie z. B. das außerlandwirtschaftliche Einkommen oder das verfügbare Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie die Bewertungsgrundlage bilden. Gleichermäßen wichtig ist die **Wahl der Referenzgruppe**. Sowohl die Wahl der Einkommensgröße und deren Bezugsgröße (Betrieb, Hektar LF, Arbeitskraft) als auch die Definition der Referenzgruppe sind entscheidend für die Beurteilung der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage. Ebenso entscheidend ist die Frage, ob nur Betriebe mit 100 % ihrer Flächen im benachteiligten Gebiet in der Analyse berücksichtigt werden oder ob die Untersuchungsgruppe auf alle Betriebe mit Ausgleichszulagenförderung erweitert wird. Nur wenn diese Faktoren erfüllt sind, ist eine Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Bundesländern gegeben.

Um die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage länderübergreifend vergleichen zu können, muss für deren Berechnung zudem das gleiche Berechnungsschema zugrunde gelegt werden. Aufgrund der zukünftig dezentralen Evaluation wird dringend empfohlen, zentral Standards für die Evaluation festzulegen. Der Bund sollte hier weiterhin seiner

zentral koordinierenden Rolle nachkommen. Die beste Vergleichbarkeit wäre gegeben, wenn die wichtige Frage der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage weiterhin begleitend zentral durchgeführt wird. Hierfür müssten entsprechende Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

4.9.3 Forschungsbedarf

Abschätzung der Politikfolgen: Mit den vorliegenden FARMIS-Modellrechnungen, den qualitativen Untersuchungen der Fallstudien und der Literaturanalyse konnten erste Ergebnisse geliefert werden, wie sich mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe unter veränderten politischen Rahmenbedingungen entwickeln könnten und welche Lenkungswirkung der Fördermaßnahme zukommt. Insbesondere wurden mögliche Auswirkungen der GAP-Reform sowie Szenarien zur finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage von einer Erhöhung bis hin zu deren Abschaffung berechnet. Die bisherigen Ergebnisse lassen weiteren Bedarf an tiefer gehenden Untersuchungen sowohl zur Lenkungswirkung der Ausgleichszulage als auch zum Anpassungsverhalten der Landwirte erkennen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen: Da bereits die zentrale Evaluation es nicht vermochte, die Ausgleichszulage in ihren Wechselwirkungen zu Maßnahmen der ersten Säule und zu den Agrarumweltmaßnahmen zu untersuchen, sind hierfür eigenständige Untersuchungen evtl. in Kofinanzierung durch die Länder durchzuführen. Die Evaluation könnte durch thematische Untersuchungen, z. B. finanziert aus technischer Hilfe, verbessert werden.

Fortschreibung der Fallstudien: Die Evaluatoren regen an, die bisher durchgeführten Fallstudien fortzuschreiben, um die Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Forschungsfragen besser beobachten zu können. Insbesondere hinsichtlich der Flächenentwicklung und bezüglich der Veränderung der Kulturlandschaft scheinen Langzeitanalysen lohnend. Auch im Hinblick auf die Auswirkungen der GAP-Reform erscheint eine erneute Befragung der Landwirte in ca. 10 Jahren sinnvoll. Insgesamt hat sich das Konzept der Fallstudien soweit bewährt, dass eine Fortführung der Untersuchung unkompliziert und erfolgversprechend sein dürfte. Allerdings wäre dazu auch eine finanzielle Unterstützung aus der technischen Hilfe notwendig. Für Schleswig-Holstein wäre zu prüfen, ob die konzipierte Fallstudie die Beantwortung noch offener wichtiger Fragen erwarten lässt.

Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (1999): Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. Nr. L 160 vom 26.06.1999
- Bernhards U, Klockenbring C, Plankl R et al. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002, verschiedene Bundesländer
- Bertelsmeier M (2004): Analyse der Wirkungen unterschiedlicher Systeme von direkten Transferzahlungen unter besonderer Berücksichtigung von Bodenpacht- und Quotenmärkten. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 510, Bonn
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (versch. Jgg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht)
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2005): Agrarbericht der Bundesregierung, Berlin. S. 25
- Cooper T, Baldock D, Rayment M et al. (2006): An Evaluation of the less favoured area measure in the 25 member states of the european union – A report prepared by the Institute for European Environmental Policy for DG Agriculture
- Daub R: (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008, Braunschweig 2008
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (versch. Jgg.): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn
- Eu-Kommission (2000): Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.
- Eu-Kommission (2002): Dokument VI/4351/02-DE, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.
- Gasmi S (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig 2008 (wird demnächst veröffentlicht)

- Gömann H, Kreins P, Plankl R (2007): Auswirkungen der Umsetzung der Agrarreform bis 2015 auf die Landwirtschaft in Berggebieten. Unveröffentlichte Studie des Instituts für Ländliche Räume im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig
- Neumeier S et al. (2008): Räumliche Verteilung von Fördermitteln auf Kulturlandschaften, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
http://www.bbr.bund.de/cln_005/nn_21834/DE/Forschungsprogramme/AufbauOst/RegionaleEntwicklung/FoerdermittelKulturlandschaft/05__Ver_C3_B6ffentlichungen.html, besucht am 25.02.2008
- OECD (2006): Das neue Paradigma für den ländlichen Raum – Politik und Governance. OECD-Berichte über die Politik für den ländlichen Raum
- Offermann F, Kleinhanß W, Hüttel S, Küpker B (2005): Assessing the 2003 CAP Reform Impacts on German Agriculture using the Farm Group Model FARMIS. In: Arfini, F. (Hrsg.): Modelling Agricultural Policies: State of the Art and New Challenges. Proceedings of the 89th European Seminar of the European Association of Agricultural Economists (EAAE), Parma, Italien, S. 546-564
- Plankl R, Brand-Sassen H, Daub R et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – 2002 bis 2004, verschiedene Bundesländer
- Pufahl A, Weiss C (2007): Evaluating the Effects of Farm Programs: Results from Propensity Score Matching, Department of Economics Working Paper Series, Vienna University of Economics & B.A. Wien
- Rudow K, Pitsch M (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 6/2008, Braunschweig 2008
- Salamon P, Von Ledebur O (2005): The impact of the mid-term review on the German agricultural sector. In: Braunschweig Arbeitsbericht Bereich Agrarökonomie 2005/04
- Statistik Lokal (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden
- Statistik Regional (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

Anhang

Materialband zu Kapitel V – Benachteiligte Gebiete – Schleswig-Holstein

Materialbandstabellen zu Kapitel V

MB-Tabelle 1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/2003 bis 2006/2009)	63
MB-Tabelle 2:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Schleswig-Holstein insgesamt	72
MB-Tabelle 3:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Schleswig-Holstein insgesamt	73
MB-Tabelle 4:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Schleswig-Holstein insgesamt	74
MB-Tabelle 5:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2003 – Schleswig-Holstein insgesamt	75
MB-Tabelle 6:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2004 – Schleswig-Holstein insgesamt	76
MB-Tabelle 7:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2005 – Schleswig-Holstein insgesamt	77
MB-Tabelle 8:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2006 – Schleswig-Holstein insgesamt	78
MB-Tabelle 9:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2005	79
MB-Tabelle 10:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2005	81
MB-Tabelle 11:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2005	83

MB-Tabelle 12:	Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren	84
MB-Tabelle 13:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig-Holstein	86
MB-Tabelle 14:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben der Benachteiligten Agrarzonen in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig Holstein	88
MB-Tabelle 15:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig-Holstein	90
MB-Tabelle 16:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den Benachteiligten Agrarzonen in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig-Holstein	92
MB-Tabelle 17:	Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM)	94
MB-Tabelle 18:	Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer	95
MB-Tabelle 19:	Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier: NBL (0-150 Kühe und >150 Kühe)	96
MB-Tabelle 20:	Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier ABL (0-50 Kühe und >50 Kühe)	97
MB-Tabelle 21:	Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt)	98

MB-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/2003 bis 2006/2009)

		Förderperiode 2000 bis 2006				
		2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾²⁾ (identisch mit 2004 bis 2007 & 2005 bis 2008)	2006 bis 2009
1. Zuwendungszweck	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Bergebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbes. Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine	1. keine	1. keine	1. keine
2. Gegenstand der Förderung	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine	2. keine	2. keine	2. keine
3. Zuwendungsempfänger	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.	3. keine	3 Unternehmen der Landwirtschaft Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen , unbeschadet der gewählten Rechtsform, — die die Merkmale eines ldw. Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen ldw. Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen	3. Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, sofern bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.	3. keine	

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 1

		Förderperiode 2000 bis 2006				
		2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009
3.	Zuwendungs- empfänger (Fortsetzung)			und - sofern bei denen die Kapitalbe- teiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapi- tals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidegemein- schaften.		
4.	Zuwendungs- voraussetzun- gen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine
		4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Überein- stimmung mit den Zielsetzungen der Förderung ab der ersten Zahlung der AZ noch mindestens 5 Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforderungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 ² der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durch- führungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine
		4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute land- wirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzu- halten.	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 2

		Förderperiode 2000 bis 2006				
		2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009
4. Zuwendungs- voraussetzun- gen (Fortsetzung)	4.4	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.		
	4.5	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine	4.4 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.4 keine
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1	Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine
	5.2	Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete ldw. genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 keine	5.2 keine	5.2 Für Flächen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1782 /2003 vom 29.Sept. 2003 - stillgelegt sind, mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökolog. Landbau betrieben wird oder nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, oder - nicht mehr für die ldw. Erzeugung genutzt werden, wird keine AZ gezahlt

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 3

Förderperiode 2000 - 2006		2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009
	2000 bis 2003 (Volltext)				
5.	5.3	5.3	5.3.1		5.3.1
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	<p>Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM <p>Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 	<p>Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM <p>Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM <p>Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF</p>	<p>Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM 25 Euro je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu 350 DM 180 Euro/ha LF - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM 50 Euro/ha LF <p>Zwischen diesen Eckpunkten kann muss die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 180 Euro/ha LF <p>Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 200 Euro/ha LF.</p>		<p>Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 25 Euro und maximal 180 Euro je ha LF. Sie wird nach der (LVZ) wie folgt differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu 180 Euro/ha LF - LVZ ab 30,0 bis zu 50 Euro/ha LF <p>Zwischen diesen Eckpunkten muss die Differenzierung linear oder in mindestens 4 gleichen Stufen vorgenommen werden. Sie ist umgekehrt proportional zur Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bzw. bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) zu staffeln. Satz 2 gilt nicht für Flächen in Berggebieten, auf Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland.</p>
	Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine	5.3 keine	

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 4

Förderperiode 2000 - 2006		2001 bis 2004	2002 bis 2005	2003 bis 2006	2006 bis 2009
2000 bis 2003 (Volltext)		(Veränderung) ¹⁾	(Veränderung) ¹⁾	(Veränderung) ¹⁾	
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	5.3.2 Im Falle der Ackernutzung des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten in Nr. 5.3.1 genannten Beträge - mindestens jedoch 50 DM 25 Euro - gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.	5.3.2 Im Falle der Ackernutzung des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten in Nr. 5.3.1 genannten Beträge - mindestens jedoch 25 Euro - gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt. Im Falle des Anbaus von Ackerfuturpflanzen (Klee, Klee gras, Luzerne-Gemisch, Luzerne, Acker gras, Wechselgrünland) kann die Ausgleichszulage im Jahr/in den Jahren der Hauptnutzung auf die gemäß 5.3.1 gewährten Beträge erhöht werden.	5.3.2 keine
	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM 250 Euro erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 keine
	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM 48.000 Euro , jedoch nicht mehr als 24.000 DM 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 Euro 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 Euro 64.000 Euro , jedoch nicht mehr als 12.000 Euro 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnot-	5.4 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 5

Förderperiode 2000 - 2006					
	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)			diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM 6.000 Euro je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	wendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 6.000 Euro 8.000 Euro je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	
	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.: Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der erstmaligen Antragstellung als Kooperation von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.	5.4 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 6

Förderperiode 2000 - 2006					
	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung)¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung)¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung)¹⁾	2006 bis 2009
5.	noch 5.5	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	<p>Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.</p>				
	5.6	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine
	<p>Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden.</p> <p>Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.</p>				
6. Ausschluss von der Förderung			6.	6. keine	6. keine
			<p>Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs</p>		

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 7

Förderperiode 2000 - 2006				
2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)		wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.	6. keine	6. keine
<p>6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG³ verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG⁴ nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p> <p>Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG⁴ in der jeweils geltenden Fassung verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden sind, aber vorschriftswidrig verwendet werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG⁵ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p> <p>Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die</p>	6. keine	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 8

Förderperiode 2000 - 2006		2001 bis 2004	2002 bis 2005	2003 bis 2006	2006 bis 2009
2000 bis 2003 (Volltext)		(Veränderung) ¹⁾	(Veränderung) ¹⁾	(Veränderung) ¹⁾	
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)	6.	6. zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. keine	6. keine	6. ... so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.

2) In den GAK-Rahmenplänen 2004 bis 2007 und 2005 bis 2008 gab es i. V. zum Rahmenplan 2003 bis 2006 keine Änderungen.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenpläne der GAK.

MB-Tabelle 2: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Schleswig-Holstein insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche							öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
	LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon		insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF	
	ha	ha	ha	ha	Grünland	Handarbeitsstufe	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	402	13.848	1.087	-	-	-	1.753.598	876.799	526.079	350.720	4.362,2	126,6	.	.
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	402	13.848	1.087	0	0	0	1.753.598	876.799	526.079	350.720	4.362,2	126,6	.	.

Quelle: Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land).

MB-Tabelle 3: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Schleswig-Holstein insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage			
	LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon		insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF1)	
	ha	ha	ha	ha	Grünland	Handarbeitsstufe	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	390	13.773	1.048	-	-	-	1.749.866	874.933	524.060	349.973	4.486,6	127,1	166,99 ??	
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	390	13.773	1.048	0	0	0	1.749.866	874.933	524.060	349.973	4.486,6	127,1	166,99 ??	

Quelle: Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land).

MB-Tabelle 4: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Schleswig-Holstein insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage			
	LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon		insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF	
	ha	ha	ha	ha	Grünland	Handarbeitsstufe	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	382	14.040	1.100				1.746.395	873.198	523.919	349.279	4.571,7	124,4		
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	382	14.040	1.100				1.746.395	873.198	523.919	349.279	4.571,7	124,4		

Quelle: GAK-Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein.

MB-Tabelle 5: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2003 – Schleswig-Holstein insgesamt

	geför- derte Be- triebe	geförderte Fläche				öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Acker- fläche	Auffor- stungs- fläche	Futter- fläche	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Kleine Gebiete:												
Betriebe insgesamt	344	14734	1229	-	13505	1633438	816719	490032	326688	4748	111	.
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Bergebiete:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Insgesamt	344	14734	1229	0	13505	1633438	816719	490032	326688	4748	111	.

Quelle: GAK-Berichtserstattung.

MB-Tabelle 6: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2004 – Schleswig-Holstein insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche				öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Kleine Gebiete:												
Betriebe insgesamt	338	14701	1397	-	13304	1583617	791807	475086	316724	4685	108	.
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Bergebiete:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Insgesamt	338	14701	1397		13304	1583617	791807	475086	316724	4685	108	.

Quelle: GAK-Berichtserstattung.

MB-Tabelle 7: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2005 – Schleswig-Holstein insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche				öffentliche Ausgaben			Ausgleichszulage			
	LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:											
Betriebe insgesamt											
HE-Betriebe											
Juristische Gesellschaften											
Kleine Gebiete:											
Betriebe insgesamt	337	15556	1891	0	1796916	896764	540091	360061	5332	116	72,0
HE-Betriebe											
Juristische Gesellschaften											
Berggebiete:											
Betriebe insgesamt											
HE-Betriebe											
Juristische Gesellschaften											
Insgesamt	337	15556	1891	0	0	1796916	896764	540091	360061	5332	116

Quelle: GAK-Berichtserstattung.

MB-Tabelle 8: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2006 – Schleswig-Holstein insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche				öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Kleine Gebiete:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Berggebiete:												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe												
Juristische Gesellschaften												
Insgesamt												
	344	15200	1410	0	0	1824089	912044	547227	364818	5303	120	.

Quelle: GAK-Berichtserstattung.

MB-Tabelle 9: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2005

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benachteiligte Agrarzone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
LF (99)	ha	1 032 443	642 344	390 099	367 599	22 500
LF (03)	ha	1 017 987	635 558	382 429	360 204	22 225
LF (05)	ha	1 008 597	628 596	380 000	357 089	22 911
Veränd. LF (03/99)	ha	-14 456	-6 786	-7 670	-7 395	-275
Veränd. LF (05/99)	ha	-23 846	-13 748	-10 099	-10 510	411
Veränd. LF (03/99)	%	-1,4	-1,1	-2,0	-2,0	-1,2
Veränd. LF (05/99)	%	-2,3	-2,1	-2,6	-2,9	1,8
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	20 706	12 097	8 609	8 055	554
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	19 265	11 282	7 983	7 458	525
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	17 786	10 356	7 430	6 946	484
Veränd. L-Betriebe (03/99)	Anzahl	-1 441	-815	-626	-597	-29
Veränd. L-Betriebe (05/99)	Anzahl	-2 920	-1 741	-1 179	-1 109	-70
Veränd. L-Betriebe (03/99)	%	-7,0	-6,7	-7,3	-7,4	-5,2
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-14,1	-14,4	-13,7	-13,8	-12,6
LF je Betrieb (99)	ha	49,9	53,1	45,3	45,6	40,6
LF je Betrieb (03)	ha	52,8	56,3	47,9	48,3	42,3
LF je Betrieb (05)	ha	56,7	60,7	51,1	51,4	47,3
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-4,6	-4,1	-5,4	-5,7	-2,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-26,9	-24,5	-30,5	-30,4	-31,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-32,8	-29,4	-36,7	-37,6	-18,1
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	55,1	33,3	110,1	111,7	72,5
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-14,2	-15,0	-13,0	-12,5	-18,5
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-28,3	-23,3	-35,9	-37,5	-15,5
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-36,4	-33,0	-40,1	-41,4	-13,2
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	41,9	20,3	96,6	99,2	40,0
Anteil F-Betriebe (99)	%	59,0	44,8	78,9	79,5	70,0
Anteil F-Betriebe (03)	%	61,3	48,6	79,4	79,8	73,5
Anteil F-Betriebe (05)	%	62,7	50,6	79,5	80,3	68,0
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	16,3	23,5	6,1	5,8	10,5
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	18,7	26,5	7,9	7,6	12,0
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	19,0	26,6	8,4	8,2	11,4
Anteil NE (99)	%	39,9	40,1	39,6	38,8	51,6
Anteil NE (03)	%	42,6	42,4	42,8	41,9	54,9
Anteil NE (05)	%	39,0	39,3	38,6	38,4	41,5
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	-61	-68	7	5	2
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	-1 329	-787	-541	-457	-85
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	-0,7	-1,4	0,2	0,2	0,7
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-16,1	-14,4	-15,9	-14,6	-29,7
DGL-Anteil (99)	%	40,4	28,2	60,5	60,5	60,6
DGL-Anteil (03)	%	37,5	26,3	56,2	56,1	57,5
DGL-Anteil (05)	%	34,7	24,6	51,5	51,3	54,3
Veränd. DGL (03/99)	ha	-35 301	-13 933	-21 368	-20 514	-854
Veränd. DGL (05/99)	ha	-67 185	-26 741	-40 445	-39 258	-1 186
Veränd. DGL (03/99)	%	-8,5	-7,7	-9,0	-9,2	-6,3
Veränd. DGL (05/99)	%	-16,1	-14,8	-17,1	-17,6	-8,7
AL-Anteil (99)	%	58,6	70,6	39,0	39,0	39,0
AL-Anteil (03)	%	61,6	72,6	43,4	43,5	42,1
AL-Anteil (05)	%	64,5	74,4	48,2	48,4	45,4
Veränd. AL (03/99)	ha	21 710,0	7 906,0	13 804,0	13 218,0	586,0
Veränd. AL (05/99)	ha	45 245,0	14 471,0	30 774,0	29 149,0	1 625,0
Veränd. AL (03/99)	%	3,6	1,7	9,1	9,2	6,7
Veränd. AL (05/99)	%	7,5	3,2	20,2	20,3	18,5
Anteil Silomais an LF (99)	%	7,7	4,3	13,3	13,7	6,0
Anteil Silomais an LF (03)	%	8,5	4,5	15,0	15,6	6,5
Anteil Silomais an LF (05)	%	10,2	5,3	18,2	18,7	9,1
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	7 366	1 553	5 813	5 708	104
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	23 382	6 075	17 307	16 575	732
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	9,3	5,7	11,2	11,3	7,7
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	29,6	22,2	33,5	32,9	54,5

MB-Tabelle 9 – Fortsetzung

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benachteiligte Agrarzone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	112,6	85,9	156,6	159,7	106,7
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	108,7	82,0	153,0	156,3	100,4
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	105,5	79,6	148,2	151,6	96,7
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-3,9	-3,9	-3,6	-3,4	-6,4
Veränd. der GV (05/99)	Anzahl	-7,2	-6,3	-8,4	-8,1	-10,1
Veränd. der GV (03/99)	%	-3,5	-4,5	-2,3	-2,1	-6,0
Veränd. der GV (05/99)	%	-6,4	-7,4	-5,4	-5,1	-9,4
AKE (99)	Anzahl	28 817	17 973	10 844	10 271	573
AKE (03)	Anzahl	27 028	16 909	10 119	9 547	572
AKE (05)	Anzahl	26 049	16 210	9 839	9 244	594
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	Anzahl	-1 789	-1 064	-725	-724	-1
Veränd. AKE ¹⁾ (05/99)	Anzahl	-2 768	-1 763	-1 005	-1 027	21
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	%	-6,2	-5,9	-6,7	-7,0	-0,2
Veränd. AKE ¹⁾ (05/99)	%	-9,6	-9,8	-9,3	-10,0	3,7
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,8	2,8	2,8	2,8	2,5
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (03)	Anzahl	2,7	2,7	2,6	2,7	2,6
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (05)	Anzahl	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Gesamt-AK (99)	Anzahl	56 187	36 434	19 753	18 566	1 187
Gesamt-AK (03)	Anzahl	53 115	34 859	18 256	17 126	1 130
Gesamt-AK (05)	Anzahl	52 107	34 645	17 462	16 291	1 170
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	-3 072	-1 575	-1 497	-1 440	-57
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	Anzahl	-4 080	-1 789	-2 291	-2 275	-17
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	%	-5,5	-4,3	-7,6	-7,8	-4,8
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	-7,3	-4,9	-11,6	-12,3	-1,4
vollbeschäftigte AK insgesamt (99)	Anzahl	19 916	12 453	7 463	7 103	360
vollbeschäftigte AK insgesamt (03)	Anzahl	18 981	11 813	7 168	6 788	380
vollbeschäftigte AK insgesamt (05)	Anzahl	18 397	11 346	7 051	6 637	414
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	Anzahl	-935	-640	-295	-315	20
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	Anzahl	-1 519	-1 107	-412	-466	54
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	%	-4,7	-5,1	-4,0	-4,4	5,6
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	%	-7,6	-8,9	-5,5	-6,6	15,0
Anteil vollbeschäftigte AK (99)	%	35,4	34,2	37,8	38,3	30,3
Anteil vollbeschäftigte AK (03)	%	35,7	33,9	39,3	39,6	33,6
Anteil vollbeschäftigte AK (05)	%	35,3	32,7	40,4	40,7	35,4
Familien-AK (99)	Anzahl	36 974	20 983	15 991	15 040	951
Familien-AK (03)	Anzahl	33 482	19 163	14 319	13 412	907
Familien-AK (05)	Anzahl	31 213	17 653	13 560	12 705	855
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anzahl	-3 492	-1 820	-1 672	-1 628	-44
Veränd. Familien-AK (05/99)	Anzahl	-5 761	-3 330	-2 431	-2 335	-96
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	-9,4	-8,7	-10,5	-10,8	-4,6
Veränd. Familien-AK (05/99)	%	-15,6	-15,9	-15,2	-15,5	-10,1
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	15 341	12 480	2 861	2 668	193
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	15 592	12 837	2 755	2 587	168
Lohn-AK in Einzelunternehmen (05)	Anzahl	15 720	12 866	2 855	2 639	216
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (03/99)	Anzahl	251	357	-106	-81	-25
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	Anzahl	379	386	-6	-29	23
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (03/99)	%	1,6	2,9	-3,7	-3,0	-13,0
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	%	2,5	3,1	-0,2	-1,1	11,9
Anteil Betriebe mit Unterküften (99)	%	6,5	8,0	4,4	2,8	28,0
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	53,4	54,5	51,8	51,9	50,5
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45	%	35,8	36,6	34,6	34,7	31,8
Pachtflächenanteil (99)	%	48,1	49,4	45,9	45,6	50,8
Pachtpreis (99)	€/ha LF	254,1	271,0	225,5	227,0	203,5

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 10: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2005

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benachteiligte Agrarzone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
F-Betriebe (99)	Anzahl	12 207	5 417	6 790	6 402	388
F-Betriebe (03)	Anzahl	11 817	5 478	6 339	5 953	386
F-Betriebe (05)	Anzahl	11 147	5 239	5 907	5 579	329
Veränd. F-Betriebe (03/99)	Anzahl	-390	61	-451	-449	-2
Veränd. F-Betriebe (05/99)	Anzahl	-1 060	-178	-883	-823	-59
Veränd. F-Betriebe (03/99)	%	-3,2	1,1	-6,6	-7,0	-0,5
Veränd. F-Betriebe (05/99)	%	-8,7	-3,3	-13,0	-12,9	-15,2
LF der F-Betriebe (99)	ha	491 726	181 141	310 585	297 291	13 295
LF der F-Betriebe (03)	ha	474 764	177 538	297 226	283 986	13 240
LF der F-Betriebe (05)	ha	480 196	183 974	296 222	282 537	13 684
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	ha	-16 962	-3 603	-13 359	-13 305	-55
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	ha	-11 530	2 833	-14 363	-14 754	389
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	%	-3,4	-2,0	-4,3	-4,5	-0,4
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	%	-2,3	1,6	-4,6	-5,0	2,9
LF je F-Betrieb (99)	ha	40,3	33,4	45,7	46,4	34,3
LF je F-Betrieb (03)	ha	40,2	32,4	46,9	47,7	34,3
LF je F-Betrieb (05)	ha	43,1	35,1	50,1	50,6	41,6
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	46,4	36,0	54,6	56,0	30,7
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	40,3	30,2	49,0	50,4	26,9
Anteil Milchviehbetriebe (05)	%	39,9	30,3	48,5	49,3	35,3
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	Anzahl	-894	-295	-599	-584	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	Anzahl	-1 206	-365	-841	-838	-3
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	%	-15,8	-15,1	-16,2	-16,3	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	%	-21,3	-18,7	-22,7	-23,4	-2,5
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	12	11	12	12	10
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	15	14	15	15	16
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (05)	%	16,3	14,7	17,7	17,7	17,6
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	Anzahl	315,0	175,0	140,0	117,0	23,0
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	Anzahl	366,0	156,0	210,0	192,0	19,0
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	%	21,8	28,5	16,8	14,7	59,0
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	%	25,3	25,4	25,2	24,2	48,7
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	6,7	11,7	0,9	0,8	2,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-46,3	-46,9	-45,9	-47,1	-29,2
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-38,8	-35,8	-40,4	-41,3	-14,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	135,5	116,8	146,4	145,6	190,9
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-4,9	0,5	-11,1	-9,6	-26,0
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-31,4	-19,1	-39,7	-42,0	-6,3
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-42,1	-39,6	-43,5	-44,5	-14,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	132,6	124,8	137,0	136,4	172,7
Anteil NE (99)	%	44,0	50,8	38,5	37,3	57,7
Anteil NE (03)	%	49,5	56,8	43,2	42,1	60,4
Anteil NE (05)	%	45,2	52,2	38,9	38,6	43,8
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	481	356	125	116	9
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	-331	-16	-315	-235	-80
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	9,0	12,9	4,8	4,9	4,0
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-6,2	-3,3	-12,1	-9,8	-35,7
Anteil Silomais an LF (99)	%	13,3	10,4	14,9	15,3	5,9
Anteil Silomais an LF (03)	%	15,1	11,5	17,3	17,8	6,6
Anteil Silomais an LF (05)	%	17,7	13,4	20,4	21,0	8,0
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	6 664	1 500	5 164	5 074	90
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	20 028	5 785	14 243	13 930	313
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	10,2	7,9	11,2	11,1	11,5
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	30,7	30,7	30,8	30,6	39,8

MB-Tabelle 10 – Fortsetzung

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benachteiligte Agrarzone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	166,7	158,6	171,4	173,2	131,0
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	165,4	154,6	171,8	173,8	127,6
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	160,8	149,5	167,8	170,0	123,0
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-1,3	-3,9	0,4	0,7	-3,4
Veränd. der GV (05/99)	Anzahl	-5,8	-9,0	-3,5	-3,2	-8,0
Veränd. der GV (03/99)	%	-0,8	-2,5	0,2	0,4	-2,6
Veränd. der GV (05/99)	%	-3,5	-5,7	-2,1	-1,8	-6,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-457	1 422	-1 880	-1 933	54
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-0,9	5,4	-7,3	-8,6	1,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-21 374	-8 242	-13 131	-12 583	-547
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-48,7	-47,0	-49,9	-52,0	-25,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-127 132	-38 484	-88 647	-86 924	-1 722
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-46,3	-41,1	-49,0	-49,8	-25,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	131 998	41 701	90 296	88 134	2 162
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	109,0	95,2	116,8	115,9	178,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	ha	-2 805	-123	-2 683	-2 376	-307
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-5,4	0	-10,4	-10,5	-9,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	ha	-14 778	-3 714	-11 062	-11 002	-58
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-33,7	-21,2	-42,0	-45,4	-2,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	ha	-130 371	-39 629	-90 741	-89 152	-1 589
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-47,5	-42,4	-50,1	-51,1	-23,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	ha	136 422	46 300	90 122	87 776	2 346
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	112,7	105,7	116,6	115,4	193,4
AKE (99)	Anzahl	13 541	5 434	8 107	7 784	323
AKE (03)	Anzahl	12 799	5 297	7 502	7 137	365
AKE (05)	Anzahl	12 866	5 490	7 377	7 010	367
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	Anzahl	-742	-137	-605	-647	42
Veränd. AKE ¹⁾ (05/99)	Anzahl	-675	56	-730	-774	44
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	%	-5,5	-2,5	-7,5	-8,3	13,0
Veränd. AKE ¹⁾ (05/99)	%	-5,0	1,0	-9,0	-9,9	13,6
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	36,6	34,3	38,4	38,9	28,0
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	37,0	33,2	40,0	40,4	32,6
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	38,8	35,9	41,2	41,7	33,4
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,8	3,0	2,6	2,6	2,4
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (03)	Anzahl	2,7	3,0	2,5	2,5	2,8
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (05)	Anzahl	2,7	3,0	2,5	2,5	2,7
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	5,0	5,8	4,3	2,6	32,0
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,5	54,2	51,1	51,3	48,7
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45	%	33,1	30,8	35,1	35,6	27,0
Pachtflächenanteil (99)	%	48,5	52,8	45,9	45,6	52,4
Pachtpreis (99)	€/ha LF	223,9	226,5	222,4	222,9	216,3

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 11: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2005

Marktfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benachteiligte Agrarzone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
M-Betriebe (99)	Anzahl	3 367	2 844	523	465	58
M-Betriebe (03)	Anzahl	3 612	2 985	627	564	63
M-Betriebe (05)	Anzahl	3 382	2 756	626	572	55
Veränd. M-Betriebe (03/99)	Anzahl	245	141	104	99	5
Veränd. M-Betriebe (05/99)	Anzahl	15	-88	103	107	-3
Veränd. M-Betriebe (03/99)	%	7,3	5,0	19,9	21,3	8,6
Veränd. M-Betriebe (05/99)	%	0,4	-3,1	19,7	23,0	-5,2
LF der M-Betriebe (99)	ha	306 092	279 822	26 270	22 834	3 436
LF der M-Betriebe (03)	ha	337 434	305 191	32 244	28 313	3 931
LF der M-Betriebe (05)	ha	330 528	297 883	32 645	28 412	4 233
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	ha	31 342	25 369	5 974	5 479	495
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	ha	24 436	18 061	6 375	5 578	797
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	%	10,2	9,1	22,7	24,0	14,4
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	%	8,0	6,5	24,3	24,4	23,2
LF je M-Betrieb (99)	ha	90,9	98,4	50,2	49,1	59,2
LF je M-Betrieb (03)	ha	93,4	102,2	51,4	50,2	62,4
LF je M-Betrieb (05)	ha	97,7	108,1	52,1	49,7	77,0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	0,4	-4,0	11,0	11,5	5,3
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	6,8	2,0	26,3	33,0	-16,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-5,1	-8,6	22,3	20,4	35,7
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	25,5	24,9	33,9	34,6	28,6
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	3,1	-5,2	22,4	28,5	-42,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-10,0	-14,3	7,5	6,1	16,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-3,0	-6,1	21,4	26,5	-14,3
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	9,2	7,6	33,9	30,8	57,1
Anteil NE (99)	%	37,9	34,7	54,9	55,7	48,3
Anteil NE (03)	%	39,3	35,6	56,9	57,3	54,0
Anteil NE (05)	%	35,8	32,7	49,7	51,6	29,1
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	144	74	70	64	6
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	-63	-87	24	36	-12
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	11,3	7,5	24,4	24,7	21,4
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-4,9	-3,1	8,4	13,9	-42,9
Anteil Silomais an LF (99)	%	0,7	0,4	3,2	3,3	2,4
Anteil Silomais an LF (03)	%	0,7	0,4	3,4	3,4	3,7
Anteil Silomais an LF (05)	%	1,1	0,5	7,0	6,3	11,8
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	376	105	270	206	64
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	1 710	255	1 455	1 037	419
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	18,1	8,5	32,3	27,3	79,0
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	82,5	20,6	174,0	137,4	517,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-2,6	-10,9	17,5	14,7	44,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-1,4	-7,2	22,1	28,4	-17,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-12,4	-16,2	16,8	16,0	22,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	21,0	20,6	29,3	31,1	18,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	13,5	-5,0	58,5	57,3	68,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-7,1	-11,9	12,2	10,0	26,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-4,6	-7,1	15,1	18,2	-4,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	14,5	13,7	29,3	28,1	37,2
AKE (99)	Anzahl	4 908	4 347	561	496	65
AKE (03)	Anzahl	5 395	4 719	676	606	70
AKE (05)	Anzahl	5 365	4 665	700	626	74
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	Anzahl	487	372	115	110	5
Veränd. AKE (05/99)	Anzahl	457	318	139	130	9
Veränd. AKE (03/99)	%	9,9	8,6	20,5	22,2	7,7
Veränd. AKE (05/99)	%	9,3	7,3	24,8	26,2	13,8
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	28,6	28,8	27,3	27,5	25,7
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	25,2	24,8	28,3	29,4	20,9
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	23,4	22,8	28,8	28,4	33,1
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,6	1,6	2,1	2,2	1,9
AKE je 100 ha LF1) (03)	Anzahl	1,6	1,5	2,1	2,1	1,8
AKE je 100 ha LF1) (05)	Anzahl	1,6	1,6	2,1	2,2	1,7

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 12: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Wintererbsen, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹ -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

MB-Tabelle 12 – Fortsetzung

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/ Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/ Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

¹ bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss.

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auf-lagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig-Holstein

Betr.Form WJ Förderung		L 2000/01		L 2003/04		L 2005/06		
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
1	Betriebe	Anz.	626	60	614	29	598	10
28	LF/Betrieb	ha	75,8	70,2	78,6	75,4	80,4	79,6
29	AF/Betrieb	ha	55,8	23,0	58,3	21,1	60,5	26,2
35	DGL/Betrieb	ha	19,9	47,3	20,3	54,3	20,0	53,4
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	40,1	13,2	42,1	14,6	44,1	12,8
34	Maisfläche/Betrieb	ha	5,3	3,2	7,3	4,3	8,6	7,9
64	Anteil DGL an LF	%	26,3	67,3	25,8	72,0	24,8	67,0
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,0	6,9	9,8	9,5	7,4	9,8
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	6,1	1,9	9,2	8,4	5,0	7,2
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	52,7	53,1	50,9	51,0	50,0	49,0
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	75,4	58,9	77,4	73,7	76,3	49,6
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	31,1	33,5	32,0	40,2	31,7	15,5
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	4,1	5,8	1,8	0,6	2,1	1,4
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,3	0,0	6,8	0,0	7,4	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	0,6	1,7	3,3	3,5	19,2	10,0
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,6	0,0	1,0	0,0	1,2	0,0
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	69,1	0,0	69,6	0,0	70,9	0,0
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	3,5	8,3	3,6	6,9	3,2	0,0
92	VE/100 ha LF	VE	166,4	0,0	167,0	0,0	171,7	0,0
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	50,8	44,7	55,7	45,8	55,8	52,4
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	88,6	0,0	98,4	0,0	95,3	0,0
95	RGV/100 ha HFF	RGV	224,1	0,0	233,4	0,0	223,2	0,0
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 875,8	7 254,0	7 162,6	7 687,6	7 474,4	7 927,8
174	Milchleistung/HFF	kg	6 089,3	4 893,1	7 047,0	4 595,7	7 125,3	5 270,5
175	Getreideertrag/ha	dt	82,7	68,4	80,1	72,2	84,2	70,4
177	LVZ/Betrieb	LVZ	37,4	31,4	37,5	31,2	36,5	29,7
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,7	1,6	1,7	1,5	1,7	1,6
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3	0,1
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,3	97,2	86,8	97,4	85,3	93,7
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,3	2,2	2,2	2,0	2,1	2,0
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,2	0,1	0,3	0,1	0,3	0,1
163	Personalaufwand/LF	EUR	-77,2	-39,9	-82,6	-51,3	-89,4	-37,0
219	Personalaufwand/AK	EUR	-3 352,5	-1 800,9	-3 845,0	-2 550,9	-4 188,8	-1 867,9
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-116,7	-102,3	-118,7	-93,1	-123,1	-104,2
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-156,4	-300,2	-159,1	-322,5	-162,4	-319,1
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-128,8	-84,8	-138,2	-131,8	-131,4	-105,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-291,4	-283,7	-272,6	-246,1	-277,0	-254,3
106	AZ/Betrieb	EUR	0,0	6 736,6	0,0	6 675,5	0,0	8 978,8
107	AZ/LF	EUR	0,0	95,9	0,0	88,6	0,0	112,8
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,0	142,5	0,0	122,9	0,0	168,2
217	AZ/AK	EUR	0,0	4 328,0	0,0	4 406,8	0,0	5 700,8
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	4 915,0	3 264,1	3 825,4	2 859,2	2 605,6	3 652,1
126	Gewinn/Betrieb	EUR	47 534,7	35 435,7	38 332,7	31 839,1	41 361,8	42 270,4
127	Gewinn/LF	EUR	627,4	504,5	488,0	422,4	514,2	531,0
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	30 183,5	23 428,6	26 162,7	21 588,4	28 224,3	28 657,9
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	45 368,0	35 784,8	37 755,8	36 484,8	41 514,6	51 671,2
131	ord. Erg./LF	EUR	598,8	509,5	480,7	484,0	516,1	649,1
132	ord. Erg./AK	EUR	26 009,1	22 990,6	22 372,0	24 085,1	24 173,6	32 807,1
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	267 726,2	813 290,9	169 707,8	912 119,1	164 812,8	516 712,0
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	29 361,7	24 791,5	26 217,0	26 636,0	28 362,4	34 675,0
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	302 235,8	876 998,8	198 874,9	1 008 722,6	193 371,8	546 131,6
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	47 534,7	28 699,2	38 332,7	25 163,6	41 361,8	33 291,6
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	627,4	408,6	488,0	333,8	514,2	418,2
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	27 251,3	18 438,3	22 713,8	16 611,6	24 084,5	21 137,5
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	51 215,9	31 851,4	44 244,8	33 673,4	48 708,4	45 634,4
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	676,0	453,5	563,3	446,7	605,5	573,3
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	29 361,7	20 463,5	26 217,0	22 229,2	28 362,4	28 974,2
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	45 368,0	29 048,2	37 755,8	29 809,3	41 514,6	42 692,4
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	598,8	413,6	480,7	395,4	516,1	536,3
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	26 009,1	18 662,5	22 372,0	19 678,3	24 173,6	27 106,3
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	267 726,2	660 186,5	169 707,8	745 232,0	164 812,8	426 924,1
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	302 235,8	723 894,4	198 874,9	841 835,6	193 371,8	456 343,7
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	17 893,0	13 568,1	25 827,3	13 353,0	24 205,1	18 480,5
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,0	18,8	0,0	18,3	0,0	17,4
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	13 496,7	10 037,5	15 544,3	16 394,8	17 817,3	22 130,6
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	14 132,9	0,0	8 773,9	0,0	7 593,9	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	57 434,3	42 579,3	50 969,5	40 808,2	55 764,8	62 182,8

MB-Tabelle 13 – Fortsetzung

Betr.Form WJ Förderung		L		L		L		L	
		2000/01		2003/04		2005/06			
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ		
187	verf. Einkommen. der Idw. Unternehmerfamilie	EUR	38 967,3	32 571,5	31 965,1	30 711,4	37 328,9	49 873,5	
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	6 754,9	5 140,0	8 881,0	17 638,6	7 067,3	17 782,4	
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	15 490,2	1 442,1	8 244,5	-5 000,8	7 531,1	20 482,3	
22	Cash-flow II	EUR	91 420,1	64 512,2	90 382,4	116 351,9	94 291,3	79 697,9	
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	19,0	0,0	21,0	0,0	21,2	
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	15,8	0,0	16,4	0,0	14,4	
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	20,7	0,0	21,7	0,0	18,0	
155	Anteil AZ am ord. Erg. + Pers. Aufwand	%	0,0	17,5	0,0	16,5	0,0	16,4	
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,0	34,5	0,0	27,8	0,0	24,6	
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	51,7	36,1	71,6	54,5	72,3	65,2	
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	48,0	33,2	62,1	43,0	61,4	50,5	
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	12 383,1	0,0	6 770,7	0,0	2 458,5	
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	983,0	652,8	765,1	571,8	521,1	730,4	
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	14,3	8,9	8,7	9,7	5,4	40,6	
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	2,6	3,2	1,8	3,1	1,0	7,9	
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	12,9	16,2	9,0	15,4	4,7	39,3	
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	12,9	19,2	9,0	21,3	4,7	22,1	
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	37 025,7	11 325,9	41 790,7	9 788,0	54 482,1	5 864,0	
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	540,2	154,6	472,5	165,6	559,3	325,6	
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	14,3	120,6	8,7	148,4	5,4	190,3	
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	983,0	8 833,5	765,1	8 771,8	521,1	3 426,5	
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	540,2	266,3	472,5	304,4	559,3	475,3	
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	37 025,7	19 506,6	41 790,7	17 988,0	54 482,1	8 560,1	
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,0	385,5	0,0	306,9	0,0	233,7	
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	269,0	14,5	294,6	0,0	468,1	0,8	
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	119,2	19,0	125,6	0,0	127,2	0,0	
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,4	0,2	0,5	0,0	0,8	0,1	
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,2	0,3	0,2	0,0	0,2	0,0	
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	20,7	3,6	17,3	0,0	18,7	0,8	
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	9,2	9,5	10,5	0,0	11,6	0,0	
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,1	3,3	2,0	0,0	1,8	0,0	
423	Forstfläche insgesamt	ha	553,1	0,3	0,0	0,0	525,4	0,0	
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,9	10,0	2,9	0,0	3,3	20,0	
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	3,5	0,0	5,4	0,0	5,0	0,0	
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	9,9	6,7	9,8	6,9	9,7	10,0	
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	17,9	13,3	16,5	13,8	15,1	10,0	
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	71,7	80,0	73,3	79,3	74,8	80,0	
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,0	218,8	0,0	154,2	0,0	96,0	
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	43,8	0,0	57,4	0,0	117,5	
208.1.a	<0%	%	0,0	35,0	0,0	34,5	0,0	20,0	
203.1.a	>100%	%	0,0	6,7	0,0	6,9	0,0	20,0	
204.1.a	>90%	%	0,0	10,0	0,0	13,8	0,0	20,0	
205.1.a	50-90%	%	0,0	5,0	0,0	10,3	0,0	30,0	
207.1.a	0-50%	%	0,0	50,0	0,0	41,4	0,0	30,0	
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,0	222,5	0,0	116,6	0,0	32,3	
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	43,1	0,0	76,0	0,0	349,7	
208.1.b	<0%	%	0,0	33,3	0,0	34,5	0,0	40,0	
203.1.b	>100%	%	0,0	6,7	0,0	10,3	0,0	0,0	
204.1.b	>90%	%	0,0	8,3	0,0	10,3	0,0	0,0	
205.1.b	50-90%	%	0,0	10,0	0,0	17,2	0,0	40,0	
207.1.b	0-50%	%	0,0	48,3	0,0	37,9	0,0	20,0	
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,0	8 813,0	0,0	6 102,3	0,0	2 947,0	
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	49,1	0,0	72,2	0,0	193,5	
208.2.a	<0%	%	0,0	31,7	0,0	34,5	0,0	20,0	
203.2.a	>100%	%	0,0	10,0	0,0	10,3	0,0	40,0	
204.2.a	>90%	%	0,0	13,3	0,0	10,3	0,0	50,0	
205.2.a	50-90%	%	0,0	5,0	0,0	13,8	0,0	0,0	
207.2.a	0-50%	%	0,0	50,0	0,0	41,4	0,0	30,0	
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,0	8 898,2	0,0	3 987,8	0,0	-611,8	
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	48,6	0,0	110,5	0,0	-931,8	
208.2.b	<0%	%	0,0	28,3	0,0	37,9	0,0	50,0	
203.2.b	>100%	%	0,0	15,0	0,0	10,3	0,0	10,0	
204.2.b	>90%	%	0,0	16,7	0,0	10,3	0,0	10,0	
205.2.b	50-90%	%	0,0	10,0	0,0	3,5	0,0	10,0	
207.2.b	0-50%	%	0,0	45,0	0,0	48,3	0,0	30,0	

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 14: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auf-lagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben der Benachteiligten Agrarzonon in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig Holstein

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform		L		L		L		
		2000/01		2003/04		2005/06		
		oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ	
1	Betriebe	Anz.	27	60	32	29	36	10
28	LF/Betrieb	ha	70,0	70,2	71,8	75,4	73,3	79,6
29	AF/Betrieb	ha	32,6	23,0	40,4	21,1	42,3	26,2
35	DGL/Betrieb	ha	37,4	47,3	31,3	54,3	31,0	53,4
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	18,6	13,2	20,9	14,6	24,2	12,8
34	Maisfläche/Betrieb	ha	8,9	3,2	12,5	4,3	14,3	7,9
64	Anteil DGL an LF	%	53,4	67,3	43,7	72,0	42,3	67,0
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,5	6,9	7,9	9,5	6,2	9,8
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	3,6	1,9	7,3	8,4	3,3	7,2
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	33,1	53,1	22,4	51,0	26,3	49,0
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	61,7	58,9	56,9	73,7	60,1	49,6
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	16,4	33,5	9,0	40,2	10,5	15,5
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	4,6	5,8	3,9	0,6	3,0	1,4
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	3,0	0,0	6,1	0,0	9,3	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	0,0	1,7	0,0	3,5	22,2	10,0
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	85,2	0,0	90,6	0,0	83,3	0,0
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	3,7	8,3	3,1	6,9	2,8	0,0
92	VE/100 ha LF	VE	217,7	0,0	226,1	0,0	220,3	0,0
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	52,2	44,7	60,2	45,8	58,6	52,4
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	84,8	0,0	92,4	0,0	86,2	0,0
95	RGV/100 ha HFF	RGV	212,2	0,0	219,3	0,0	206,7	0,0
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 693,2	7 254,0	6 691,6	7 687,6	7 247,0	7 927,8
174	Milchleistung/HFF	kg	5 677,8	4 893,1	6 184,5	4 595,7	6 246,7	5 270,5
175	Getreideertrag/ha	dt	70,7	68,4	68,5	72,2	67,8	70,4
177	LVZ/Betrieb	LVZ	28,8	31,4	29,4	31,2	29,2	29,7
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	2,0	1,6	2,1	1,5	1,8	1,6
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,1
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,7	1,5	1,9	1,5	1,6	1,5
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	88,7	97,2	90,5	97,4	89,0	93,7
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,8	2,2	3,0	2,0	2,5	2,0
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,3	0,1	0,3	0,1	0,3	0,1
163	Personalaufwand/LF	EUR	-92,4	-39,9	-83,0	-51,3	-91,2	-37,0
219	Personalaufwand/AK	EUR	-3 323,3	-1 800,9	-2 805,7	-2 550,9	-3 698,6	-1 867,9
169	Düngemittelaufwand/berreinigte LF	EUR	-89,8	-102,3	-99,8	-93,1	-97,9	-104,2
170	Düngemittelaufwand/berreinigte AF	EUR	-201,4	-300,2	-179,5	-322,5	-168,0	-319,1
172	PSM Aufwand/berreinigte AF	EUR	-97,7	-84,8	-79,0	-131,8	-78,2	-105,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-290,4	-283,7	-254,5	-246,1	-262,6	-254,3
106	AZ/Betrieb	EUR	0,0	6 736,6	0,0	6 675,5	0,0	8 978,8
107	AZ/LF	EUR	0,0	95,9	0,0	88,6	0,0	112,8
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,0	142,5	0,0	122,9	0,0	168,2
217	AZ/AK	EUR	0,0	4 328,0	0,0	4 406,8	0,0	5 700,8
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	0,0	3 264,1	0,0	2 859,2	1 158,7	3 652,1
126	Gewinn/Betrieb	EUR	50 986,0	35 435,7	36 627,8	31 839,1	48 992,1	42 270,4
127	Gewinn/LF	EUR	728,1	504,5	510,4	422,4	668,6	531,0
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	29 509,6	23 428,6	19 064,6	21 588,4	30 487,8	28 657,9
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	49 440,8	35 784,8	37 516,8	36 484,8	52 936,3	51 671,2
131	ord. Erg./LF	EUR	706,1	509,5	522,7	484,0	722,5	649,1
132	ord. Erg./AK	EUR	25 383,2	22 990,6	17 673,2	24 085,1	29 309,6	32 807,1
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	224 731,0	813 290,9	186 129,7	912 119,1	265 789,1	516 712,0
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	28 706,5	24 791,5	20 478,8	26 636,0	33 008,1	34 675,0
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	254 154,2	876 998,8	215 678,4	1 008 722,6	299 328,7	546 131,6
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	50 986,0	28 699,2	36 627,8	25 163,6	48 992,1	33 291,6
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	728,1	408,6	510,4	333,8	668,6	418,2
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	26 176,5	18 438,3	17 254,4	16 611,6	27 125,8	21 137,5
138	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	55 913,9	31 851,4	43 472,7	33 673,4	59 616,3	45 634,4
139	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/LF	EUR	798,5	453,5	605,7	446,7	813,6	573,3
140	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/AK	EUR	28 706,5	20 463,5	20 478,8	22 229,2	33 008,1	28 974,2
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	49 440,8	29 048,2	37 516,8	29 809,3	52 936,3	42 692,4
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	706,1	413,6	522,7	395,4	722,5	536,3
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	25 383,2	18 662,5	17 673,2	19 678,3	29 309,6	27 106,3
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	224 731,0	660 186,5	186 129,7	745 232,0	265 789,1	426 924,1
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	254 154,2	723 894,4	215 678,4	841 835,6	299 328,7	456 343,7
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerrf./FamAK	EUR	9 950,3	13 568,1	19 251,3	13 353,0	25 297,1	18 480,5
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,0	18,8	0,0	18,3	0,0	17,4
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	10 475,6	10 037,5	13 501,6	16 394,8	12 527,1	22 130,6
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	46 889,2	42 579,3	48 356,4	40 808,2	60 127,3	62 182,8

MB-Tabelle 14 – Fortsetzung

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform		2000/01		2003/04		2005/06		
		L	L	L	L	L	L	
		oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ	
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	29 266,2	32 571,5	30 956,1	30 711,4	41 824,8	49 873,5
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-19 741,4	5 140,0	-6 518,7	17 638,6	30 311,6	17 782,4
150	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-5 629,2	1 442,1	-1 321,1	-5 000,8	35 012,9	20 482,3
22	Cash-flow II	EUR	66 044,6	64 512,2	44 654,3	116 351,9	113 765,5	79 697,9
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	19,0	0,0	21,0	0,0	21,2
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	15,8	0,0	16,4	0,0	14,4
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	20,7	0,0	21,7	0,0	18,0
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	17,5	0,0	16,5	0,0	16,4
158	Ant. AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,0	34,5	0,0	27,8	0,0	24,6
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	29,8	36,1	57,0	54,5	60,5	65,2
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	27,1	33,2	48,0	43,0	49,7	50,5
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	12 383,1	0,0	6 770,7	0,0	2 458,5
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	0,0	652,8	0,0	571,8	231,7	730,4
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,0	8,9	0,0	9,7	3,0	40,6
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,0	3,2	0,0	3,1	0,5	7,9
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	0,0	16,2	0,0	15,4	2,5	39,3
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	0,0	19,2	0,0	21,3	2,5	22,1
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	0,0	11 325,9	0,0	9 788,0	46 691,5	5 864,0
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	0,0	154,6	0,0	165,6	593,8	325,6
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,0	120,6	0,0	148,4	3,0	190,3
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	0,0	8 833,5	0,0	8 771,8	231,7	3 426,5
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	0,0	266,3	0,0	304,4	593,8	475,3
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	0,0	19 506,6	0,0	17 988,0	46 691,5	8 560,1
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	268,2
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,0	14,5	10,3	0,0	0,0	0,8
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,0	19,0	22,8	0,0	0,0	0,0
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,0	0,2	0,3	0,0	0,0	0,1
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,0	0,3	0,7	0,0	0,0	0,0
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,0	3,6	10,3	0,0	0,0	0,8
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,0	9,5	22,8	0,0	0,0	0,0
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,0	3,3	3,1	0,0	0,0	0,0
423	Forstfläche insgesamt	ha	57,6	0,3	0,0	0,0	71,3	0,0
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,0	10,0	3,1	0,0	2,8	20,0
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,0	6,7	0,0	6,9	0,0	10,0
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	14,8	13,3	15,6	13,8	13,9	10,0
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	81,5	80,0	84,4	79,3	86,1	80,0
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,0	319,6	0,0	176,5	0,0	250,4
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	30,0	0,0	50,2	0,0	45,0
208.1.a	<0%	%	0,0	23,3	0,0	34,5	0,0	20,0
203.1.a	>100%	%	0,0	11,7	0,0	3,5	0,0	0,0
204.1.a	>90%	%	0,0	11,7	0,0	6,9	0,0	0,0
205.1.a	50-90%	%	0,0	10,0	0,0	10,3	0,0	20,0
207.1.a	0-50%	%	0,0	55,0	0,0	48,3	0,0	60,0
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,0	345,1	0,0	159,0	0,0	240,4
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	27,8	0,0	55,7	0,0	46,9
208.1.b	<0%	%	0,0	20,0	0,0	34,5	0,0	30,0
203.1.b	>100%	%	0,0	13,3	0,0	6,9	0,0	10,0
204.1.b	>90%	%	0,0	15,0	0,0	10,3	0,0	10,0
205.1.b	50-90%	%	0,0	3,3	0,0	6,9	0,0	0,0
207.1.b	0-50%	%	0,0	61,7	0,0	48,3	0,0	60,0
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,0	7 738,2	0,0	642,8	0,0	5 988,2
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	55,9	0,0	685,5	0,0	95,2
208.2.a	<0%	%	0,0	31,7	0,0	44,8	0,0	20,0
203.2.a	>100%	%	0,0	13,3	0,0	10,3	0,0	30,0
204.2.a	>90%	%	0,0	13,3	0,0	13,8	0,0	40,0
205.2.a	50-90%	%	0,0	6,7	0,0	6,9	0,0	10,0
207.2.a	0-50%	%	0,0	48,3	0,0	34,5	0,0	30,0
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,0	8 243,1	0,0	-1 750,4	0,0	4 033,9
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	52,5	0,0	-251,8	0,0	141,3
208.2.b	<0%	%	0,0	30,0	0,0	44,8	0,0	50,0
203.2.b	>100%	%	0,0	15,0	0,0	10,3	0,0	10,0
204.2.b	>90%	%	0,0	20,0	0,0	13,8	0,0	10,0
205.2.b	50-90%	%	0,0	5,0	0,0	10,3	0,0	10,0
207.2.b	0-50%	%	0,0	45,0	0,0	31,0	0,0	30,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 15: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auf-lagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig-Holstein

Betr.Form WJ Förderung			eF		L		eF		L	
			2000/01		2003/04		2005/06			
			oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ		
1	Betriebe	Anz.	346	60	354	29	347	10		
28	LF/Betrieb	ha	70,3	70,2	73,5	75,4	74,6	79,6		
29	AF/Betrieb	ha	38,1	23,0	41,1	21,1	42,9	26,2		
35	DGL/Betrieb	ha	32,2	47,3	32,4	54,3	31,6	53,4		
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	21,7	13,2	24,6	14,6	25,9	12,8		
34	Maisfläche/Betrieb	ha	9,1	3,2	12,2	4,3	14,2	7,9		
64	Anteil DGL an LF	%	45,9	67,3	44,1	72,0	42,4	67,0		
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,3	6,9	8,6	9,5	7,0	9,8		
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,3	1,9	8,0	8,4	4,5	7,2		
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	34,5	53,1	31,6	51,0	29,4	49,0		
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	59,9	58,9	64,7	73,7	63,6	49,6		
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	18,2	33,5	17,1	40,2	15,8	15,5		
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	5,3	5,8	2,3	0,6	2,7	1,4		
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,8	0,0	4,4	0,0	5,8	0,0		
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	0,0	1,7	4,0	3,5	19,9	10,0		
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,3	0,0	0,9	0,0	1,2	0,0		
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	74,3	0,0	74,2	0,0	74,1	0,0		
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	6,1	8,3	5,9	6,9	5,2	0,0		
92	VE/100 ha LF	VE	179,4	0,0	180,1	0,0	176,6	0,0		
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	51,1	44,7	56,3	45,8	56,1	52,4		
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	96,6	0,0	104,5	0,0	100,8	0,0		
95	RGV/100 ha HFF	RGV	232,1	0,0	241,7	0,0	232,6	0,0		
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 869,7	7 254,0	7 163,4	7 687,6	7 470,4	7 927,8		
174	Milchleistung/HFF	kg	6 633,8	4 893,1	7 488,4	4 595,7	7 531,8	5 270,5		
175	Getreideertrag/ha	dt	75,5	68,4	73,7	72,2	76,4	70,4		
177	LVZ/Betrieb	LVZ	33,4	31,4	33,3	31,2	33,5	29,7		
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,8	1,6	1,8	1,5	1,8	1,6		
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,1	0,0	0,2	0,0	0,2	0,1		
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,7	1,5	1,6	1,5	1,5	1,5		
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,6	97,2	87,5	97,4	86,5	93,7		
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,5	2,2	2,4	2,0	2,4	2,0		
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,2	0,1	0,3	0,1	0,3	0,1		
163	Personalaufwand/LF	EUR	-75,7	-39,9	-87,3	-51,3	-95,1	-37,0		
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2 986,5	-1 800,9	-3 596,0	-2 550,9	-3 992,2	-1 867,9		
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-101,5	-102,3	-102,1	-93,1	-104,0	-104,2		
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-182,6	-300,2	-181,0	-322,5	-178,2	-319,1		
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-92,4	-84,8	-94,6	-131,8	-88,3	-105,1		
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-280,4	-283,7	-245,2	-246,1	-245,2	-254,3		
106	AZ/Betrieb	EUR	0,0	6 736,6	0,0	6 675,5	0,0	8 978,8		
107	AZ/LF	EUR	0,0	95,9	0,0	88,6	0,0	112,8		
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,0	142,5	0,0	122,9	0,0	168,2		
217	AZ/AK	EUR	0,0	4 328,0	0,0	4 406,8	0,0	5 700,8		
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	0,0	3 264,1	3 827,3	2 859,2	2 523,7	3 652,1		
126	Gewinn/Betrieb	EUR	45 680,6	35 435,7	37 126,8	31 839,1	43 710,1	42 270,4		
127	Gewinn/LF	EUR	649,9	504,5	505,0	422,4	586,3	531,0		
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	27 702,2	23 428,6	23 766,5	21 588,4	28 452,9	28 657,9		
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	41 757,1	35 784,8	37 398,0	36 484,8	44 341,3	51 671,2		
131	ord. Erg./LF	EUR	594,1	509,5	508,7	484,0	594,8	649,1		
132	ord. Erg./AK	EUR	23 441,5	22 990,6	20 948,6	24 085,1	24 965,4	32 807,1		
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	315 526,4	813 290,9	167 644,5	912 119,1	184 844,3	516 712,0		
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	26 428,0	24 791,5	24 544,7	26 636,0	28 957,6	34 675,0		
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	355 724,5	876 998,8	196 422,4	1 008 722,6	214 402,5	546 131,6		
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45 680,6	28 699,2	37 126,8	25 163,6	43 710,1	33 291,6		
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	649,9	408,6	505,0	333,8	586,3	418,2		
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	25 644,1	18 438,3	20 796,7	16 611,6	24 610,0	21 137,5		
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	47 077,0	31 851,4	43 817,7	33 673,4	51 431,9	45 634,4		
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	669,8	453,5	596,0	446,7	689,9	573,3		
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	26 428,0	20 463,5	24 544,7	22 229,2	28 957,6	28 974,2		
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	41 757,1	29 048,2	37 398,0	29 809,3	44 341,3	42 692,4		
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	594,1	413,6	508,7	395,4	594,8	536,3		
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	23 441,5	18 662,5	20 948,6	19 678,3	24 965,4	27 106,3		
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	315 526,4	660 186,5	167 644,5	745 232,0	184 844,3	426 924,1		
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	355 724,5	723 894,4	196 422,4	841 835,6	214 402,5	456 343,7		
145	verf. Eink. der I.d.w. Unternehmerf./FamAK	EUR	16 795,4	13 568,1	18 040,9	13 353,0	23 508,0	18 480,5		
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	18,8	0,0	18,3	0,0	17,4		
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	10 199,0	10 037,5	11 697,7	16 394,8	15 196,5	22 130,6		
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	8 405,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	53 157,9	42 579,3	46 673,7	40 808,2	55 935,9	62 182,8		

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung

Betr.Form WJ Förderung			eF		L		eF		L	
			2000/01		2003/04		2005/06			
			oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ		
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	37 726,6	32 571,5	29 899,3	30 711,4	39 198,5	49 873,5		
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	2 198,5	5 140,0	6 097,9	17 638,6	4 876,7	17 782,4		
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	8 447,0	1 442,1	4 833,4	-5 000,8	6 148,3	20 482,3		
22	Cash-flow II	EUR	69 656,7	64 512,2	72 106,8	116 351,9	77 725,4	79 697,9		
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	19,0	0,0	21,0	0,0	21,2		
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	15,8	0,0	16,4	0,0	14,4		
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	20,7	0,0	21,7	0,0	18,0		
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	17,5	0,0	16,5	0,0	16,4		
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,0	34,5	0,0	27,8	0,0	24,6		
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	36,5	36,1	59,9	54,5	69,2	65,2		
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	35,4	33,2	50,7	43,0	58,8	50,5		
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	12 383,1	0,0	6 770,7	0,0	2 458,5		
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	0,0	652,8	765,5	571,8	504,7	730,4		
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,0	8,9	7,8	9,7	5,4	40,6		
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,0	3,2	1,7	3,1	0,9	7,9		
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	0,0	16,2	8,5	15,4	4,6	39,3		
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	0,0	19,2	8,5	21,3	4,6	22,1		
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	0,0	11 325,9	44 481,9	9 788,0	53 834,4	5 864,0		
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	0,0	154,6	454,3	165,6	580,5	325,6		
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,0	120,6	7,8	148,4	5,4	190,3		
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	0,0	8 833,5	765,5	8 771,8	504,7	3 426,5		
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	0,0	266,3	454,3	304,4	580,5	475,3		
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	0,0	19 506,6	44 481,9	17 988,0	53 834,4	8 560,1		
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,0	0,0	0,0	288,7	0,0	254,9		
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	20,1	14,5	71,5	0,0	245,9	0,8		
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	76,2	19,0	121,7	0,0	119,6	0,0		
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,1	0,2	0,2	0,0	0,7	0,1		
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,2	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0		
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	5,0	3,6	8,9	0,0	22,4	0,8		
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	10,9	9,5	12,2	0,0	12,0	0,0		
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,0	3,3	2,8	0,0	2,9	0,0		
423	Forstfläche insgesamt	ha	254,5	0,3	0,0	0,0	269,7	0,0		
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	3,2	10,0	2,5	0,0	3,2	20,0		
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	2,3	0,0	3,7	0,0	3,5	0,0		
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,3	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0		
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	9,0	6,7	8,2	6,9	8,7	10,0		
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	17,9	13,3	15,3	13,8	13,5	10,0		
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	72,8	80,0	76,0	79,3	77,8	80,0		
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,0	241,4	0,0	171,2	0,0	168,1		
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	39,7	0,0	51,7	0,0	67,1		
208.1.a	<0%	%	0,0	35,0	0,0	34,5	0,0	20,0		
203.1.a	>100%	%	0,0	6,7	0,0	3,5	0,0	10,0		
204.1.a	>90%	%	0,0	6,7	0,0	6,9	0,0	10,0		
205.1.a	50-90%	%	0,0	6,7	0,0	10,3	0,0	30,0		
207.1.a	0-50%	%	0,0	51,7	0,0	48,3	0,0	40,0		
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,0	216,3	0,0	149,3	0,0	116,6		
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	44,3	0,0	59,3	0,0	96,7		
208.1.b	<0%	%	0,0	33,3	0,0	34,5	0,0	40,0		
203.1.b	>100%	%	0,0	8,3	0,0	10,3	0,0	0,0		
204.1.b	>90%	%	0,0	8,3	0,0	10,3	0,0	0,0		
205.1.b	50-90%	%	0,0	10,0	0,0	10,3	0,0	20,0		
207.1.b	0-50%	%	0,0	48,3	0,0	44,8	0,0	40,0		
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,0	7 205,8	0,0	4 185,2	0,0	3 472,5		
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	60,1	0,0	105,3	0,0	164,2		
208.2.a	<0%	%	0,0	33,3	0,0	34,5	0,0	20,0		
203.2.a	>100%	%	0,0	11,7	0,0	17,2	0,0	40,0		
204.2.a	>90%	%	0,0	13,3	0,0	17,2	0,0	50,0		
205.2.a	50-90%	%	0,0	5,0	0,0	10,3	0,0	0,0		
207.2.a	0-50%	%	0,0	48,3	0,0	37,9	0,0	30,0		
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,0	5 964,5	0,0	2 315,4	0,0	-16,6		
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	72,6	0,0	190,3	0,0	-34 344,6		
208.2.b	<0%	%	0,0	40,0	0,0	37,9	0,0	50,0		
203.2.b	>100%	%	0,0	11,7	0,0	10,3	0,0	10,0		
204.2.b	>90%	%	0,0	11,7	0,0	10,3	0,0	10,0		
205.2.b	50-90%	%	0,0	8,3	0,0	10,3	0,0	10,0		
207.2.b	0-50%	%	0,0	40,0	0,0	41,4	0,0	30,0		

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 16: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auf-lagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den Benachteiligten Agrarzonen in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Schleswig-Holstein

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform		eF		L		eF		L	
		2000/01		2003/04		2005/06			
		oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ		
1	Betriebe	Anz.	24	60	28	29	31	10	
28	LF/Betrieb	ha	69,6	70,2	72,5	75,4	74,5	79,6	
29	AF/Betrieb	ha	28,3	23,0	37,7	21,1	39,1	26,2	
35	DGL/Betrieb	ha	41,3	47,3	34,8	54,3	35,4	53,4	
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	15,0	13,2	17,8	14,6	21,0	12,8	
34	Maisfläche/Betrieb	ha	10,0	3,2	14,3	4,3	16,6	7,9	
64	Anteil DGL an LF	%	59,4	67,3	48,0	72,0	47,5	67,0	
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,3	6,9	6,0	9,5	6,9	9,8	
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	0,6	1,9	5,4	8,4	3,5	7,2	
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	24,5	53,1	14,0	51,0	16,3	49,0	
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	55,6	58,9	51,3	73,7	56,6	49,6	
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	10,0	33,5	4,1	40,2	5,2	15,5	
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	3,7	5,8	4,7	0,6	2,9	1,4	
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,0	0,0	0,0	0,0	8,7	0,0	
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	0,0	1,7	0,0	3,5	19,4	10,0	
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
87	Anteil Betr. VE \geq 140/100ha an viehh. Betr.	%	83,3	0,0	89,3	0,0	80,7	0,0	
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	4,2	8,3	3,6	6,9	3,2	0,0	
92	VE/100 ha LF	VE	196,3	0,0	199,8	0,0	184,4	0,0	
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	54,6	44,7	60,2	45,8	58,6	52,4	
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	86,0	0,0	93,9	0,0	87,2	0,0	
95	RGV/100 ha HFF	RGV	215,0	0,0	222,7	0,0	209,0	0,0	
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 698,8	7 254,0	6 691,6	7 687,6	7 247,0	7 927,8	
174	Milchleistung/HFF	kg	5 759,6	4 893,1	6 283,6	4 595,7	6 318,0	5 270,5	
175	Getreideertrag/ha	dt	64,6	68,4	67,9	72,2	67,3	70,4	
177	LVZ/Betrieb	LVZ	28,0	31,4	28,4	31,2	27,3	29,7	
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,9	1,6	1,8	1,5	1,7	1,6	
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,2	0,0	0,1	0,0	0,2	0,1	
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,7	1,5	1,7	1,5	1,6	1,5	
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	91,0	97,2	93,3	97,4	90,5	93,7	
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,7	2,2	2,5	2,0	2,3	2,0	
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	
163	Personalaufwand/LF	EUR	-92,1	-39,9	-72,4	-51,3	-85,9	-37,0	
219	Personalaufwand/AK	EUR	-3 441,0	-1 800,9	-2 872,2	-2 550,9	-3 719,0	-1 867,9	
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-87,1	-102,3	-99,4	-93,1	-94,2	-104,2	
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-220,4	-300,2	-192,5	-322,5	-177,4	-319,1	
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-78,6	-84,8	-59,6	-131,8	-53,6	-105,1	
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-282,9	-283,7	-243,4	-246,1	-260,7	-254,3	
106	AZ/Betrieb	EUR	0,0	6 736,6	0,0	6 675,5	0,0	8 978,8	
107	AZ/LF	EUR	0,0	95,9	0,0	88,6	0,0	112,8	
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,0	142,5	0,0	122,9	0,0	168,2	
217	AZ/AK	EUR	0,0	4 328,0	0,0	4 406,8	0,0	5 700,8	
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	0,0	3 264,1	0,0	2 859,2	1 192,2	3 652,1	
126	Gewinn/Betrieb	EUR	48 305,1	35 435,7	38 766,9	31 839,1	48 791,1	42 270,4	
127	Gewinn/LF	EUR	694,2	504,5	534,7	422,4	655,4	531,0	
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	28 484,6	23 428,6	22 741,9	21 588,4	31 360,6	28 657,9	
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	45 917,3	35 784,8	39 922,3	36 484,8	52 982,1	51 671,2	
131	ord. Erg./LF	EUR	659,8	509,5	550,6	484,0	711,7	649,1	
132	ord. Erg./AK	EUR	24 648,1	22 990,6	21 841,0	24 085,1	30 815,1	32 807,1	
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	274 816,8	813 290,9	324 006,9	912 119,1	323 953,8	516 712,0	
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	28 089,1	24 791,5	24 713,2	26 636,0	34 534,2	34 675,0	
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	313 183,0	876 998,8	366 615,2	1 008 722,6	363 051,3	546 131,6	
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	48 305,1	28 699,2	38 766,9	25 163,6	48 791,1	33 291,6	
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	694,2	408,6	534,7	333,8	655,4	418,2	
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	25 929,8	18 438,3	21 208,9	16 611,6	28 377,6	21 137,5	
138	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	52 327,7	31 851,4	45 172,2	33 673,4	59 376,5	45 634,4	
139	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/LF	EUR	752,0	453,5	623,0	446,7	797,5	573,3	
140	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/AK	EUR	28 089,1	20 463,5	24 713,2	22 229,2	34 534,2	28 974,2	
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	45 917,3	29 048,2	39 922,3	29 809,3	52 982,1	42 692,4	
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	659,8	413,6	550,6	395,4	711,7	536,3	
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	24 648,1	18 662,5	21 841,0	19 678,3	30 815,1	27 106,3	
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	274 816,8	660 186,5	324 006,9	745 232,0	323 953,8	426 924,1	
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	313 183,0	723 894,4	366 615,2	841 835,6	363 051,3	456 343,7	
145	verf. Eink. der Ildw. Unternehmerf./FamAK	EUR	8 984,6	13 568,1	20 618,9	13 353,0	24 634,1	18 480,5	
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,0	18,8	0,0	18,3	0,0	17,4	
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	11 067,7	10 037,5	12 196,3	16 394,8	10 780,3	22 130,6	
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	42 904,8	42 579,3	49 123,3	40 808,2	58 180,4	62 182,8	

MB-Tabelle 16 – Fortsetzung

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform		eF		L		eF		L	
		2000/01		2003/04		2005/06			
		oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ	oAZ BAZ	mAZ		
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	24 283,0	32 571,5	31 036,1	30 711,4	39 180,8		49 873,5
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-20 216,9	5 140,0	-6 069,0	17 638,6	36 296,2		17 782,4
150	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-12 728,8	1 442,1	689,6	-5 000,8	39 686,0		20 482,3
22	Cash-flow II	EUR	66 527,9	64 512,2	45 688,7	116 351,9	120 467,5		79 697,9
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	19,0	0,0	21,0	0,0		21,2
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	15,8	0,0	16,4	0,0		14,4
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	20,7	0,0	21,7	0,0		18,0
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	17,5	0,0	16,5	0,0		16,4
158	Ant. AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,0	34,5	0,0	27,8	0,0		24,6
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	29,3	36,1	53,1	54,5	62,8		65,2
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	27,1	33,2	45,6	43,0	51,6		50,5
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	12 383,1	0,0	6 770,7	0,0		2 458,5
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	0,0	652,8	0,0	571,8	238,4		730,4
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,0	8,9	0,0	9,7	2,8		40,6
23	Anteil 20%-ige Anreiz. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,0	3,2	0,0	3,1	0,4		7,9
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	0,0	16,2	0,0	15,4	2,1		39,3
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	0,0	19,2	0,0	21,3	2,1		22,1
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	0,0	11 325,9	0,0	9 788,0	56 590,5		5 864,0
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	0,0	154,6	0,0	165,6	664,3		325,6
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,0	120,6	0,0	148,4	2,8		190,3
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	0,0	8 833,5	0,0	8 771,8	238,4		3 426,5
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	0,0	266,3	0,0	304,4	664,3		475,3
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	0,0	19 506,6	0,0	17 988,0	56 590,5		8 560,1
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		338,7
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,0	14,5	0,0	0,0	0,0		0,8
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,0	19,0	22,8	0,0	0,0		0,0
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0		0,1
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,0	0,3	0,8	0,0	0,0		0,0
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0		0,8
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,0	9,5	22,8	0,0	0,0		0,0
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,0	3,3	3,6	0,0	0,0		0,0
423	Forstfläche insgesamt	ha	57,6	0,3	0,0	0,0	63,7		0,0
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,0	10,0	3,6	0,0	3,2		20,0
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0		0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,0	6,7	0,0	6,9	0,0		10,0
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	12,5	13,3	10,7	13,8	9,7		10,0
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	83,3	80,0	89,3	79,3	90,3		80,0
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,0	285,6	0,0	200,9	0,0		237,1
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	33,6	0,0	44,1	0,0		47,6
208.1.a	<0%	%	0,0	26,7	0,0	34,5	0,0		20,0
203.1.a	>100%	%	0,0	11,7	0,0	3,5	0,0		0,0
204.1.a	>90%	%	0,0	11,7	0,0	3,5	0,0		0,0
205.1.a	50-90%	%	0,0	6,7	0,0	13,8	0,0		30,0
207.1.a	0-50%	%	0,0	55,0	0,0	48,3	0,0		50,0
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,0	298,5	0,0	176,3	0,0		224,3
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	32,1	0,0	50,2	0,0		50,3
208.1.b	<0%	%	0,0	21,7	0,0	34,5	0,0		30,0
203.1.b	>100%	%	0,0	13,3	0,0	6,9	0,0		10,0
204.1.b	>90%	%	0,0	16,7	0,0	6,9	0,0		10,0
205.1.b	50-90%	%	0,0	1,7	0,0	6,9	0,0		10,0
207.1.b	0-50%	%	0,0	60,0	0,0	51,7	0,0		50,0
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,0	7 491,5	0,0	4 597,4	0,0		7 240,0
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	57,8	0,0	95,9	0,0		78,7
208.2.a	<0%	%	0,0	31,7	0,0	34,5	0,0		20,0
203.2.a	>100%	%	0,0	13,3	0,0	13,8	0,0		20,0
204.2.a	>90%	%	0,0	15,0	0,0	17,2	0,0		30,0
205.2.a	50-90%	%	0,0	5,0	0,0	10,3	0,0		20,0
207.2.a	0-50%	%	0,0	48,3	0,0	37,9	0,0		30,0
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,0	7 625,7	0,0	2 484,0	0,0		5 560,0
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	56,8	0,0	177,4	0,0		102,5
208.2.b	<0%	%	0,0	30,0	0,0	37,9	0,0		50,0
203.2.b	>100%	%	0,0	18,3	0,0	10,3	0,0		0,0
204.2.b	>90%	%	0,0	20,0	0,0	10,3	0,0		0,0
205.2.b	50-90%	%	0,0	5,0	0,0	6,9	0,0		20,0
207.2.b	0-50%	%	0,0	45,0	0,0	44,8	0,0		30,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 17: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM)

	NWSF	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch	
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t	
Baseline (absolut)																							
FB	2 093 794	532 629	310 996	45 074	351 947	216 381	15 353	46 570	1 784	1 356 418	16 319	202 735	2 350 898	1 304 341	814 544	488 758	999 988	62 135	55 639	3 252 621	9 534 359	187 942	
MF	313 896	442 231	257 158	44 155	28 851	14 767	14 836	39 984	4 170	18 732	19 378	23 789	798 514	140 434	75 327	65 107	618 095	15 587	10 923	2 628 163	134 755	10 269	
VE	237 610	192 297	121 075	4 694	5 281	2 677	1 073	4 864	2 514	2 099	679	3 416	272 126	24 807	13 345	11 462	242 455	7 795	6 460	1 314 505	15 523	1 133	
MK	225 450	63 001	36 377	6 769	22 722	9 462	1 568	22 627	256	5 264	26 456	57 332	278 248	155 760	94 076	61 396	99 861	4 698	4 118	348 389	33 197	16 956	
RM	53 767	19 486	10 345	702	14 960	9 817	53	14 579	121	633	55 327	69 953	152 410	101 903	55 824	46 079	35 927	2 773	2 550	130 322	2 701	26 254	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																							
FB	20,9	-9,3	-18,8	-21,0	-2,8	-11,2	-25,3	12,4	-11,1	-13,6	-20,3	0,0	8,7	-3,0	35,7	-13,1	-22,8	-22,8	6,0	1,4	-14,4		
MF	4,1	1,3	-11,0	-14,6	-7,9	-18,0	-14,7	85,7	-12,6	-5,7	-22,5	-0,2	23,9	-5,0	91,3	-10,0	-10,4	-21,5	19,2	0,2	-19,6		
VE	3,3	3,3	-7,9	-10,4	15,1	-10,4	12,5	498,4	-11,0	-20,6	-14,6	-0,8	17,4	-9,8	80,6	-4,2	-15,2	-21,7	19,8	1,5	-13,8		
MK	2,0	-10,4	-21,5	-23,5	-6,3	-15,6	-47,0	24,8	-15,7	-20,6	-16,9	0,0	-0,9	-14,3	30,3	-17,5	-21,2	-21,5	5,2	-1,6	-17,8		
RM	-25,0	1,9	-10,4	-9,1	-9,7	-14,8	-52,4	0,0	-12,4	-24,1	-17,4	0,0	-10,5	-30,0	34,8	-6,7	-25,1	-23,9	19,1	0,2	-16,3		
BSL_oAZ																							
FB	-6,8	0,6	-1,3	-2,6	3,6	3,0	12,6	212,9	0,9	-0,1	-11,9	-1,4	0,0	-8,9	-4,3	-16,4	1,6	-1,2	-0,8	1,0	-0,1	-0,7	
MF	-7,9	0,2	-2,0	-2,2	7,0	1,8	16,7	42,3	31,2	0,4	-0,2	0,0	-15,2	-10,0	0,1	-0,2	-0,5	-1,0	-0,1	0,5	-1,1	-1,9	
VE	-3,7	0,3	-1,7	-1,7	11,5	2,2	6,7	55,7	1,0	0,0	-15,5	-7,6	0,0	-13,1	-5,4	-22,1	0,2	-0,1	0,6	0,6	-6,3		
MK	-6,9	0,7	-1,0	-1,6	6,7	0,3	22,0	94,7	0,0	-0,3	-11,1	0,0	0,0	-15,2	-8,0	-26,2	2,1	-3,6	-2,7	1,0	-0,2	-1,0	
RM	-18,4	-1,8	-4,4	-2,9	7,1	0,0	46,2	106,3	0,0	-1,7	-10,5	-0,6	0,0	-15,9	-6,1	-27,6	1,8	-5,3	-4,7	-1,5	-1,4	-2,0	
BSL_r25																							
FB	-1,6	0,5	0,1	-0,6	0,7	0,7	3,1	56,6	0,2	0,0	-2,3	-0,3	0,0	-2,4	-1,6	-3,9	0,5	-0,2	-0,1	0,6	0,0	-0,1	
MF	-2,1	0,1	-0,5	-0,5	1,8	0,5	4,2	10,7	5,3	-0,4	-3,3	0,0	0,0	-3,8	-2,6	-5,3	0,1	-0,3	0,0	0,2	-0,3	-0,6	
VE	-0,9	0,1	-0,4	-0,4	2,5	-0,4	1,7	12,9	0,3	0,0	-1,3	0,0	0,0	-2,7	-0,5	-5,2	0,0	0,0	0,1	0,2	-1,2		
MK	-1,9	0,2	-0,2	-0,4	1,7	0,2	5,6	24,0	5,8	-0,1	-2,7	0,0	0,0	-3,9	-2,1	-6,5	0,6	-0,9	-0,7	0,3	0,0	-0,3	
RM	-5,0	-0,4	-1,0	-0,3	1,9	-0,1	11,6	26,0	0,0	-0,5	-2,6	0,0	0,0	-3,9	-1,5	-6,9	0,5	-1,3	-1,1	-0,3	-0,4	-0,4	
BSL_r50																							
FB	-3,2	0,8	0,1	-1,2	1,6	1,5	6,3	115,7	0,5	0,0	-5,1	-0,6	0,0	-4,9	-3,0	-8,2	1,1	-0,5	-0,3	1,0	0,0	-0,3	
MF	-4,1	0,2	-0,9	-1,1	3,6	1,1	8,4	21,4	10,0	-0,7	-6,8	0,0	-0,1	-7,7	-5,1	-10,6	0,3	-0,5	0,0	0,3	-0,6	-1,1	
VE	-1,9	0,1	-0,9	-0,8	5,5	0,3	3,3	27,0	0,5	0,0	-8,1	-3,3	0,0	-5,9	-1,7	-10,7	0,1	-0,1	0,3	0,3	-2,8		
MK	-3,7	0,4	-0,4	-0,8	3,3	0,3	11,1	47,5	11,7	-0,1	-5,5	0,0	0,0	-7,6	-4,0	-13,1	1,1	-1,8	-1,4	0,5	-0,1	-0,5	
RM	-9,9	-0,7	-2,0	-1,2	3,8	0,1	23,2	52,5	0,0	-0,8	-5,3	-0,4	0,0	-7,9	-3,1	-13,8	1,1	-2,7	-2,4	-0,6	-0,7	-1,0	
BSL_p50																							
FB	3,8	-1,7	-1,3	0,9	-1,6	-1,2	-6,1	-52,0	-0,5	0,0	4,1	0,1	0,0	3,1	1,9	-5,1	-1,6	0,2	0,0	-1,9	0,0	0,2	
MF	4,4	-0,1	1,0	1,1	-3,3	-0,4	-8,6	-21,1	-18,8	0,7	5,9	0,5	0,1	7,6	5,1	10,6	-0,2	0,6	0,0	-0,3	0,6	1,2	
VE	2,0	-0,1	0,9	0,9	-5,1	0,7	-3,3	-26,0	-0,5	0,0	8,2	2,8	0,0	5,3	1,0	10,4	0,0	0,1	0,0	-0,2	2,4		
MK	4,4	-0,3	0,6	0,8	-3,7	-0,4	-10,6	-39,0	-12,3	0,1	5,9	0,0	0,0	6,4	3,1	11,4	-1,1	1,5	1,1	-0,4	0,1	0,5	
RM	11,1	0,6	2,0	1,0	-4,1	-0,1	-24,0	-46,4	0,0	0,9	4,7	0,2	0,0	7,1	2,6	12,5	-1,3	2,0	1,7	0,5	0,8	0,8	
BSL_aK																							
FB	-0,3	-1,0	-0,7	-0,8	-0,1	-0,1	4,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,4	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	
MF	-0,4	-0,6	-0,1	-0,4	0,0	0,0	1,6	0,9	2,8	0,0	0,1	0,2	0,0	0,8	0,5	1,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,1	0,3	
VE	-0,1	-0,5	0,0	0,0	-1,9	0,0	-0,5	1,2	-0,1	0,0	2,1	0,3	0,0	1,2	0,6	1,9	-0,1	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,4	
MK	-0,1	-0,9	-0,6	-0,7	-0,1	0,0	9,9	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	-0,1	0,0	-0,9	0,0	0,1	
RM	0,0	-0,2	0,4	-0,1	-0,5	0,1	12,5	-0,5	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,3	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,1	
BSL_AG																							
FB	-0,3	0,0	0,0	0,3	-0,1	-0,1	-0,4	-3,7	-0,2	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
MF	-0,4	0,0	-0,1	0,1	-0,6	-0,1	-0,2	-1,1	-0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,7	0,5	0,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	
VE	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-5,1	-0,1	-0,1	-2,8	0,0	0,0	0,9	0,2	0,0	2,1	1,7	2,6	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	
MK	-0,1	0,2	0,2	0,4	-0,9	0,0	-0,4	-1,3	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	
RM	0,0	-0,3	-0,5	0,2	-0,4	-0,1	-1,1	-0,6	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,3	-0,4	0,0	0,0	-0,3	0,2	0,0	
BSL_rMP																							
FB	-18,3	-2,1	-0,2	0,8	-1,3	-1,8	-9,4	-21,6	0,0	-0,4	3,5	0,0	0,0	1,9	0,9	3,7	-1,5	-0,2	-0,2	-2,5	-0,4	-0,2	
MF	-2,4	-1,1	1,5	0,9	-2,4	-1,4	-14,1	-6,4	3,0	-4,1	5,4	0,9	0,0	5,2	3,1	7,7	-0,8	0,0	0,0	-1,4	-3,2	0,4	
VE	-0,7	-1,0	1,4	1,3	-4,6	-0,5	-9,3	-6,3	2,3	-1,7	7,7	1,7	0,0	4,2	0,7	8,3	-0,3	0,0	0,0	-1,3	-1,8	1,3	
MK	-0,6	-1,8	0,2	0,2	-1,2	-0,8	-12,6	-5,0	0,0	-5,9	2,5	-0,1	0,0	1,7	0,8	2,9	-1,5	-0,1	-0,1	-2,0	-4,5	-0,1	
RM	-0,1	-0,9	1,9	1,0	-1,9	-0,6	-22,7	-4,5	0,0	-12,3	0,7	-0,4	0,0	1,1	0,4	1,8	-1,1	0,0	0,0	-1,2	-11,3	-0,1	
rMP_rMPoAZ																							
FB	-8,3	1,2	-0,4	-2,4	3,4	2,8	12,4	284,7	0,9	-0,5	-11,0	-1,2	0,0	-9,2	-5,2	-15,8	1,9	-1,3	-1,0	1,6	-0,5	-1,0	
MF	-8,3	0,3	-1,9	-2,1	7,1	1,8	16,7	45,7	29,9	-1,6	-12,2	-0,5	-0,2	-14,5	-9,8	-19,7	0,5	-1,1	-0,1	0,6	-		

MB-Tabelle 18: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer

	NWSr	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stillegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbulen	LF	Grünland	davon: intensiv	davon: extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
BW_23	685 352	259 448	144 091	1 552	63 379	39 449	1 171	19 805	277	253 546	20 998	83 103	751 461	364 712	232 401	132 311	366 943	17 510	16 204	1 736 411	1 687 777	44 997
BY_23	1 633 270	669 153	429 012	27 083	266 211	155 969	5 126	42 962	4 919	915 992	40 500	219 941	2 080 513	949 093	584 118	363 648	1 088 458	58 715	55 431	4 247 737	6 352 469	157 271
HE_23	211 080	102 632	55 524	4 467	19 407	12 025	550	11 532	0	104 908	12 927	19 930	330 790	177 408	109 052	68 356	141 850	6 328	5 689	717 067	769 951	17 357
BB	407 472	266 606	108 723	84 932	67 366	48 032	28 747	49 041	4 505	88 476	40 202	34 152	735 432	229 006	121 814	107 192	457 384	9 756	1 910	1 232 530	747 770	20 528
SN_S	125 504	44 439	33 759	1 469	25 527	10 636	399	8 188	154	50 552	8 757	6 916	152 380	56 299	32 969	23 329	87 893	3 337	912	261 791	423 197	7 595
%																						
BAS_BSL																						
BW_23	9,9	0,6	-15,4	-23,4	-3,5	-10,1	-22,7	0,0	-11,5	-23,8	-22,8	0,0	2,3	-6,9	23,6	-7,1	-20,9	-22,3	17,5	1,2	-18,6	
BY_23	14,2	-1,3	-12,2	-11,0	-1,8	-11,3	-2,1	46,4	-11,1	-15,1	-16,6	-0,1	6,7	-6,0	36,4	-8,7	-20,8	-22,6	14,8	1,5	-13,2	
HE_23	25,0	-4,8	-21,4	-17,4	-4,6	-11,8	-23,4	0,0	-11,1	-28,2	-30,4	0,0	6,4	-6,5	36,6	-13,5	-21,0	-22,1	12,2	1,5	-19,7	
BB	16,3	-7,6	-13,4	-18,7	-8,4	-14,8	-24,9	215,2	-14,8	-16,8	-14,8	-0,4	22,1	-7,2	90,4	-17,0	-14,4	-21,8	8,1	1,5	-15,8	
SN_S	29,8	-18,5	-24,6	-25,6	-5,1	-14,7	-17,6	8,0	-11,0	-11,2	-31,6	0,0	18,2	-1,1	63,1	-16,1	-20,2	-21,4	-5,1	1,5	-18,8	
BSL_oAZ																						
BW_23	-4,7	1,3	-0,8	-1,2	4,3	1,3	24,4	136,5	0,0	-0,4	-12,4	-1,1	0,0	-9,0	-3,8	-18,2	1,6	-1,4	-1,0	1,4	-0,3	-1,3
BY_23	-8,1	0,5	-1,8	-1,7	4,2	2,9	25,8	217,2	15,4	0,0	-13,2	-0,5	0,0	-11,3	-6,3	-19,4	1,2	-1,2	-0,8	0,8	-0,5	-0,5
HE_23	-5,9	0,3	-1,7	-1,6	2,8	1,3	15,3	81,5	0,0	-10,7	-0,8	0,0	-5,6	-1,3	-12,4	0,3	-1,4	-0,7	0,4	0,0	-1,4	
BB	-4,8	-0,7	-1,8	-2,4	3,8	2,9	11,5	39,5	15,1	0,0	-7,8	-3,4	-0,1	-9,8	-4,1	-16,1	0,5	-7,3	-3,4	-0,5	0,0	-2,1
SN_S	-5,9	0,0	-1,8	-1,8	4,5	3,2	9,5	96,8	15,9	0,0	-12,6	-3,8	0,0	-15,7	-7,7	-27,0	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,2
BSL_r25																						
BW_23	-1,3	0,4	-0,1	-0,1	1,2	0,4	6,3	30,0	0,0	-0,1	-3,0	-0,4	0,0	-2,1	-0,9	-4,2	0,5	-0,3	-0,2	0,4	-0,1	-0,4
BY_23	-1,9	0,4	-0,2	-0,2	0,8	0,6	6,5	60,7	1,7	0,0	-3,2	0,0	0,0	-3,2	-2,3	-4,8	0,4	-0,2	-0,1	0,4	0,0	-0,1
HE_23	-1,5	0,2	-0,3	-0,3	0,8	0,5	4,1	17,5	0,0	0,0	-2,5	-0,4	0,0	-1,3	-0,4	-2,7	0,2	-0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,4
BB	-1,3	-0,2	-0,4	-0,6	0,9	0,7	2,9	9,7	3,9	0,0	-1,9	-0,8	0,0	-2,4	-1,0	-4,0	0,1	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	-0,5
SN_S	-1,5	0,1	-0,4	-0,4	1,0	0,8	2,1	25,4	4,0	0,0	-3,0	-1,2	0,0	-4,1	-2,3	-6,7	0,3	-0,4	0,0	0,1	0,0	-0,6
BSL_r50																						
BW_23	-2,5	0,7	-0,3	-0,4	2,4	0,8	12,5	61,3	0,0	-0,2	-6,1	-0,7	0,0	-4,2	-1,6	-8,8	0,9	-0,7	-0,5	0,8	-0,2	-0,8
BY_23	-3,7	0,6	-0,4	-0,5	1,7	1,4	13,0	122,5	2,9	0,0	-6,5	-0,1	0,0	-6,5	-4,3	-9,9	0,8	-0,5	-0,3	0,8	0,0	-0,2
HE_23	-3,0	0,3	-0,7	-0,7	1,6	1,0	8,0	37,2	0,0	-5,1	-0,8	0,0	-2,7	-0,7	-5,7	0,3	-0,7	-0,3	0,3	0,0	-0,8	
BB	-2,5	-0,3	-0,9	-1,2	1,9	1,5	5,7	19,7	7,8	0,0	-3,8	-1,6	0,0	-4,9	-2,1	-8,0	0,3	-0,7	-0,1	-0,2	0,0	-1,1
SN_S	-2,9	0,1	-0,7	-0,8	2,0	1,7	4,8	50,8	8,0	0,0	-6,2	-2,5	0,0	-8,2	-4,5	-13,5	0,5	-0,8	-0,2	0,2	0,0	-1,3
BSL_p50																						
BW_23	2,7	-0,9	0,1	0,0	-2,5	-0,9	-12,7	-45,9	0,0	0,2	5,7	0,8	0,0	3,6	1,7	6,9	-1,1	0,5	0,4	-0,9	0,1	0,8
BY_23	4,6	-1,3	-0,3	0,0	-2,0	-1,4	-13,2	-57,6	-10,4	0,0	5,5	-0,1	0,0	4,2	2,9	6,3	-1,3	0,2	0,1	-1,4	0,2	0,1
HE_23	3,2	-0,4	0,6	0,6	-1,7	-1,1	-8,3	-34,1	0,0	5,4	0,8	0,0	2,5	0,7	5,5	-0,4	0,6	0,3	-0,4	0,0	0,7	
BB	2,6	0,4	0,9	1,3	-1,1	-0,3	-5,6	-17,9	-7,8	0,0	3,7	-0,2	0,0	4,2	1,3	7,5	-0,1	0,6	0,0	0,3	0,0	
SN_S	3,4	0,1	1,0	1,0	-2,2	-1,2	-4,2	-42,6	-7,4	0,0	5,6	0,6	0,0	6,9	3,4	12,0	-0,4	0,7	0,0	0,0	0,0	
BSL_aK																						
BW_23	-0,1	-0,9	-0,1	-0,5	-0,3	-0,4	-0,6	-0,6	0,0	0,0	0,7	0,2	0,0	0,5	0,2	1,0	-0,5	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,1
BY_23	-0,3	-0,7	-0,4	-0,3	-0,1	-0,1	1,0	0,6	0,8	0,0	0,2	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
HE_23	-0,2	-0,7	-0,2	-0,1	-0,3	-0,2	2,4	1,3	0,6	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	-0,4	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BB	-0,3	-0,5	-0,4	-0,6	0,0	0,0	3,5	0,5	1,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,5	0,0	0,0
SN_S	-0,2	-0,8	-0,8	-0,8	0,0	0,0	1,2	0,7	1,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0	-0,8	0,0	0,0	
BSL_aG																						
BW_23	-0,1	-0,2	-0,4	-0,6	-1,2	-0,1	-0,8	-3,7	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,6	0,4	1,1	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
BY_23	-0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,3	-3,7	-0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
HE_23	-0,2	0,0	-0,1	-0,2	-0,8	-0,1	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,2	0,0	0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
BB	-0,3	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	-0,3	-0,4	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	
SN_S	-0,3	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0	-0,2	-0,9	-0,3	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0	
BSL_Al25																						
BW_23	-0,3	-0,5	-1,4	-1,9	-1,8	0,0	4,5	3,4	0,0	0,0	-0,4	0,1	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,8	-0,1	0,0	-0,3	0,0	0,0
BY_23	-1,3	-1,7	-3,5	-2,9	-1,5	0,3	8,8	16,1	2,7	0,0	0,2	0,1	0,0	1,3	1,0	1,8	-1,8	-0,2	-0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	-0,2	-0,3	-0,9	-0,7	-0,4	0,0	2,0	1,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	
BB	0,1	-0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
SN_S	-0,7	-1,2	-2,0	-1,8	-1,0	0,1	1,3	5,6	7,1	0,0	0,2	0,2	0,0	1,1	0,8	1,5	-1,2	-0,2	0,0	-1,1	0,0	0,1
BSL_rMP																						
BW_23	-10,5	-1,9	0,9	0,4	-1,8	-1,5	-21,6	3,1	0,0	-1,4	3,8	0,6	0,0	1,2	0,0	3,3	-1,4	-0,5	-0,5	-2,1	-1,3	-0,1
BY_23	-15,8	-1,7	0,6	0,8	-1,5	-2,0	-21,8	-29,4	1,6	-0,4	3,0	-0,1	0,0	2,7	1,6	4,5	-1,2	-3,0	-2,0	-3,0	-0,2	-0,2
HE_23	-14,5	-1,4	0,9	0,9	-1,3	-1,4	-15,4	-3,9	0,0	-0,2	1,5	0,3	0,0	1,0	0,2	2,2	-0,9	0,0	0,0	-1,6	-0,2	0,1
BB	-6,9	-0,4	0,8	0,8	-0,8	-0,6	-8,6	-3,2	1,9	0,0	1,1	-0,7	0,0	2,0	0,7	3,4	-0,7	0,0	-0,5	0,0	-0,2	
SN_S	-13,0	-1,6	-0,1	0,1	-0,9	-1,3	-7,9	-9,6	0,9	-0,1	1,4	-1,0	0,0	2,4	1,2	4,1	-0,7	0,1	-1,7	-1,0	-0,1	
rMP_rMPpAZ																						
BW_23	-5,5	1,3	-0,7	-0,8	5,2	1,8	23,1	125,3	0,0	-0,8	-11,9	-1,5	0,0	-8,6	-3,6	-17,2	1,7	-11,7	-1,3	1,5	-0,7	-1,9
BY_23	-9,5	1,0	-1,2	-1,1	3,8	2,8	27,0	329,7	14,7	-0,6	-12,3	-0,3	0,0	-11,9	-7,6	-18,8	1,5	-1,3	-0,9	1,3	-0,6	-0,8
HE_23	-6,9	0,3	-1,6	-1,5	3,4	2,2	15,7	86,5	0,0	0,0	-10,6	-0,7	0,0									

MB-Tabelle 19: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier: NBL (0-150 Kühe und >150 Kühe)

	NWSF	Getreide	AZ-berech. Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	freiw. Stilllegung	Mulch- fläche	Brache	Milch- kühe	Mutter- kühe	Mast- bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
0-150 Kühe	78 524	32 540	14 046	5 502	21 812	11 850	1 191	4 331	197	45 306	252	2 201	107 948	38 625	22 897	15 726	64 992	1 826	1 243	166 778	350 240	4 404
>150 Kühe	444 661	191 751	99 201	40 340	78 523	57 672	15 227	23 715	482	153 062	7 768	39 625	547 751	160 196	93 771	66 384	363 840	10 343	66	1 150 074	1 344 074	26 475
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
0-150 Kühe	27,5	-15,9	-26,0	-22,0	-3,9	-12,7	-30,3		0,0	-11,1	-22,4	-31,5		30,0	10,1	76,3	-16,9	-22,2	-21,7	-1,4	1,5	-15,0
>150 Kühe	26,8	-8,2	-17,7	-21,6	-7,2	-12,7	-26,8		0,0	-11,0	-6,2	-17,2		31,0	9,6	80,9	-14,5	-16,5	-21,7	8,5	1,5	-14,6
BSL_oAZ																						
0-150 Kühe	-2,8	-0,1	-0,7	-1,7	1,8	1,1	14,7	74,5	0,0	0,0	-5,7	-1,5	0,0	-9,6	-5,9	-14,9	0,7	-0,9		0,1	0,0	-0,4
>150 Kühe	-3,1	-0,7	-1,4	-2,7	2,8	2,4	11,5	44,7	0,0	0,0	-9,7	-3,2	0,0	-7,6	-2,9	-14,3	0,4	-0,8		-0,4		-1,5
BSL_r25																						
0-150 Kühe	-0,7	0,0	0,0	-0,5	0,3	0,1	3,2	19,4	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,0	-2,4	-1,6	-3,6	0,1	-0,2		0,1	0,0	-0,1
>150 Kühe	-0,8	-0,2	-0,3	-0,7	0,7	0,6	2,9	11,1	0,0	0,0	-2,4	-0,8	0,0	-1,9	-0,7	-3,5	0,1	-0,2		-0,1	0,0	-0,4
BSL_r50																						
0-150 Kühe	-1,3	0,0	0,0	-1,1	0,6	0,3	6,6	39,6	0,0	0,0	-0,7	-0,3	0,0	-5,0	-3,3	-7,3	0,3	-0,4		0,2	0,0	-0,1
>150 Kühe	-1,6	-0,3	-0,7	-1,4	1,4	1,2	5,8	22,4	0,0	0,0	-4,8	-1,7	0,0	-3,8	-1,5	-7,1	0,2	-0,4		-0,2		-0,8
BSL_p50																						
0-150 Kühe	1,9	0,2	0,5	1,2	-0,9	-0,3	-6,3	-30,7	0,0	0,0	4,1	0,8	0,0	3,9	2,0	6,6	-0,2	0,5		0,1	0,0	0,2
>150 Kühe	1,6	0,4	0,7	1,4	-0,8	-0,3	-5,6	-20,4	0,0	0,0	5,2	-0,3	0,0	3,1	0,6	6,7	-0,1	0,4		0,2	0,0	0,1
BSL_aK																						
0-150 Kühe	-0,2	-0,5	-0,6	-0,6	0,0	0,0	4,6	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	-0,2	-0,4	-0,4	-0,8	0,0	0,0	4,0	0,5	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
BSL_AG																						
0-150 Kühe	-0,3	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,1	0,0		0,2	0,0	0,0
>150 Kühe	-0,2	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0		0,1		0,0
BSL_AL25																						
0-150 Kühe	0,0	-0,4	0,0	0,1	-0,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	0,0	0,3	0,3	0,3	-0,2	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	0,1	-0,3	0,2	-0,4	0,1	0,0	0,6	2,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1		-0,3		0,0
BSL_rMP																						
0-150 Kühe	-17,1	-0,5	-0,1	0,6	-0,4	-0,4	-9,7	-9,0	0,0	-0,2	1,1	-0,2	0,0	1,8	0,8	3,1	-0,4	0,1		-0,6	-0,1	-0,1
>150 Kühe	-11,4	-0,3	0,4	1,1	-0,6	-0,5	-8,7	-4,5	0,0	0,0	2,5	-0,9	0,0	1,7	0,2	3,7	-0,4	0,1		-0,4	0,0	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
0-150 Kühe	-3,4	-0,2	-0,5	-2,1	1,5	0,6	13,3	83,2	0,0	0,0	-4,1	-0,9		-9,2	-5,5	-14,5	0,5	-0,8		0,0	0,0	-0,3
>150 Kühe	-3,5	-0,7	-1,4	-2,8	2,3	1,6	11,4	45,4	0,0	0,0	-9,7	-1,6		-6,9	-2,1	-13,3	0,3	-0,8		-0,4	0,0	-1,0
rMP_rMPp25																						
0-150 Kühe	1,1	0,6	0,2	0,0	0,0	0,3	7,3	-9,9	0,0	0,0	0,4	0,4		0,5	0,4	0,6	0,3	0,1		0,6	0,0	0,0
>150 Kühe	0,9	0,5	0,0	-0,3	0,2	0,4	6,5	-5,8	0,0	0,0	0,2	0,7		0,0	-0,1	0,0	-0,4	0,4		0,1	0,5	0,0
rMP_rMPp50																						
0-150 Kühe	2,4	0,8	0,7	0,6	-0,6	0,1	3,9	-23,9	0,0	0,0	3,6	1,0		2,1	0,9	3,7	0,2	0,4		0,8	0,0	0,2
>150 Kühe	1,8	0,7	0,3	0,4	-0,2	0,2	3,4	-16,6	0,0	0,0	2,6	0,6		1,4	0,4	2,8	0,4	0,3		0,6	0,0	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 20: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier ABL (0-50 Kühe und >50 Kühe)

	NWSF	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung (freiwillig)	Mulch-fläche	Brache	Milchkühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	t	t	t
Baseline																					
0-50 Kühe	1 846 383	453 845	257 183	10 776	296 423	177 773	248	13 579	1 074	1 253 310	10 175	189 886	1 987 804	1 156 156	726 191	427 455	818 069	61 235	2 987 264	8 444 917	173 727
>50 Kühe	615 231	139 381	63 244	2 228	110 206	77 368	764	5 629	477	394 455	508	34 080	549 450	272 009	170 574	101 434	271 813	11 093	974 517	3 022 534	48 861
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																					
0-50 Kühe	20,2	-5,4	-18,3	-17,7	-1,3	-10,1	-59,3		0,0	-11,1	-18,0	-21,7	0,0	6,9	-3,8	31,9	-9,7	-23,0	10,8	1,5	-14,6
>50 Kühe	18,8	0,5	-17,6	-18,5	-2,9	-9,8	-37,1		0,0	-11,0	-6,6	-23,1		8,3	-2,9	34,5	-8,9	-22,2	17,8	1,5	-13,9
BSL_oAZ																					
0-50 Kühe	-5,9	1,2	-0,5	-0,7	2,7	2,0	48,3	535,8	0,0	0,0	-8,9	-0,5	0,0	-7,4	-4,0	-13,3	1,6	-0,9	1,3	0,0	-0,3
>50 Kühe	-3,9	0,2	-2,1	-2,6	2,7	2,5	27,3	225,4	0,0	0,0	-9,8	-1,0		-5,8	-1,8	-12,4	1,1	-0,9	0,4	0,0	-0,4
BSL_r25																					
0-50 Kühe	-1,3	0,6	0,4	0,3	0,5	0,5	10,8	144,4	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	-2,1	-1,5	-3,1	0,6	-0,1	0,7	0,0	0,0
>50 Kühe	-1,0	0,2	-0,4	-0,6	0,7	0,6	7,0	54,1	0,0	0,0	-0,4	-0,3	0,0	-1,5	-0,6	-2,9	0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,1
BSL_r50																					
0-50 Kühe	-2,7	1,1	0,5	0,5	1,1	1,0	23,8	298,3	0,0	0,0	-3,2	-0,1	0,0	-4,3	-2,9	-6,7	1,1	-0,3	1,2	0,0	-0,1
>50 Kühe	-2,0	0,2	-0,9	-1,3	1,4	1,3	14,2	107,3	0,0	0,0	-3,5	-0,5		-2,9	-1,0	-6,0	0,6	-0,4	0,3	0,0	-0,2
BSL_p50																					
0-50 Kühe	3,4	-2,1	-1,8	-1,7	-1,3	-1,1	-22,5	-87,2	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	2,3	1,6	3,4	-1,8	0,0	-2,0	0,0	0,1
>50 Kühe	1,9	-1,0	-0,3	0,0	-1,1	-1,0	-13,5	-88,6	0,0	0,0	3,6	0,3	0,0	2,9	1,6	5,0	-1,0	0,2	-1,0	0,0	0,1
BSL_aK																					
0-50 Kühe	-0,2	-0,8	-0,6	-0,6	-0,1	-0,1	13,1	-0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,2	0,4	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
>50 Kühe	-0,2	-0,8	-0,6	-0,6	-0,2	-0,2	4,0	0,9	0,0	0,2	0,1			0,3	0,2	0,6	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																					
0-50 Kühe	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-1,1	-10,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
>50 Kühe	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-1,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
BSL_rMP																					
0-50 Kühe	-18,4	-2,0	-0,4	-0,5	-1,0	-1,5	-20,3	-52,3	0,0	-0,4	3,1	0,1	0,0	1,6	0,9	2,8	-1,4	-0,2	-2,2	-0,4	-0,2
>50 Kühe	-19,9	-1,8	0,2	0,2	-1,1	-1,5	-19,3	-40,6	0,0	-0,3	0,6	0,2	0,0	2,1	0,8	4,3	-1,3	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
rMP_rMPoAZ																					
0-50 Kühe	-7,3	1,9	0,5	0,4	2,5	2,1	49,1	1190	0,0	-0,5	-7,7	-0,5	0,0	-7,9	-4,9	-13,0	2,0	-1,0	2,0	-0,5	-0,6
>50 Kühe	-4,9	0,5	-1,7	-2,3	2,7	2,5	30,8	389,6	0,0	0,0	-8,6	-1,0	0,0	-5,9	-2,2	-11,9	1,3	-0,9	0,7	0,0	-0,4
rMP_rMPp25																					
0-50 Kühe	2,5	1,1	-0,3	-0,2	0,3	1,0	10,6	-41,5	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,5	0,1	1,2	0,0	0,0
>50 Kühe	1,6	1,4	-0,1	0,1	0,5	0,9	11,3	-25,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	-0,4	-0,3	-0,6	0,8	0,1	1,5	0,0	0,0
rMP_rMPp50																					
0-50 Kühe	4,6	0,0	-1,3	-1,3	-0,4	0,4	-2,7	-57,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,4	0,1	0,2	0,0	0,0
>50 Kühe	2,6	0,8	-0,5	-0,2	0,0	0,4	7,2	-80,9	0,0	0,0	2,9	0,2	0,0	0,7	0,4	1,3	0,2	0,1	0,9	0,0	0,0

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 21: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils
(alle F-Betriebe wurden berücksichtigt)

	NWSF	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Süßlegung (freiwillig)	Mulch-fläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch	
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t	
Baseline																							
GL 0	1 687 889	1 658 149	827 023	94 061	71 103	39 605	23 066	60 373	9 583	45 091	37 382	111 609	2 598 740	279 044	148 477	130 567	2 259 323	61 643	41 774	11 482 432	333 047	39 758	
GL < 70	2 389 290	967 402	493 825	69 533	541 456	347 681	19 340	71 915	2 424	1 324 208	61 904	590 761	2 923 040	1 121 738	678 841	442 522	1 729 387	69 282	55 323	6 286 712	9 507 530	287 836	
GL > 70	1 005 326	27 234	15 195	345	40 066	25 032	809	23 737	461	538 203	59 589	32 603	950 218	855 333	537 082	315 785	71 148	28 812	27 902	153 212	3 757 832	66 423	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																							
GL 0	2.5	6.9	-9.2	-12.4	-5.3	-16.0	-9.1	84.9	-11.7	-7.5	-16.9	-0.2	21.5	-7.6	89.3	-4.8	-8.6	-21.7	25.7	1.0	-15.8		
GL < 70	14.1	-3.8	-17.7	-20.8	-3.5	-11.3	-29.7	8.9	-11.1	-16.2	-17.6	0.0	13.6	-1.8	49.3	-10.6	-20.9	-21.8	13.3	1.5	-14.8		
GL > 70	23.9	-24.7	-32.8	-39.1	-4.4	-9.4	-35.5	16.0	-11.4	-25.5	-17.6	0.0	-1.2	-11.1	21.9	-16.0	-24.9	-24.4	-11.5	1.3	-14.1		
BSL_oAZ																							
GL 0	-2.2	0.1	-1.0	-1.4	4.0	1.0	15.2	35.1	14.5	-0.6	-7.9	-0.3	-0.1	-9.6	-6.0	-13.8	0.2	-0.3	0.0	0.2	-0.4	-0.8	
GL < 70	-4.2	0.4	-1.1	-2.2	2.8	2.0	13.4	146.3	0.7	0.0	-8.8	-0.6	0.0	-11.0	-6.1	-18.7	1.1	-1.1	-0.7	0.6	0.0	-0.5	
GL > 70	-7.7	2.9	1.7	-1.8	3.5	0.6	19.7	160.0	18.4	-0.2	-9.9	-0.2	0.0	-4.7	-1.5	-10.3	3.3	-1.3	-1.1	2.9	-0.1	-0.9	
BSL_r25																							
GL 0	-0.6	0.0	-0.3	-0.3	1.0	0.2	3.8	8.8	2.5	-0.2	-2.0	-0.1	0.0	-2.4	-1.5	-3.4	0.0	-0.1	0.0	0.1	-0.1	-0.2	
GL < 70	-1.0	0.3	0.0	-0.5	0.6	0.4	3.3	40.2	0.2	0.0	-2.1	-0.1	0.0	-3.1	-2.1	-4.7	0.4	-0.2	-0.1	0.3	0.0	-0.1	
GL > 70	-2.0	1.2	0.9	0.2	0.9	0.4	4.8	34.5	3.5	0.0	-2.4	-0.2	0.0	-1.0	-0.4	-2.2	1.0	-0.3	-0.2	1.1	0.0	-0.2	
BSL_r50																							
GL 0	-1.2	0.1	-0.5	-0.7	2.0	0.5	8.1	17.7	4.9	-0.3	-4.0	-0.2	0.0	-4.8	-3.0	-6.9	0.1	-0.2	0.0	0.1	-0.2	-0.4	
GL < 70	-1.9	0.5	-0.1	-1.0	1.2	1.0	6.7	80.3	0.3	0.0	-4.2	-0.3	0.0	-6.2	-4.0	-9.5	0.7	-0.5	-0.3	0.6	0.0	-0.2	
GL > 70	-4.0	2.0	1.4	-0.3	2.0	0.8	9.8	75.4	7.7	-0.1	-5.0	-0.4	0.0	-2.3	-0.7	-4.9	2.0	-0.6	-0.5	1.9	-0.1	-0.5	
BSL_p50																							
GL 0	1.2	-0.1	0.5	0.7	-1.8	-0.2	-6.5	-17.3	-8.7	0.3	3.6	0.2	0.0	4.7	2.9	6.8	-0.1	0.2	0.0	-0.1	0.2	0.4	
GL < 70	2.5	-1.0	-0.7	0.8	-1.2	-0.8	-6.4	-42.3	-0.3	0.0	4.4	0.1	0.0	4.3	2.7	6.8	-1.0	0.2	0.1	-1.0	0.0	0.1	
GL > 70	4.1	-2.7	-2.1	-2.3	-2.0	-0.9	-9.1	-50.3	-7.3	0.0	4.1	0.1	0.0	1.6	0.5	3.4	-2.2	0.3	0.3	-2.5	0.0	0.4	
BSL_aK																							
GL 0	-0.1	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	0.0	1.1	0.8	1.3	0.1	0.6	0.1	0.0	0.6	0.3	0.9	-0.1	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.1	
GL < 70	-0.3	-0.6	-0.5	-0.7	-0.1	-0.1	4.3	0.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.4	0.2	0.6	-0.3	0.0	0.0	-0.6	0.0	0.0	
GL > 70	0.0	-0.7	-0.5	-1.0	0.0	0.0	10.1	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	
BSL_AG																							
GL 0	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.6	0.0	-0.2	-1.1	-0.2	0.0	0.3	0.0	0.0	0.6	0.4	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	
GL < 70	-0.2	0.0	0.0	0.3	-0.1	0.0	-0.4	-2.7	-0.1	0.0	0.1	0.0	0.0	0.2	0.1	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
GL > 70	0.0	0.7	0.9	1.6	-0.3	0.0	-0.5	-1.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	
BSL_AL25																							
GL 0	0.0	-0.1	0.2	0.3	-0.2	-0.1	0.7	0.7	1.5	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.1	0.1	
GL < 70	-0.5	-1.1	-2.0	-0.8	-0.7	0.1	0.8	8.5	0.2	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.9	0.7	1.2	-1.0	-0.1	-0.1	-1.0	0.0	0.0	
GL > 70	0.0	-2.5	-3.3	-2.3	-1.1	0.0	1.4	0.5	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.1	0.1	0.2	-1.5	0.0	0.0	-2.2	0.0	0.0	
BSL_rMP																							
GL 0	-1.0	-0.5	0.8	0.7	-1.4	-0.6	-11.2	-5.1	1.7	-1.8	3.3	0.3	0.0	3.4	1.8	5.2	-0.3	0.0	0.0	-0.6	-1.4	0.2	
GL < 70	-15.9	-1.4	-0.1	0.6	-1.0	-1.2	-9.6	-18.4	0.0	-0.1	2.2	0.0	0.0	2.8	1.7	4.4	-1.1	0.0	-0.1	-1.6	-0.1	0.0	
GL > 70	-14.9	-1.4	0.1	0.7	-0.8	-1.0	-9.1	3.7	12.1	-1.0	0.6	-0.2	0.0	0.0	-0.5	0.8	-1.1	-0.4	-0.4	-1.6	-0.9	-0.6	
rMP_rMPoAZ																							
GL 0	-2.3	0.1	-1.0	-1.3	3.9	0.8	12.7	37.1	14.1	-0.7	-7.4	-0.4	-0.1	-9.1	-5.7	-12.9	0.2	-0.3	0.0	0.2	-0.5	-0.9	
GL < 70	-5.0	0.7	-0.5	-2.0	2.6	1.9	13.2	183.2	0.7	-0.3	-8.4	-0.5	0.0	-11.2	-6.8	-17.8	1.2	-1.1	-0.8	0.9	-0.3	-0.6	
GL > 70	-9.2	3.0	1.9	-1.2	3.6	0.9	18.2	164.4	18.6	-0.6	-9.8	-0.5	0.0	-5.0	-1.8	-10.4	3.4	-1.5	-1.3	3.0	-0.5	-1.3	
rMP_rMPp25																							
GL 0	0.9	0.5	-0.5	-0.3	0.1	0.3	8.7	-4.6	-5.7	-0.1	-0.9	0.0	0.0	-0.9	-0.4	-1.4	0.3	0.0	0.0	0.5	-0.1	-0.1	
GL < 70	1.9	1.0	-0.2	-0.2	0.3	0.8	6.9	-12.7	-0.2	0.0	0.4	0.1	0.0	-0.2	-0.1	-0.3	0.5	0.1	0.1	1.1	0.0	0.1	
GL > 70	2.7	0.5	-0.7	-1.2	-0.5	0.5	3.9	-32.9	-4.2	0.0	2.4	0.6	0.0	1.0	0.3	2.0	-0.1	0.3	0.2	0.7	0.0	0.3	
rMP_rMPp50																							
GL 0	1.5	0.4	-0.3	0.0	-0.7	0.3	5.3	-12.3	-10.0	0.1	0.6	0.1	0.0	1.0	0.7	1.4	0.2	0.1	0.0	0.5	0.0	0.1	
GL < 70	3.3	0.5	-0.6	0.2	-0.3	0.4	3.5	-28.1	-0.3	0.0	2.4	0.1	0.0	1.4	0.8	2.2	0.0	0.2	0.1	0.5	0.0	0.1	
GL > 70	4.8	-0.7	-1.6	-2.3	-1.3	0.1	0.2	-48.5	-8.9	0.1	4.0	0.6	0.0	1.5	0.5	3.1	-1.0	0.4	0.3	-0.4	0.0	0.5	

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.